DAS RÖMISCHE LAGER
INSBESONDERE NACH LIVIUS

INAUGURALDISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT ZU
FREIBURG I. BR. VORGELEGT

VON

WOLFGANG FISCHER

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1913

Tag der mündlichen Prüfung: Mittwoch, 27. September 1911

REFERENT: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Fabricius

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

VORWORT

Die vorliegende Arbeit erscheint etwas verspätet, da sie bereits im Herbst 1911 als Dissertation der Freiburger philosophischen Fakultät eingereicht wurde. Die Fertigstellung für den Druck wurde verzögert durch meine unmittelbar auf die Promotion folgende militärische Dienstzeit. Während dieses Jahres erschien das Buch von Stolle „das Heer und Lager der Römer", dessen Kritik noch in diese Schrift eingearbeitet werden mußte. Dazu war die nötige Zeit erst nach Beendigung des Militärjahres im Oktober 1912 gegeben, so daß die Arbeit im Winter 1912/13 für den Druck fertiggestellt werden konnte.

Zunächst erscheint hier nur der als Dissertation vorgelegte erste Teil. Die zweite Hälfte, die den Lagerdienst behandelt, soll gegen Ende des Jahres mit der ersten zusammen als Buch veröffentlicht werden.

Für die Anregung zu diesem Thema, für reiche Förderung meiner Studien und für aufrichtende Ermunterung in schweren Tagen fühle ich mich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Fabricius zu tiefem, herzlichem Dank verpflichtet.

Den Herren der philosophischen Fakultät in Freiburg i. Br. spreche ich für das mehrfach bewiesene liebenswürdige Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

Pforzheim, Ostern 1913.

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Einleitung 1

I. Innere und äußere Einrichtung 8

1. Ort des Lagers 8

2. Befestigungen des Lagers 19

3. Orientierung und Tore des Lagers 27

4. Plätze und Straßen 36

5. Die Zelte 54

6. Die Besatzung des Lagers. Einfaches und doppeltes Lager 59

7. Die verschiedenen Arten von Lagern 84

EINLEITUNG

Das römische Lager der republikanischen Zeit, das Polybios im sechsten Buch beschrieben hat, spiegelt die Zusammensetzung des damaligen römischen Heeres deutlich wieder. In diesem steht neben der römischen Legion, in der nur die nach dem Census ausgehobenen römischen Bürger dienen, die Ala der latinischen und italischen Bundesgenossen (*socii*), die von den Römern nach langwierigen Kämpfen zur Heeresfolge gezwungen worden waren. Dazu treten in der Epoche der Welteroberung gelegentlich mehr oder minder freiwillige Hilfskontingente (*auxilia*) ausländischer Fürsten und Völker, die jedoch weder regelmäßig gestellt werden noch einen großen Platz im Lager beanspruchen.

So waren die Heere zusammengesetzt, mit denen Rom Karthago und die hellenistischen Monarchien niederwarf. Aber wie sie selbst bereits das Produkt einer langen Entwicklung waren, so vollzog sich auch jetzt eine allmähliche Veränderung ihres inneren Aufbaues, die auf die äußere Organisation nicht ohne Folgen bleiben konnte. Besonders zwei Momente waren hier von Bedeutung.

Die beginnende soziale Zersetzung griff auch auf das Heer über. War schon durch den hannibalischen Krieg die Landbevölkerung Italiens schwer heimgesucht, so dezimierten jetzt die fortwährenden Eroberungskriege erst recht den italischen Bauernstand wie den römischen, der den Kern der Legionen und Alen ausmachte. Um die Heere zu füllen, mußte man auch ärmere Bevölkerungsklassen heranziehen, die bisher vom Dienst frei waren; schon zur Zeit des Polybios war der unterste Census der zu Lande Wehrpflichtigen von 11000 auf 4000 As gesunken (Pol. VI 19, 2). Anderseits konnte man nicht mehr bei der bisherigen Regel der jährlichen Aushebung und Entlassung des ganzen Heeres bleiben, seit der Krieg in entlegenen Gegenden geführt wurde, die nur durch überseeischen Transport erreichbar waren; die dort verwendeten Mannschaften mußten deshalb oft mehrere Jahre hindurch bei

der Fahne bleiben. Dieses Anwachsen der faktischen Dienstzeit führte zu den ersten Ansätzen stehender Heere, zunächst in den spanischen Provinzen, deren Behauptung viel Mühe machte (Appian. Iber. 78, dazu Mommsen, Röm. Gesch. II^8 S. 107).

Ferner steigerte das rasche Emporsteigen zur Weltherrschaft das Selbstbewußtsein des herrschenden Standes; geblendet von dem Glanz ihrer kriegerischen Erfolge, versäumte es die römische Aristokratie, den drohenden inneren Gefahren Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wie sie das wachsende soziale Elend durch rechtzeitige Reformen zu lindern unterließ, so vernachlässigte sie auch die Waffe, der sie ihre großen Siege verdankte, das Heer, auf dem der Schutz des Staates nach innen und außen beruhte. Schon im Krieg gegen Perseus zeigten sich hier bedenkliche Symptome des Verfalls; aber ein Feldherr alten Schlags wie Ämilius Paulus hielt wieder straffe Disziplin. Die spanischen Feldzüge der folgenden Jahrzehnte enthüllten das fortschreitende Sinken der Kriegstüchtigkeit und Disziplin, besonders im Kampf gegen Numantia. Hier hat bekanntlich der jüngere Scipio die militärische Zucht wiederhergestellt. Auch sonst ist sein spanisches Kommando in militärischer Hinsicht bemerkenswert. Zum Schutz gegen das verwilderte Heer umgab Scipio seine Person mit einer „*cohors amicorum*“, dem Vorbild der „*cohors praetoria*“, die seitdem die Leibgarde des Feldherrn bildete. Beim Aufbruch nach Spanien sah er als erster von einer Aushebung nach dem Census ab und nahm nur freiwillige Kontingente von verbündeten Städten und Fürsten als neue Mannschaft mit (Appian. Iber. 84). Aber eine durchgreifende Reform des ganzen Heerwesens hat er nicht unternommen. Die alten Schäden dauerten fort, und die beginnende demokratische Opposition gegen das Senatsregiment konnte es wagen, auch die Armee durch Vergünstigungen für sich zu gewinnen. Tiberius Gracchus soll bereits die Zahl der gesetzlichen Dienstjahre herabgesetzt haben (Plut. Tib. Gracchus c. 16); in der Tat war eine neue Regelung der Dienstzeit erforderlich, je mehr der Dienst stehend wurde. Darauf bezog sich auch die *lex militaris* des jüngeren Gracchus; sie verbot, jemand vor Vollendung des 17. Lebensjahres auszuheben. Dies war zwar bisher schon die gesetzliche Grenze gewesen, mag aber aus Not oder Willkür häufig überschritten worden sein. Der steigenden Verarmung der militärpflichtigen Bevölkerung trug Gaius Gracchus dadurch Rechnung, daß er dem gemeinen Soldat kostenlose Bekleidung auf Staatskosten ohne Soldabzug verschaffte (Plut. Gaius Gracchus c. 5). Mit dieser Bestimmung war der Forderung eines bestimmten Census für den Wehrpflichtigen der Boden entzogen.

Die Kriegstüchtigkeit des Heeres war dadurch keineswegs gehoben. Im Gegenteil, im numidischen Krieg mußte Quintus Metellus die erschlaffte Diszipin durch strengen Dienst wiederherstellen. Als sich die Armee auch gegen die Cimbern wenig rühmlich bewährte, erstand ihr aus ihren eigenen Reihen in Gaius Marius ein grundlegender Reorganisator. Schon als er zum iugurthinischen Krieg rüstete, brach er endgültig mit dem System der Aushebung nach dem Census, ließ jeden Freiwilligen zu und nahm die bisher vom Kriegsdienst im Landheer ausgeschlossenen Proletarier auf (*uti cuiusque lubido erat, capite censos plerosque* Sallust Iug. c. 86, 2). Dadurch eröffnete er den verarmten unteren Schichten die Möglichkeit, durch den Eintritt in den besoldeten Kriegsdienst sich eine Existenz zu gründen. Er wurde freilich auch damit zum Schöpfer der geworbenen Söldnerheere, die sich dem Feldherrn verpflichteten, der am meisten Vorteile versprach. Nun fielen auch die Unterschiede weg, die Alter und Vermögen bisher in der Legion gebildet hatten. Von jetzt ab gab es in der Bewaffnung keine Verschiedenheiten mehr. Die auf 6000 Mann erhöhte Legion besteht nur noch gleichmäßig aus Schwerbewaffneten, mögen sie *hastati, principes* oder *triarii* heißen, und wird, wahrscheinlich auch von Marius, in zehn Kohorten eingeteilt, die jetzt die taktischen Einheiten bilden. Damit verschwinden die bisherigen Leichtbewaffneten der Legion, die *velites*. Das konnte um so eher geschehen, als die in wachsender Zahl zum römischen Heer tretenden fremden Hilfsvölker, die *auxilia*, großenteils aus leichten Truppen bestanden. Schon als i. J. 216 v. Chr. König Hieron von Syrakus den Römern ein Kontingent Bogenschützen und Schleuderer schickte, konnte er sich auf Präzedenzfälle berufen: *milite atque equite scire nisi Romano Latinique nominis non uti populum Romanum; levium armorum auxilia etiam externa vidisse in castris Romanis* . . . (Liv. XXII 37, 7). Das gleiche geschah mit der Legionsreiterei. Sie war von jeher nur eine Art Offiziersdienst für die vornehme Jugend Roms; da sich aber die Begüterten immer mehr dem Kriegsdienst zu entziehen wußten, ging sie schließlich ganz ein, und der Bedarf an Kavallerie wurde durch Auxiliarreiter gedeckt, die besonders Numidien schon lange stellte.

Ein weiteres Ereignis von einschneidender Bedeutung für die Zusammensetzung des Heeres war der Bundesgenossenkrieg. Durch die *lex Iulia* v. J. 90 v. Chr. und die *lex Plautia Papiria* v. J. 89 v. Chr. wurde allen Italikern der Eintritt in die römische Bürgerschaft freigegeben; somit konnten sie von jetzt ab in den römischen Legionen dienen, und ihre eigenen Alen kommen in Wegfall. In der Folgezeit besteht das

römische Heer nur noch aus zwei großen Gruppen: Legionen der römischen Bürger und Kohorten und Alen der Auxilien. Die Bezeichnung Ala geht über auf die Abteilungen der Auxilienreiterei.

Durch die Reform des Marius war das Heer aufs neue erstarkt und wurde allmählich zum entscheidenden Faktor in den großen Revolutionskämpfen der folgenden Epoche. Das Wiedererwachen des militärischen Geistes zeigte sich darin, daß man jetzt die Gesetze aufhob, *quibus militiae stipendia minuebantur* (Ascon. in Cornel. 60), d. h. wohl jene gracchischen Gesetze über die Verkürzung der Dienstzeit, und die früheren Bestimmungen darüber neu festlegte. Früher war der Bürger während der felddienstpflichtigen Zeit vom 17. bis zum 46. Lebensjahr zu einer bestimmten Anzahl von Feldzügen, 10 bei der Reiterei, 16 oder in bedrängten Zeiten 20 Jahre zu Fuß, verpflichtet gewesen, die einander nicht direkt zu folgen brauchten. Die unaufhörlichen Kriege in den spanischen Provinzen zwangen zum Bruch mit dem alten System der jährlichen Aushebung und Entlassung; man behielt die Mannschaften dort sechs Jahre bei der Fahne (Appian. Iber. 78). Mit der Heranziehung der Proletarier zum Kriegsdienst und den damit verbundenen Anfängen des Söldnertums war aber auch die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung der ununterbrochenen Dienstzeit gegeben. Dies kam — wir wissen nicht wann — in der Weise zustande, daß sich der in das Heer Eintretende zum ununterbrochenen Dienst bei der Fahne für 16 Jahre verpflichtete. Damit war die Grundlage für ein stehendes Heer fertig. Seit dieser Zeit wurde der Soldatenstand ein Beruf für die niederen Schichten des Volkes. Freilich wuchs auch durch die fortwährenden Kriege die Macht der Soldateska, und seit Sulla mußte der Feldherr daran denken, die Veteranen des Heeres, durch das er emporgekommen war, zu versorgen. Dafür bildete in den Händen ehrgeiziger Generale die Masse der ihnen ergebenen Söldner eine furchtbare Waffe, und sie ist es gewesen, die der morschen Republik den Untergang brachte und die Hauptsütze der neuen Monarchie war. Als nach den langen Wirren der cäsarischen Bürgerkriege und der Kämpfe des zweiten Triumvirats Oktavian Alleinherrscher blieb, entsagte er zwar seinen außerordentlichen Machtv llkommenheiten und ließ die republikanischen Institutionen unangetastet. Aber seine trotz alledem überragende Machtstellung beruhte auf seiner siegreichen Armee, die er kraft seines Imperiums auch weiterhin befehligte. Er hat sie recht eigentlich als stehende Reichsarmee zum Schutz der Grenzen organisiert und unter anderem die Dienstzeit im Feldheer auf 20 Jahre festgesetzt. Aber das von Marius gelegte Fundament hat auch er nicht wesentlich geändert.

Legionen und Auxilien sind die beiden großen Teile des Heeres wie bisher. Nur in Italien liegt die bevorzugte Truppe der kaiserlichen Garde, die *cohortes praetorianae*. Zur Legion treten wieder vier Turmen Reiter, und gleichzeitig mit der Entstehung eines Beamtenstandes entwickelt sich unter der Monarchie ein Offiziersstand.

Seit Polybios ist uns keine systematische Darstellung des römischen Kriegswesens mehr überliefert. Daher berichtet uns auch niemand über die Veränderungen, die die skizzierte Entwicklung des Heeres in der Anordnung des römischen Lagers hervorrufen mußte. Die Tatsache, daß solche Veränderungen tiefgreifender Art eingetreten sind, erkennen wir aus dem abgerissenen Fragment des sog. Hyginus Gromaticus über das Lager, genannt „*liber de munitionibus castrorum*". Es stammt aus dem zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhundert und beruht auf völlig anderen Voraussetzungen als die Lagerbeschreibung des Polybios. Bei diesem nahm das Bürgerheer, verbunden mit den großen Kontingenten der Italiker, den Hauptraum ein; zwei Eckplätze wurden etwaigen Auxilien zugewiesen. Nach Hygin umschließen die nächst dem Wall lagernden Legionen wie eine lebendige Mauer (*corporali in muro* c. 2) die zahlreichen Auxiliartruppen; in der Mitte lagert, von seiner Leibwache umgeben, der Feldherr oder der Kaiser.

Zwischen diesen beiden Extremen die Phasen der Entwicklung und deren Ursachen festzustellen, ist die der Forschung vorgezeichnete schwierige Aufgabe. Wir sind hier auf vereinzelte und zerstreute Nachrichten bei den Schriftstellern dieser Zwischenzeit angewiesen. Um so mehr ist die Bereicherung unserer Kenntnis zu begrüßen, die wir der Aufdeckung römischer Lager durch die Ausgrabungen verdanken. Freilich werden damit auch viele neue Aufgaben gestellt. Das Legionslager von Novaesium (Neuß) unterrichtete uns über die Lagerordnung zu Beginn der Kaiserzeit; treffend hat Heinrich Nissen im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zwischen Polybios und Hygin die Bedeutung dieses Lagers gekennzeichnet[1]): „Die Anlage von Novaesium fällt gerade in die Mitte der ganzen Entwicklung, wird dadurch ein erwünschtes Hilfsmittel, die ein Ende mit dem anderen verbindenden Fäden zu entwirren." Dazu treten seit einigen Jahren die Ausgrabungen bei Numantia, die eine ganze Reihe römischer Lager aus republikanischer Zeit ans Licht gebracht haben.[2]) Sie sind aller Wahrscheinlichkeit nach während der

1) Novaesium, Bonn. Jahrbb. 111/112 (1904) S. 19.

2) Berichte darüber von A. Schulten, Arch. Anz. 1905 S. 163ff.; 1907 S. 3ff., S. 462ff.; 1908 S. 478ff.; 1909 S. 526ff.; zuletzt ausführlich 1911 S. 3ff. und 1912 S. 82ff.

numantinischen Feldzüge angelegt. Eines, dessen Innenbauten erhalten sind, zeigt weitgehende Übereinstimmung mit Polybios. Andererseits lehren wieder die vor Numantia selbst von Scipio Ämilianus angelegten Belagerungskastelle, daß wir schon zu Lebzeiten des Polybios mit Neuerungen zu rechnen haben.[1])

Diese Funde regten zu neuen Auffassungen der literarischen Angaben an. Schon Nissen[2]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Neußer Ausgrabungen ein ganz neues Licht auf mehrere Stellen des Livius falle, die bisher noch nicht volles Verständnis erlangen konnten. Dieselben Stellen hat dann August Oxé[3]) herangezogen, um darnach unsere Anschauungen vom Lager des Polybios zu modifizieren und das Schema des Lagers von Novaesium mit dem republikanischen Lager in Verbindung zu bringen. Ferner hat neuerdings Franz Stolle[4]), von ähnlichen Voraussetzungen wie Oxé ausgehend, versucht, dem Lager des Polybios größere Ähnlichkeit mit dem späteren Typus des Hygin zu geben und, darauf gestützt, unter Benutzung der Lager Cäsars in Gallien das Lager der cäsarianischen Zeit mit eingehenden Rechnungen zu konstruieren. Auch er stützt seine Anschauungen über das polybianische Lager auf dieselben Stellen des Livius wie Oxé.

Bei der Bedeutung, die infolge des Fehlens einer systematischen Lagerbeschreibung aus der Zeit der beginnenden Monarchie den Zeugnissen einzelner Schriftsteller und besonders des Livius zukommt, soll nun hier der Versuch gemacht werden, durch Zusammenstellung aller verwertbaren Stellen des Livius Klarheit zu gewinnen über die Anschauungen, die er selbst oder aber seine Gewährsmänner vom römischen Lager hatten. Denn jede Benutzung des Livius hat stets mit der Quellenfrage zu rechnen. Diese hat H. Nissen in bahnbrechender Weise angegriffen; in seinen „Kritischen Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius“ hat er gezeigt, daß die Quellen des Livius in zwei Gruppen zerfallen: einerseits Polybios, andererseits die römische Annalistik. In der vierten und fünften Dekade, wo sich die Schichten ziemlich deutlich abheben, hat Nissen selbst die Scheidung zwischen polybianischem und annalistischem Gut in vorbildlicher

1) Vgl. Schulten Arch. Anz. 1911 S. 38.

2) Novaesium, Bonn. Jahrbb. 111/112 (1904) S. 55.

3) „Die älteste Truppenverteilung im Neußer Legionslager“, Bonn. Jahrbb. 118 (1909) S. 75 ff.

4) Das Lager und Heer der Römer. Eine Abhandlung über die Stärke der Legionen und insbesondere des cäsarischen Heeres, den Tagemarsch und die Entwicklung des Lagers von Polybios bis Hygin, Festschrift zur Einweihung des Neubaues des Schlettstadter Gymnasiums im Mai 1912. Straßburg 1912.

Weise vollzogen. Für die erste Dekade können nur Annalisten in Betracht kommen. Dagegen ist über die Quellen der dritten Dekade eine Einigung noch nicht erzielt. Obwohl man den Einfluß des Polybios merkt, kann man die annalistische Färbung, ja das Vorhandensein rein annalistischer Partien nicht leugnen. Nur da, wo wir mit erhaltenen Teilen des Polybios vergleichen können, läßt sich die Scheidung mit einiger Sicherheit vollziehen.[1])

Im allgemeinen hat Livius den Grundsatz befolgt, die Ereignisse Italiens und des Westens den Annalisten nachzuerzählen, dagegen in der Geschichte Siziliens und des griechischen Ostens sich an Polybios anzuschließen. Was die Annalisten betrifft, so darf als ausgemacht gelten, daß Livius in den weitaus meisten Fällen die sogenannte jüngere Annalistik bevorzugte, die in der Zeit Sullas und Cäsars blühte und deren Hauptvertreter Valerius Antias ist. Im Gegensatz zu den älteren Annalisten, die noch vielfach nur die trockenen Notizen der offiziellen Annalen wiedergaben, suchte diese jüngere Geschichtschreibung dem Publikum die Lektüre durch rhetorischen Aufputz und romanhafte Geschichtchen schmackhaft zu machen. Um die nur dürftig überlieferten Ereignisse der Vorzeit möglichst farbenreich darzustellen, übertrug man unbedenklich Vorgänge und Einrichtungen der eigenen Zeit in die bescheidene Vergangenheit. Wenn sich so bei den Annalisten deren Gegenwart spiegelte, so war Polybios ein um so treuerer Zeuge der von ihm beschriebenen Epoche, die er teils von deren Zeitgenossen kannte, teils selbst miterlebt hatte. Zwischen ihm und den Annalisten der sullanischen Zeit liegen die großen Umwälzungen des römischen Heerwesens, die wir oben skizziert haben. Deshalb muß man bei Beurteilung livianischer Berichte über militärische Vorgänge im allgemeinen und über solche, die im Lager spielen, im besonderen stets die Frage an die Spitze stellen: Stammt der Bericht aus Polybios oder aus den Annalen? Daraus ergibt sich dann ohne weiteres, ob er etwas für das Lager der polybianischen Zeit oder der der Annalisten aussagt; ebenso, ob er wirklich historisch ist oder zu jenen von den Annalisten erfundenen Geschichten gehört. Die Wichtigkeit dieser Quellenfrage ist bisher meist außer acht gelassen worden; und doch hängt von ihrer Beantwortung die historische Verwertbarkeit der Überlieferung ab.

---

1) Neueste Zusammenfassung der ins einzelne gehenden Untersuchungen von Hesselbarth u. a. bei Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 6. Aufl. 1910, II S. 129 und bei Schanz, Gesch. der röm. Lit. II 1, 3. Aufl. 1911, S. 431 ff. Vgl. auch die Abschnitte über Polybios und Livius bei Kromayer, Antike Schlachtfelder III 1 S. 99 ff., S. 244 ff., S. 383 ff.

I. INNERE UND ÄUSSERE EINRICHTUNG

1. ORT DES LAGERS

Am Schluß seiner Lagerbeschreibung kennzeichnet Polybios den Unterschied zwischen römischer und griechischer Lageranlage in dieser Weise: die Griechen verlassen sich auf die natürliche Sicherheit des gewählten Lagerplatzes und scheuen sich vor der mühseligen Schanzarbeit, zumal da sie von der Überlegenheit einer von Natur festen Stellung über künstliche Feldbefestigungen überzeugt sind. Darum sind sie auch gezwungen, die Form ihres Lagers jeweils dem Gelände anzupassen, auf dem sie Halt machen. Die Römer dagegen unterziehen sich bei jedem Lagerbau der mühseligen Arbeit des Schanzens und können deshalb in jedem beliebigen Gelände die gleiche, allen bekannte Lagerform beibehalten (VI 42).

Damit ist gesagt, daß die Römer bei der Wahl des Lagerplatzes nicht gezwungen waren, ängstlich auf natürliche Sicherheit zu sehen. Polybios selbst erwähnt von Gesichtspunkten für die Orientierung des Lagers nur die Anlegung einer Seite nach der zum Wasserholen und Fouragieren günstigen Richtung und die Anlage des Prätoriums auf einem zur Übersicht über das ganze Lager günstigen Platz (VI 27, 1; 3); von einer Vorschrift, daß das Lager an einem unbedingt sichern Platz liegen müsse, ist bei ihm nicht die Rede.

Dem entspricht es, wenn bei Livius XLIV 39, 1 einer der besten römischen Feldherren, Ämilius Paulus, die Vorteile des Lagers gegenüber der aus der Marschordnung aufmarschierten *acies* folgendermaßen aufzählt: *castra munita, provisam aquationem, tutum ad eam iter praesidiis impositis, explorata circa omnia* . . . Also nicht, daß der Platz des Lagers sicher war, sondern daß es seine eigene Befestigung hatte, die ihm den Vorzug vor der ungeschützten Schlachtstellung gab, wird zuerst betont; der Vorteil, den der gegebene Ort hat, ist die *aquatio*. Unabhängig von der Sorge um natürliche Festigkeit des Lagerplatzes konnte der Römer sein Augenmerk hauptsächlich auf die Möglichkeit

guter Verpflegung richten und sein Lager an die dazu geeignete Stelle legen. Dazu gehörte zunächst die Nähe von frischem Wasser, genau wie heute bei der Anlage eines Biwaks. Die Lage am Wasser wird bei Livius in den verschiedensten Fällen erwähnt, und bei der Nähe des Feindes, vor einer Schlacht, tritt die Bedeutung dieses Gesichtspunkts besonders hervor. Vor der Schlacht bei Narraggara i. J. 202 v. Chr. (XXX 29, 9/10) war der Lagerplatz Scipios ganz besonders deshalb so günstig gelegen, *quod aquatio intra teli coniectum erat.* Wie die zugrunde liegende genauere Darstellung des Polybios lehrt, hatte Scipio diesen Vorteil seiner früheren Ankunft zu verdanken (Pol. XV 5, 14 bis 6,2), und für Hannibal bedeutete die weitere Entfernung vom Wasser tatsächlich einen schweren Nachteil (*καὶ πολλὴν ταλαιπωρίαν ὑπέμενον οἱ στρατιῶται περὶ τοῦτο τὸ μέρος*). In dem wasserarmen Afrika war freilich gerade dieser Gesichtspunkt von höchster Wichtigkeit.[1]) Bei solcher Nähe des Gegners wird der Dienst des Wasserholens leicht Anlaß zu Gefechten, ja im letzten Grunde zur Schlacht selbst. Vor der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr. lagerten Römer und Karthager am Aufidus, und die Wasserholer des kleineren römischen, auf der vom Feind freien Seite des Flusses gelegenen Lagers konnten sich freier bewegen als die auf demselben Ufer wie die Karthager liegenden Römer und wurden deshalb sorglos. Das benutzte Hannibal, um sie durch numidische Reiter überfallen zu lassen, und erreichte damit seinen Zweck, den unvorsichtigen Consul C. Terentius Varro zur Schlacht zu reizen (XXII 44, 3 = Pol. III 112). Auch vor der Schlacht bei Pydna i. J. 168 v. Chr. versorgen sich Römer und Makedonen aus demselben zwischen ihnen liegenden Fluß, und aus einem bei der *aquatio* entbrannten Vorpostengefecht entwickelt sich die Schlacht (XLIV 40, 4). Selbst als i. J. 218 v. Chr. der am Ticinus geschlagene Consul P. Cornelius Scipio einen für die gefürchtete karthagische Reiterei unzugänglichen, festeren Platz

1) Dieser Punkt ist auch für die Auffindung des Schlachtfelds von höchster Bedeutung; das lehren die Ausführungen Veiths bei Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder III 2 (1912) S. 599ff. über Narraggara im allgemeinen und besonders seine Worte S. 606; hier nennt er als „drittes und entscheidendes Moment dasjenige, welches gerade auf diesem Kriegsschauplatze fast immer das letzte Wort zu sprechen hat, die Wasserfrage". Auch in der allgemeinen Zusammenfassung über den afrikanischen Kriegsschauplatz nennt Veith die Wasserfrage „das unzweifelhaft wichtigste Problem des Kriegsschauplatzes" (S. 517). Aus dem ersten kurzen Bericht Kromayers über seine afrikanische Expedition (Anz. d. philos.-hist. Klasse d. K. Akad. d. Wiss. in Wien 1908 Nr. XIX S. 9/10) geht hervor, von welchem Gewicht dieser Faktor für die Zamafrage ist, da die in Betracht kommenden Örtlichkeiten um 130 km Luftlinie auseinanderliegen.

sucht, um dort seinen Kollegen zu erwarten, da erzählt Livius (übereinstimmend mit Pol. III 67, 9; 68, 5): *Scipio ... profectus ad Trebiam fluvium iam ⟨in⟩ loca altiora collesque impeditiores equiti castra movet .... locum, qui prope flumen tutissimus stativis est visus, delectum communiit* (XXI 48, 4; 7).[1]) Als i. J. 321 v. Chr. nach der annalistischen Erzählung IX 2, 12/13 im kaudinischen Paß eingeschlossen die Consuln vollständig rat- und mutlos sind, machen sich die Soldaten von selbst an die Schanzarbeit: *ne culpam malis adderent, pro se quisque nec hortante ullo nec imperante ad muniendum versi castra propter aquam vallo circumdant.* Hier wird dem natürlichen Instinkt der Soldaten oder ihrer militärischen Erziehung zugeschrieben, was sonst Aufgabe der Feldherrn gewesen wäre. Die sonstigen, aus den Annalen stammenden Zeugnisse für die Anlegung des Lagers an einem Fluß sind unbedeutend. In den Kämpfen gegen Fidenaten und Veienter lagern die Römer nach den Annalen angeblich dreimal in ganz verschiedenen Zeiten am Zusammenfluß von Tiber und Anio (I 27, 4 Romulus; IV 17, 12 i. J. 437 v. Chr.; IV 32, 8 i. J. 426 v. Chr.), und in einem Krieg gegen Boier, Insubrer und Cenomanen lagert i. J. 197 v. Chr. der eine Consul C. Cornelius Cethegus an demselben Fluß wie seine Gegner, die Insubrer und Cenomanen (... *eidem flumini castra applicuit* XXXII 30, 5). Diese Stellen lehren wenigstens so viel, daß nach der Ansicht der Annalisten zum römischen Lager ein nahes Gewässer gehörte, um die *aquatio* zu ermöglichen.

Als Schutzlinie dagegen wird ein Fluß nur bei karthagischen Lagern erwähnt. Im J. 209 v. Chr. wird das Lager Hasdrubals in Spanien geschildert: *fluvius ab tergo ante circaque velut ripa praeceps oram eius (sc. tumuli) onmem cingebat* (XXVII 18, 5 = Pol. X 38, 8 *Ὁ δὲ τῶν Καρχηδονίων στρατηγὸς ... λαβὼν ἐκ μὲν τῶν ὄπισθεν ποταμὸν ἀσφαλῆ ...*). Noch deutlicher im spanischen Krieg d. J. 216 v. Chr.: ... *Hasdrubal in collem satis arduum, flumine etiam obiecto tutum, copias subducit* (XXIII 26, 10). Auch bei Hasdrubals Untergang am Metaurus 207 v. Chr. wird erzählt: *cum ... castra metari Poenus in tumulo super fluminis ripam vellet ...* (XXVII 48, 2).

Nächst der Nähe von Wasser erfordert das Lager eines großen Heeres die Möglichkeit der Versorgung mit Futter und Holz. Die *pabulatio* und *lignatio*, häufig zusammengenannt, gehörten zum regelmäßigen Lagerdienst (XXII 12, 8; XXV 34, 4; XXXVIII 25, 9; XL 25, 4; 30, 9; XLI 1, 6/7; XLIV 40, 2). Für den Römer ist von geringerer Bedeutung

1) Über diese Lage vgl. Kromayer, Antike Schlachtfelder III 1 (1912) S. 62/63.

das Vorhandensein von Getreidefeldern zur Verproviantierung des Heeres. Allerdings wird neben den eben genannten auch der Dienst der *frumentatio* erwähnt (VIII 35, 11; XXXI 33, 6); wir erfahren von den großen Anstalten dazu (1000 Wagen, 600 Mann XLII 65, 2) und von der Verarbeitung des eingefahrenen Getreides im Lager (XLII 64, 2/3). Aber dieses Fouragieren fand vom Marschlager aus nicht täglich statt, sondern man gab den Soldaten Ration auf mehrere Tage zum Gepäck und blieb auch in diesem Punkt vom Gelände unabhängig. Auch dafür ist Livius an den verschiedensten Stellen Zeuge (III 27, 3 *cum cibariis in dies quinque coctis;* VII 37, 11 ... *Romano, qui expeditus quantum umeris inter arma geri posset frumenti secum attulisset;* XXXVII 37, 5 *plurium dierum praeparatis cibariis;* XLIV 2, 4 *menstruum iusso milite secum ferre,* bei Beginn des Feldzugs). Diese Gepäckbelastung kommt ebenso im Feldzuge selbst vor, wie bei Wiederherstellung der gelockerten Disziplin zur Übung. So heißt es von Scipio Ämilianus bei seinem numantinischen Kommando: *militem ... triginta dierum frumentum ... ferre cogebat* (Perioch. 57). Ebenso erzählt Sallust, wie der Consul Q. Cäcilius Metellus i. J. 109 v. Chr. beim afrikanischen Heer die Zucht wiederherstellte und auf den zu diesem Zweck unternommenen Übungsmärschen darauf achtete, *ut ... miles cibum et arma portaret* (Iug. 45, 2). Die Zahl der Tagesrationen ist ganz verschieden. In den eben angeführten Liviusstellen werden 5 bis 30 Tage genannt. Bei Cäsar wird im Lager vor Alesia *dierum triginta pabulum frumentumque* gesammelt, *ne ... cum periculo ex castris egredi cogatur* (b. G. VII 74, 2), auch werden für die Marschration gelegentlich 22 Tage genannt (b. c. I 78, 1: Die Leute des Afranius und Petreius ... *dierum* XXII *ab Ilerda frumentum iussi erant efferre*), und im Krieg gegen Iugurtha führte Marius bei einer größeren Expedition Vorrat auf 10 Tage mit, freilich auf Packtieren (Sall. Iug. 75, 3: *igitur omnia iumenta sarcinis levari iubet nisi frumento dierum decem*). Der Befehl zum Mitnehmen der Ration auf längere Zeit wird in der entscheidenden Zeit erlassen, ehe man an den Feind kommt, um stets bereit und von der etwaigen Ungunst des Geländes für die Verproviantierung unabhängig zu sein, so vor der Schlacht bei Magnesia 190 v. Chr. (XXXVII 37, 5) und vor dem Einmarsch nach Makedonien 169 v. Chr. (XLIV 2, 4). In einer Gegend, wo man sich sicher fühlte, konnte man dagegen auf das Mittragen der Getreide- und Brotration verzichten und den Platz des Lagers nach der Möglichkeit der Verproviantierung auswählen. Die selbstverständliche Pflicht, in diesem Fall das Gelände vorher aufzuklären, unterließ nach den Annalen i. J. 201 v. Chr. der *praefectus socium* C. Ampius, der auf Befehl

des kommandierenden Consuls gegen die Boier zog: *delecto deinde ad castrum Mutilum satis idoneo loco ad demetenda frumenta — iam enim maturae erant segetes — profectus neque explorato circa nec stationibus satis firmis, quae armatae inermes atque operi intentos tutarentur, positis improviso impetu Gallorum cum frumentatoribus est circumventus* (XXXI 2, 7).

Alle die Gesichtspunkte der Verpflegung und Versorgung bei der Auswahl des Orts für ein Lager sind in einer zweifellos aus Polybios stammenden Partie zusammengefaßt, wo Livius von Philopoemen erzählt, der sich auch im Frieden mit strategischen Problemen beschäftigt habe: *castris quoque quem locum caperet, quantum munimento amplecteretur loci, qua opportuna aquatio, qua pabuli lignorumque copia esset* (XXXV 28, 6). Das sind freilich Gesichtspunkte, nach denen die Griechen ihr Lager aufschlugen, doch gelten sie auch für das römische Lager, mit Ausnahme der Worte „*quantum munimento amplecteretur loci*", weil die Römer stets die gleiche Lagerform und ein für allemal feststehende Größen hatten. Auch bei anderen Historikern werden die genannten, für die Lageranlage wichtigen Faktoren erwähnt. Als Gaius Marius nach Sallust Iug. 98, 3 von Iugurtha und Bocchus gegen Abend überraschend angegriffen wird und sich während des Gefechts nach einem sichern Platz umsehen muß, der seinen Leuten bei Nacht Schutz bietet, wählt er zwar einen steilen Hügel (*magna parte editus et praeceps*), der für das Heer Platz hat, läßt aber gleichzeitig, der *aquatio* eingedenk, eine benachbarte kleinere Anhöhe durch die Reiterei besetzen, weil dort eine starke Quelle ist. Anders erging es nach Cäsar (b. c. I 81, 1 ff.) dem von ihm bedrängten Heer des Afranius und Petreius bei Ilerda: es wurde gezwungen, *procul ab aqua et natura iniquo loco* ein Lager zu schlagen, und es gelang Cäsar, die Pompeianer nicht nur vom Wasser, sondern auch von der Möglichkeit des Fouragierens (§ 7 *inopia pabuli;* c. 84, 1 *quartum iam diem sine pabulo retentis iumentis, aquae, lignorum, frumenti inopia*) völlig abzuschneiden; er erreichte so seine Absicht, sie ohne Schlacht zur Übergabe zu zwingen. Die Rücksicht auf die *aquatio* erscheint auch hier als die wichtigste. Durch das gleiche Mittel wie bei Ilerda zwang Cäsar i. J. 48 v. Chr. nach der Schlacht bei Pharsalos die geschlagenen Pompeianer zur Ergebung. Sie hatten zuerst einen Berg besetzt, den sie aber bei Cäsars Herannahen verließen, *quod is mons erat sine aqua* (b. c. III 97, 2)[1]), und als sie auch an ihrem neuen Lagerplatz auf einem Berg, der von einem Fluß bespült wurde (§ 4), vom Wasser abgeschnit-

1) Über diesen Hügel s. Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland II (1907) S. 412 ff.

ten wurden, ergaben sie sich. Neben der *aquatio* erscheint der Dienst der *pabulatio, lignatio, frumentatio* ebenfalls bei Sallust und Cäsar wie gewöhnlicher Lagerdienst, die *pabulatio* heißt mehrfach „täglich" (b. G. VIII 10, 3 *accidebat autem cotidianis pabulationibus;* c. 11, 2 *ipse [= Caesar] equites ... Remorum ac Lingonum ... praesidio pabulatoribus mittit* ... c. 12, 1 *quod cum cotidie fieret* ... Caes. b. c. I 40, 3 *huc* [über den Sicoris] *cum cotidiana consuetudine egressae pabulatoribus praesidio propiore ⟨ponte⟩ legiones Fabianae duae flumen transissent* ... b. c. III 37, 5 *cotidiana consuetudine*). Dagegen geht aus den angeführten Stellen über die Tagesrationen hervor, daß die *frumentatio* nicht täglicher Dienst war. Als Cäsar gegen die Belgier ziehen wollte, begab er sich im Frühjahr zum Heer, *cum primum pabuli copia esse inciperet,* aber er bricht erst auf *re frumentaria comparata* (II 2, 2; 6). Also die Verproviantierung mit Getreide regelte er zu Beginn des Feldzugs. Auch er legte sein Lager dann mit besonderer Rücksicht auf die *frumentatio* an, wenn er nicht in direkter Nähe des Gegners war, wie nach seiner Ankunft in Thessalien i. J. 48 v. Chr. Hier besetzte er einen günstigen Ort in fruchtbarer Gegend und benutzte die Zeit bis zu Pompeius' Ankunft zum Verproviantieren (b. c. III 81, 3 *Ille idoneum locum in agris nactus, quo prope iam matura erant ⟨frumenta⟩, ibi adventum expectare Pompei eoque omnem belli rationem conferre constituit.*)[1])

Wenn wir so in erster Linie bei der Anlage eines Lagers die Verpflegungsmöglichkeit besonders durch Wasser, berücksichtigt finden, so ist damit nicht gesagt, daß die römische Strategie gar nichts auf eine von Natur geschützte Lage gegeben oder sie vernachlässigt hätte. Es wird bei Livius XXVII 1, 4/5 als eine *neglegentia insita ingenio ducis* getadelt, daß der Proconsul Cn. Fulvius bei Belagerung der abtrünnigen Stadt Herdonea in Apulien (210 v. Chr.) sein Lager *nec loco satis tuto posita nec praesidiis firmata* hatte. Auch zeigt doch wohl die bei Livius häufige Anwendung des Ausdrucks *„descendere in aciem"* (z. B. IX 14, 7)[2]) für den Ausmarsch zur Schlacht, daß man sich das Lager mindestens an einem Abhang liegend zu denken pflegte. Dazu stimmen einige annalistische Schlachtenschilderungen der ersten Dekade. Z. B. greifen

1) Über diesen Ort handelt ebenfalls Kromayer, Antike Schlachtfelder II (1907) S. 402 ff.; S. 416 A. 1.

2) Auch X 27, 2; § 7: ... *descensum in campum ... est;* XXXVII 37, 8. Wie gedankenlos aber Livius diesen Ausdruck verwendet, zeigt XXX 8, 4, wo er von *„descensum in aciem"* redet, obwohl beide Parteien in der Ebene lagern. Darauf hat Veith bei Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder III 2 (1912) S. 592 mit Recht aufmerksam gemacht.

i. J. 418 v. Chr. die Römer die Äquer an und drängen die listig weichenden Gegner bis zu ihrem Wall zurück, bis diese *loco iniquo sub hostium (i. e. Aequorum) castris* den Kampf zum Stehen bringen und die Römer *per supinam vallem* zurückschlagen (IV 46, 5). Genau derselbe Vorgang wird VI 24, 1ff. geschildert. Die von den Römern i. J. 381 v. Chr. angegriffenen Volsker weichen hinterlistig gegen ihr Lager zurück: *lenis ab tergo clivus erat inter aciem et castra*, und die auf der Höhe vor dem Lager aufgestellten Unterstützungen drängen die Römer *in locum iniquum* zurück; *versus itaque in victorem terror et novo hoste et supina valle Romanam inclinavit aciem.* Was hier vom Äquer- und Volskerlager gesagt wird, geht natürlich auf die Anschauungen der Annalisten von römischen Lagerplätzen ihrer Zeit zurück.

Diese schematischen, völlig erfundenen Schilderungen geben immerhin einige Gesichtspunkte, die mit späteren Zeugnissen übereinstimmen. Z. B. nennt Hygin (*De munitionibus castrorum* c. 56) den besten Lagerplatz den, der sich aus der Ebene langsam erhebe, so daß das hintere Lagertor an höchster Stelle liegt, das Lager selbst den Abhang vor ihm in Richtung gegen den Feind beherrscht. Auch die Nähe eines Flusses oder natürlichen Brunnens schreibt er vor. Der bedeutend spätere Vegetius (*Epitoma rei militaris*) erwähnt besonders für den Sommer die Nähe von reinem Wasser (III 8), und verlangt im allgemeinen, *ut lignorum et pabuli et aquae suppetat copia* (I 22). Genau wie Hygin beschreibt Tacitus die Lage von Castra Vetera: *pars castrorum in collem leniter exsurgens, pars aequo adibatur* (hist. IV 23), und die *porta praetoria*, an der die Bataver angreifen, lag am tiefsten (*is aequissimus locus* c. 30). Tacitus fügt ausdrücklich hinzu, daß man bei der Gründung dieses Standlagers nicht an die Möglichkeit einer Belagerung gedacht habe und deshalb weder auf Ort noch Befestigung besondere Mühe verwendet worden sei (c. 23). Auch Hygin kennt an der genannten Stelle noch vier andere Arten von Lagerplätzen, darunter die auf einem Hügel und Berg. Die Lage auf einem Abhang scheint demnach die gewöhnliche zu sein, wenn nichts direkt vom Feind zu befürchten ist.

Dagegen läßt auch Livius erkennen, daß der Lagerplatz mit größerer Sorgfalt gewählt wurde, sobald die Kriegslage zu besonderer Vorsicht Anlaß bot. Nach dem Bericht der Annalen zog i. J. 350 v. Chr. der Consul M. Popilius Länas gegen ein in Latium eingedrungenes Gallierheer, wagte aber nicht sofort eine Feldschlacht gegen den überlegenen Feind, sondern *cuius* (*sc. hostis*) *ut prius nosceret vires quam periculo ultimo temptaret, in tumulo, quem proximum castris Gallorum capere potuit, vallum ducere coepit* (VII 23, 5ff.). Als i. J. 203 v. Chr. P. Scipio,

mit der Belagerung von Utika beschäftigt, sich mit dem Kern seines Heeres gegen das vereinigte Heer des Syphax und der Karthager wenden muß, schlägt er sein Lager zuerst „*in tumulo*“ bei den „Großen Gefilden“ auf (XXX 8, 3 = Pol. XIV 8, 2 *ἐπί τινος λόφου*); auch er durfte nicht alles auf den ersten Schlag ankommen lassen.[1])

Ganz besonders mußte es nach einer Niederlage das Bestreben des Feldherrn sein, einen sicheren Ort für das Lager zu finden. Die militärische Überlegenheit der Römer über die anderen antiken Völker zeigte sich ja am besten in derartigen schwierigen Lagen: die Rückzugsmöglichkeit in das stets verschanzte, später auch mit Wurfmaschinen versehene Lager verhinderte eine völlige Vernichtung des geschlagenen Heeres. Die Voraussetzungen dazu waren die strenge römische Disziplin und die Gewöhnung der Soldaten an das stets gleiche Lagerschema. In gefährlicher Lage, auf dem Rückzug und nach verlorener Schlacht, verband man die Vorteile der künstlichen Lagerbefestigung mit besonders sorgfältig ausgewählter, sicherer Lage, die auch der Sieger nicht sofort anzugreifen wagte, und gewann dadurch die nötige Ruhe und Zeit, um die Verwundeten zu pflegen, den gesunkenen Mut wiederherzustellen und Verstärkungen zu erwarten. Als nach den Annalisten i. J. 302 v. Chr. das Heer des abwesenden Dictators M. Valerius Maximus von den Etruskern geschlagen worden war, findet dieser bei seiner Rückkehr *castra in tutiorem locum redacta* . . . (X 4, 4). Der Consul P. Cornelius Scipio, der i. J. 218 v. Chr. die Schlacht am Ticinus verloren hat, bricht in der Morgenfrühe auf und *in loca altiora collesque impeditiores equiti castra movet* (XXI 48, 4 = Pol. III 67, 9); nachdem er die Trebia überschritten hat, *locum, qui prope flumen tutissimus stativis est visus, delectum communiit* (XXI 48, 9 = Pol. III 68, 5/6). Selbst verwundet, will er hier auf seinen Mitconsul Ti. Sempronius Longus warten und bis zu dessen Ankunft eine Schlacht vermeiden. Sein Bruder Gnäus wird nach Livius i. J. 212 v. Chr. in Spanien während des Marsches heftig bedrängt; bei der Nähe der Nacht ruft er seine Leute vom Kampf zurück und *conlectos in tumulum quendam non quidem satis tutum, praesertim agmini perculso, editiorem tamen quam cetera circa erant, subduxit* (XXV 36, 2). Der beim Tod des M. Claudius Marcellus in Apulien schwerverwundete Consul T. Quinctius Crispinus bricht (i. J. 208 v. Chr.) nachts auf und *quos proxumos nanctus est montes, in iis loco alto et tuto undique castra posuit* (XXVII 28, 2).

1) Über die Lokalisierung dieses Hügels handelt Veith bei Kromayer-Veith, Antike Schlachtfelder III 2 (1912) S. 589 ff.

Man kann als Parallelbeispiel zu dem Untergang des Gnäus Scipio den Überfall des Marius durch Iurgurtha und Bocchus anführen, den Sallust Iug. 97/98 schildert. Auch hier wird auf dem Marsch gekämpft. Aber es gelingt Marius, für die Nacht zwei Hügel zu besetzen, von denen der eine eine Quelle besitzt, der andere *magna parte editus et praeceps pauca munimenta quaerebat* (c. 98, 3). In der Tat wagen die Gegner „*difficultate coacti*" nicht, diese Stellung anzugreifen.

Die Schilderungen der Lagerplätze bei Livius sind oberflächlich und leer, wenn man sich der fachmännischen Genauigkeit erinnert, mit der Cäsar die Örtlichkeiten seiner Kämpfe und Lagerplätze in entscheidenden Momenten schildert. Auch bei ihm findet sich das Lager unter normalen Umständen an einem leichten Abhang angelegt; so das des Legaten Q. Titurius Sabinus, der gegen die Veneller i. J. 56 v. Chr. Krieg führt: *locus erat castrorum editus et paulatim ab imo acclivis circiter passus mille* (b. G. III 19, 1); oder der vor der Nervierschlacht i. J. 57 v. Chr. ausersehene Lagerplatz: *collis ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim ... vergebat* (b. G. II 18, 1). Äußerst sorgfältig war sein Lager an der Axona angelegt, denn *is collis, ubi castra posita erant, paululum ex planitie editus,* bot auch der Aufstellung zur Schlacht günstige Bedingungen (b. G. II 8, 3). Die mehr an natürliche Deckungen angelehnte Art des Lagerns bei ungünstigen Verhältnissen erwähnt z. B. Hirtius b. G. VIII 26, 2: der Legat C. Caninius Rebilus wagt nicht, mit seinen zwei Legionen die Pictonen und Anden anzugreifen, die die Stadt Lemonum belagern, deshalb *castra posuit loco munito.* Die Kunst des Befestigens hatte aber bei den Römern seit Polybios' Zeit gewaltige Fortschritte gemacht. Durch Feldbefestigungen, Kastelle und Hindernisse wußte Cäsar in großartiger Weise seine Stellung zu verstärken und die Ungunst des Geländes zu neutralisieren, wie sein Belagerungswerk vor Alesia beweist. Bei den Kämpfen um Dyrrhachium nahmen diese Schanzanlagen einen ungewohnten Umfang an (b. c. III 47, 1 *erat nova et inusitata belli ratio cum tot castellorum numero tantoque spatio et tantis munitionibus et toto obsidionis genere, tum etiam reliquis rebus.* 50, 1: *In novo genere belli novae ab utrisque bellandi rationes reperiebantur.*).

Da das römische Lager stets mit Wall und Graben umgeben wurde, mußte der Lagerplatz auch einen geeigneten Boden haben. Er mußte locker genug sein, um sich aufgraben zu lassen und die Schanzpfähle einzurammen. Wo dies nicht möglich war, konnte man doch schließlich Trockenmauern aus Steinen aufführen. Wo es aber an beiden fehlte und die Örtlichkeit selbst keinen Schutz bot, da war auch ein römisches

Heer in äußerster Gefahr. Das lehrt der Untergang des Gnäus Scipio in Spanien (nach Livius 212 v. Chr.). Wir haben bereits den Wortlaut der Stelle angeführt (S. 15), nach welcher er seine Leute vom Kampf weg auf einen Hügel führt. Als die Feinde nachdrängen, *circumspectare atque agitare dux coepit, si quo modo posset vallum circumicere. Sed erat adeo nudus tumulus et asperi soli, ut nec virgulta vallo caedendo nec terra caespiti faciendo aut ducendae fossae aliive ulli operi apta inveniri posset, nec natura quicquam satis arduum aut abscisum erat, quod hosti aditum ascensumve difficilem praeberet; omnia fastigio leni subvexa* (XXV 36, 5/6).

Außer diesen gelegentlichen Erwähnungen des Geländes wird fast regelmäßig mehr oder weniger genau die Entfernung vom feindlichen Lager angegeben, und zwar ebensowohl in annalistischen wie in polybianischen Abschnitten. Z. B. in der annalistischen Erzählung eines Ligurerkriegs i. J. 193 v. Chr. rückt der Consul Q. Minucius Thermus dem Feind auf 500 Schritt entgegen (XXXV 3, 3), um Pisa zu schützen, von dem die Ligurer 1000 Schritt entfernt sind (§ 2); er legt sich also ungefähr in die Mitte. In der nach Polybios erzählten Geschichte des syrischen Kriegs rücken die Römer vor der Schlacht bei Magnesia dem stark befestigten Lager des Antiochos von 4000 auf 2500 Schritt näher, um den König, der anscheinend untätig in der Ebene des Phrygios lagert, zur Schlacht zu zwingen; als Antiochos auch jetzt den Römern noch nicht entgegenkommt, wird das Lager noch näher herangelegt, diesmal ohne genaue Entfernungsangabe (XXXVII 38, 2/5). Der Zweck dieser Verschiebungen ist nach der Überlieferung deutlich der, den König zur Schlacht zu zwingen, der die mehrmals angebotene Schlacht nicht annimmt, sondern nur vor seinem Lager die Römer erwartet. Durch die Forschungen Kromayers[1]) ist es klar geworden, daß Antiochos erst dann schlagen wollte, wenn die Römer in die breitere Ebene des Phrygios vorgerückt waren, wo er seine Übermacht besser entfalten konnte; umgekehrt gingen die Römer so zögernd näher, weil sie ihre Flanken durch Anlehnung an die Flüsse schützen und nicht der Umflügelung durch die weit größere syrische Armee aussetzen wollten. Nicht stets stehen die Zahlen so in innerem Zusammenhang mit der Kriegsführung; sie finden sich auch an Stellen, wo sie nichts für den Verlauf des Feldzugs besagen. Wenn wir in den aus Polybios übernommenen Abschnitten auf guter Quelle fußen und solchen Entfernungsangaben wohl trauen dürfen, so ist den Berichten der Annalisten gegenüber das größte

1) Antike Schlachtfelder in Griechenland II (1907) S. 171 ff.

Mißtrauen gerechtfertigt. Mag auch jene Geschichte aus dem Ligurerkrieg (XXXV 3) auf irgendwelchen glaubwürdigen offiziellen Bericht zurückgehen — aus dem Jahr 193 v. Chr. konnte schließlich schon einige historische Kunde erhalten sein —, so ist das natürlich ausgeschlossen, wenn schon von L. Valerius, dem Consul d. J. 449 v. Chr. (III 60, 3) oder gar von König Romulus (I 14, 6) aufs genaueste berichtet wird, in welcher Entfernung vom Feind sie ihr Lager aufschlugen. In den Kriegen der ersten Dekade werden Entfernungen bis zu 4000 Schritt angegeben, nicht ohne Widersprüche unter den verschiedenen Annalisten. Derjenige, dem Livius II 24, 8 gefolgt ist, begnügte sich ungenau mit einem „kleinen Zwischenraum" zwischen den gegnerischen Heeren (Volskerkrieg i. J. 495 v. Chr.); die Vorlage, nach der Dionys von Halikarnaß denselben Vorgang erzählt, wußte ganz genau 20 Stadien (d. i. 2500 Schritt) anzugeben (VI 29). Wenn also die Annalistik schon in der ältesten Geschichte Roms mit so genauen Angaben operiert, die sicher erdichtet sind, so erwecken die Zahlen derselben Autoren auch in den späteren Büchern des Livius kein großes Vertrauen[1]). Sie sind nicht mehr wert als die anderen Zahlenangaben der Annalisten, z. B. die Höhe der feindlichen Verluste, die Anzahl der Gefangenen usw. Mit all dem wollte man den Schein großer Genauigkeit und Glaubwürdigkeit erwecken, nach dem Vorbild der echten Geschichtschreibung und wohl insbesondere des sehr genauen Polybios. Denn dieser gibt gewissenhaft solche Angaben, die wohl hauptsächlich in der militärischen Berichterstattung und Fachliteratur eine Rolle spielten. Auch Cäsar gibt solche Entfernungen an, aber keineswegs in jedem Fall oder so ohne inneren Zusammenhang wie die Annalisten. Die aus Polybios genommenen

1) In den Büchern der dritten Dekade, zu denen uns die parallele Darstellung des Polybios vollständig erhalten ist, stimmt von den Zahlenangaben nur XXI 47, 8 mit Polybios (III 66, 11) überein (6 Meilen = 50 Stadien); die Vorgänge selbst schildert Livius undeutlicher und von Polybios abweichend (vgl. Kromayer, Antike Schlachtfelder III 1 S. 99 ff.). Die übrigen vier Zahlen, die in Buch XXI und XXII (= Pol. III) angegeben sind (XXI 45, 3; 59, 3; XXII 15, 12; 24, 8), finden sich nicht bei Polybios; ja, die Vorgänge, zu denen sie gehören und in denen Hannibal während seines Siegeszuges in den Jahren 218—216 v. Chr. merkwürdige Niederlagen erleidet, hat Polybios gar nicht. Offenbar sind sie von einem patriotischen Annalisten erfunden, um die römischen Niederlagen etwas zu vertuschen. In Buch XXIII—XXIX stimmen die Zahlen z. T. mit den erhaltenen Stücken des Polybios überein, z. T. aber auch nicht (z. B. war Hannibals Lager vor Rom nach Livius XXVI 9, 12 acht Meilen, nach c. 10, 3 drei Meilen von der Stadt entfernt, nach Polybios IX 5, 9 aber vierzig Stadien = fünf Meilen). In Buch XXX stimmen die Zahlen überein.

Zahlenangaben für Entfernungen hat Livius, wie Nissen beobachtet hat (Kritische Untersuchungen S. 108), nach dem richtigen Verhältnis 8:1 in römische Meilen umgerechnet.

2. BEFESTIGUNGEN DES LAGERS.

Jedes römische Lager ist mit dreifacher Befestigung umgeben: Graben, Erdwall, Palisade, zusammengefaßt als *munimenta* oder *munitiones*. Dadurch wurde es zu einer Art provisorischen Festung und bewies deutlicher als alles andere die militärische Überlegenheit der Römer über andere Heere, z. B. die griechischen, die nur eine Art Umzäumung aus leichten astreichen Baumstämmen kannten (Pol. XVIII 18, 6).

Genaue Angaben über Maße und Gestalt des Grabens teilt Livius nirgends mit. Die Tiefe des Grabens wird nur veranschaulicht durch einen Vorfall i. J. 211 v. Chr. bei Hannibals Versuch, Capua zu entsetzen. Drei Elefanten seiner Spanier werden beim Angriff auf das römische Lager *transgredientes in ipso vallo* getötet und stürzen in den Graben, der dadurch so ausgefüllt ist, daß die Spanier *velut aggere aut ponte iniecto* eindringen können (XXVI 6, 2). Da der Graben vor dem Wall lag, muß, wer in das Lager eindringen will, erst den Graben ausfüllen, bevor er das *vallum* einreißen kann. Bei einem angeblichen Angriff auf ein römisches Lager i. J. 495 v. Chr. *Volsci . . . fossis repletis vallum invadunt* II 25, 2. I. J. 343 verlangen die Samniten stürmisch, zum Angriff auf das unscheinbare Lager des Consuls M. Valerius Corvus geführt zu werden: *complendas esse fossas scindendumque vallum et in castra irrumpendum* (VII 37, 9). Der Ausdruck für das Ausheben des Grabens ist „*ducere*" III 28, 2; XXV 36, 5; XXXVII 37, 10; „*castra fossa circumdare*" I 23, 3, „*fossam circumicere*" XXXVIII 19, 5. Für das Ausfüllen der Gräben findet sich „*replere*" II 25, 2, „*complere*" VII 37, 9 (auch Cäsar b. G. III 18, 8; 25, 1; V 40, 3; 51, 4), „*explere*" IX 14, 9 (Cäsar b. G. VII 79, 4; 82, 3; 86, 5), „*implere*" IX 37, 8, „*opplere*" XXVI 6, 2.

Das Wort „*vallum*" ist das Kollektivum von *vallus* und bezeichnet ursprünglich den aus einzelnen Schanzpfählen = *valli* zusammengesetzten Palisadenzaun. Cäsar braucht noch *vallus* in dem kollektiven Sinn von *vallum* (b. c. III 63, 1; 8). Die Form dieser Schanzpfähle und die Art ihrer Verwendung wird von Livius XXXIII 5, 4ff. nach Polybios XVIII 18 geschildert. Darnach pflegten die Römer zu diesem Zweck kleine Stämme (Livius *stipites*, Polybios *ῥέμνον*, *χάραξ*) zu hauen, die, nach den Worten des Polybios zu schließen, zwei oder drei, höchstens vier Äste hatten; nach Livius waren sie außerdem oben gegabelt (Pol. § 7:

παρὰ δὲ Ῥωμαίοις δύο κεραίας ἢ τρεῖς ἔχουσιν οἱ χάρακες, ὁ δὲ πλείστας τέτταρας; Liv. § 9: *Romanus leves et bifurcos plerosque trium aut cum plurimum quattuor ramorum vallos caedit . . .*). Diese *valli* werden nebeneinandergesetzt, in die Erde eingegraben und so dicht ineinander verflochten, daß der angreifende Feind nicht erkennt, zu welchem Stamm die einzelnen Äste gehören und umgekehrt, und nur mit größter Mühe einen einzelnen *vallus* herausreißen kann. Da aber diese Schanzpfähle nicht sehr groß sind, ist auch, wenn das Herausreißen gelingt, die Lücke nicht groß. Die von Livius hinzugefügte Bemerkung *„et alium reponere perfacile est"* stimmt, wie bereits Nissen (Kritische Untersuchungen S. 32) gesehen hat, nicht zu dieser Beschreibung und beweist nur, wie wenig Livius solche Details verstand.

Diesen Sinn von *vallum* = Pfahlzaun zeigen unzweideutig eine Reihe von Stellen. I. J. 295 v. Chr. zieht (X 25 nach den Annalen) der Consul Q. Fabius Maximus dem Prätor Appius Claudius in Etrurien zu Hilfe, um dessen Heer zu übernehmen und zu verstärken. Appius hat sich gegenüber einem weit überlegenen Heer von vier Völkerstämmen (c. 21, 12) in ein wohlverschanztes Lager zurückgezogen. Der Consul begegnet den Holzholern des Appius und fragt, als er ihren Dienst erfährt, erstaunt: *„num castra vallata non habetis?"* *„duplici quidem vallo et fossa"*, wird ihm geantwortet, und dennoch sei die Furcht sehr groß im Lager. Da befiehlt Fabius: *„habetis igitur adfatim lignorum: redite et vellite vallum!"* Nach ihrer Rückkehr ins Lager erregen die *lignatores* bei der Besatzung und dem Prätor großen Schrecken *„vellentes vallum"*. Der Erzähler dieses Vorganges will zeigen, wie schroff der neue Feldherr mit der behutsamen Taktik seines Vorgängers bricht: um offen zu zeigen, daß er anders Krieg führt, läßt er den Palisadenzaun einreißen und als Feuermaterial verwenden.

Für das Einreißen des *vallum* braucht Livius hier *„vellite"*, *„vellentes"*, worunter offenbar das Ausreißen der einzelnen *valli* aus dem Boden und ihrem Zusammenhang gemeint ist. Entsprechend hat Livius auch in dem erwähnten Exkurs aus Polybios über das *vallum* das griechische *„ἐπισπάσωνται"* und *„ἐκσπᾶται"* (Pol. XVIII 18, 10) mit *„evellebat"*, *„evulsa"* wiedergegeben, wo von dem Herausreißen des einzelnen *„χάραξ"* im griechischen Lager die Rede ist. Wo also von *„vallum vellere"* die Rede ist, dürfen wir bei *„vallum"* zunächst an den Palisadenzaun denken. I. J. 320 v. Chr. greifen die Römer nach den Annalisten (IX 14, 9) ein Lager der Samniten an, das im Vertrauen auf die Intervention der Tarentiner nicht verteidigt wird. Von allen Seiten dringen die Stürmenden ein, *cum pars fossas explerent, pars vellerent vallum at-*

que in fossas proruerent . . Ein anderes Beispiel scheint IX 37 zu sein. Q. Fabius Maximus, Consul d. J. 310 v. Chr., will die ihn umlagernden unvorsichtigen Etrusker in der Morgenfrühe überfallen. Damit dies nach allen Seiten hin gleichmäßig geschieht, weil die Feinde so zerstreut liegen, stellt er sein Heer innerhalb der Verschanzungen auf, an den Toren *delectae cohortes*, und *dolabrae calonibus dividuntur ad vallum proruendum fossasque implendas* (§ 8). Da die Schanzpfähle so eng verflochten waren, daß man schwer einzelne aus dem Zusammenhang reißen konnte, so muß man, wenn es schnell gehen soll, sie auseinanderhauen, und dazu war wohl die *dolabra* ein ganz geeignetes Instrument. Sie bestand aus einer Spitzhacke mit Beil auf der einen Seite und diente im römischen Heer zu verschiedenen Zwecken; einerseits um die Stämme zum Palisadenbau zu fällen (Veget. II 25), andererseits um Mauern einzureißen (Tacit. hist. III 20 *secures dolabrasque et cetera expugnandis urbibus*); zu beiden Zwecken sehen wir die *dolabra* auf den Reliefs der Trajanssäule verwendet. Da Livius auch ihre Verwendung zum Einreißen von Mauern kennt (XXI 11, 8 Hannibal vor Sagunt *quingentos ferme Afros cum dolabris ad subruendum ab imo murum mittit*, von Polybios nicht erzählt), so kann sie an unserer Stelle auch zum Aufreißen des Erdwalles gebraucht sein, der ja auch *vallum* hieß und der dann in die Gräben hinuntergeworfen wurde (§ 9: *proruto vallo erupit acies*). Sehr wahrscheinlich hat der Autor Palisade und Erdwall gemeint, denn auf beide paßt die *dolabra*.

Ähnlich braucht Cäsar *revellere* b. G. VII 73, 3 von den sogenannten *cippi*, Baumstämmen oder starken Ästen, oben zugespitzt und unten in einem Graben befestigt, *ne revelli possent*. Abgesehen von dieser besonderen Verteidigungsanlage vor Alesia erscheint auch bei den gewöhnlichen Verschanzungen das andere Kompositum *convellere* bei Hirtius b. G. VIII 26, 4: Dumnacus (der Führer der aufständischen Anden und Pictonen, bei Bestürmung des Lagers des Legaten C. Caninius) *cum . . . magno suorum detrimento nullam partem munitionum convellere potuisset, rursus ad obsidendum Lemonum redit*.

Neben *vellere* findet sich noch ein anderer Ausdruck VII 37, 9: *complendas esse fossas scindendumque vallum et in castra irrumpendum*. Dieselbe Redensart hat auch Cäsar b. G. III 5, 1 *vallum scindere et fossas implere;* ähnlich VII 86, 5 *aggere et cratibus fossas explent, falcibus vallum ac loricam rescindunt*. Am deutlichsten zeigt den Sinn dieser Redensart die Schilderung b. G. V 51: Die aufständischen Gallier greifen i. J. 54 v. Chr. das Lager Cäsars an, der dem bedrängten Cicero zu Hilfe geeilt ist und durch List die Feinde zum Sturm auf sein für ihn günstig ge-

legenes Lager verlockt hat. Sie zeigen solche Verachtung ihres Gegners, *ut . . . alii vallum manu scindere, alii fossas complere inciperent* (§ 4). Unzweideutig ist auch hier von dem Herausreißen der einzelnen *valli* mit der Hand aus dem Zusammenhang des Ganzen die Rede. Dieses Entstehen einer Lücke entspricht der ursprünglichen Bedeutung von *scindere* = „schlitzen", „spalten". Das haben auch bereits A. Oxé (Bonn. Jahrbb. 114 S. 128) und W. Gebert (ebd. 119 S. 186) richtig erkannt und betont. „*Vallum scindere*" kann also nur vom Palisadenzaun gesagt werden.

Den ursprünglichen Sinn von *vallum* = Palisadenzaun zeigen auch eine Reihe von Stellen, an denen das Wort gleichnisweise gebraucht ist. So wird XXXI 39, 10 von der makedonischen Phalanx gesagt: *quae nisi ubi praelongis hastis velut vallum ante clipeos obiecit, quod ut fiat libero campo opus est, nullius admodum usus est.* Ähnlich XXXII 17, 14; XXXV 30, 6; VIII 8, 10; XXXVI 18, 6. Auch Cäsar nennt eine Art Barrikade, die er aus gefällten Bäumen in den Wäldern der Moriner und Menapier zu beiden Seiten des von ihm geplanten Durchhaus errichten ließ, „*pro vallo*" (b. G. III 29, 1).

In diesem Zusammenhang wäre kurz auf die Frage einzugehen, ob der *vallus* zum regelmäßigen Gepäck gehörte oder nicht. Marquardt (Röm. Staatsverw. II² 419) scheint sich für jenes zu entscheiden. Aber gerade jener Exkurs des Polybios und Livius über den *vallus* ist veranlaßt durch den Befehl des T. Quinctius Flamininus an seine Soldaten, sie sollten im Gelände *vallum caedere et parare* (Liv. XXXIII 5, 1), und Polybios fügt gleich den Grund hinzu: *ἕνεκα τοῦ παρακομίζειν μεθ' αὑτῶν πρὸς τὰς ἐκ τοῦ καιροῦ χρείας* (XVIII 18, 1), den er c. 19, 1 wiederholt, wo ihn Livius übersetzt (c. 6, 1): *ut paratus omni loco castris ponendis esset.* Es ist also ein besonderer Grund vorhanden, der den Feldherrn zu diesem Befehl veranlaßt: er muß erwarten, bald auf den Feind zu stoßen, dessen Stellung er nicht kennt (Pol. XVIII 18, 1): *Ὁ δὲ Τίτος οὐ δυνάμενος ἐπιγνῶναι τοὺς πολεμίους ἢ στρατοπεδεύουσι, τοῦτο δὲ σαφῶς εἰδὼς ὅτι πάρεισιν εἰς Θετταλίαν*). Deshalb ist es für ihn von allergrößter Wichtigkeit Zeit zu sparen, die durch das Suchen nach Pfahlholz im entscheidenden Moment verloren gehen könnte, und nicht von dem Gelände abhängig zu sein, das genügend Holz bot. Der Kommentar von Weißenborn-Müller bemerkt zu dieser Stelle: „Da sie schon ein Lager haben, so ist wohl gemeint, daß sie sich mit frischen Schanzpfählen versehen sollen." Das ist richtig, aber das Entscheidende liegt darin, daß erst von diesem Moment an die Soldaten den *vallus* beim Gepäck tragen. Ist doch auch Polybios zu seinem Exkurs eigentlich dadurch veranlaßt worden, daß das Tragen der Schanzpfähle auf dem

Marsch nach griechischer Anschauung eine Unmöglichkeit war und darum für griechische Leser einer Erklärung bedurfte. Er hätte den Befehl des Flamininus sicher nicht erwähnt, wenn dieser etwas Alltägliches darstellte. Einen weiteren Beweis liefert die Periocha des 57. Buches. Als Scipio Ämilianus die verkommene spanische Armee wieder an Disziplin gewöhnte, *militem cotidie in opere habuit et triginta dierum frumentum ac septenos vallos ferre cogebat. Aegre propter onus incedenti dicebat*: „*cum gladio te vallare scieris, vallum ferre desinito.*“ Dies geschah im Anfang des Feldzugs, als er noch keine Feldschlacht wagen konnte und die Mannschaften erst wieder an Strapazen gewöhnen mußte. Zu diesem Zweck unternahm er Übungsmärsche mit voller Gepäckbelastung, wechselte täglich sein Lager und ließ Schanzarbeiten aufführen und wieder einreißen (Appian. Iber. c. 86), genau wie später Metellus im iugurthinischen Krieg (Sallust Iug. c. 45); wie dieser streng verbot, *ne miles gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet*, so verkaufte auch Scipio alle Zugtiere, *ne exonerarent militem.* Das Tragen der Schanzpfähle ist also in diesem Zusammenhang als besondere Maßregel zur Übung der jedem strengeren Dienst entwöhnten Soldaten aufzufassen, denen Scipio auch verspricht, sie dürften den *vallus* wieder ablegen, wenn sie wieder kriegsbrauchbar seien. Damit ist gesagt, daß der *vallus* nicht zum regelmäßigen Gepäck gehörte.

Zugleich zeigt diese Stelle, daß sieben Schanzpfähle schon eine ungewöhnliche Last bedeuteten. Das ist nach der Beschreibung des Polybios schon an sich wahrscheinlich, außerdem sagt er aber selbst — Livius hat dies übergangen —, daß ein einzelner Mann gewöhnlich nicht über drei bis vier Pfähle trug. Wenn daher der Dictator L. Quinctius Cincinnatus im Äquerkrieg d. J. 458 v. Chr. seinen Mannschaften vor dem Aufbruch von Rom befiehlt, außer Ration für fünf Tage noch zwölf Schanzpfähle mitzunehmen (III 27, 3), so ist das annalistische Übertreibung.

Das Suchen nach Material für die Schanzpfähle heißt „*vallum petere*“, wobei aber *vallum* auch Neutrum sein kann wie VIII 38, 7: *ut vallum peteretur opusque inciperet*; darin tritt der kollektive Sinn von *vallum* sehr deutlich hervor.

Es war Sache des Feldherrn vorauszusehen, wann es ratsam sei, den *vallus* mitzutragen. Versämte er es, so konnte er in verhängnisvolle Lage kommen, wie Gnäus Scipio in Spanien (211 v. Chr., nach Livius 212 v. Chr.). Offenbar hatte er seinen Soldaten das Mittragen des *vallus* nicht zugemutet, und im Gefecht auf eine nackte Anhöhe gedrängt, findet er weit und breit keine „*virgulta vallo caedendo*“ noch sonst irgend-

eine Möglichkeit sich zu verschanzen, so daß er im entscheidenden Augenblick schutzlos den Feinden ausgeliefert ist (XXV 36, 5).

Der dritte Teil der Befestigungen ist der Erdwall, eigentlich *agger*, häufig mit *vallum* zusammen genannt. Z. B. im Feldzug d. J. 302 v. Chr. werden die Etrusker geschlagen und in ihr Lager zurückgedrängt. Sie fliehen in den hinteren Teil des Lagers, ein Teil bleibt im Tordurchgang hängen; *pars magna aggerem vallumque conscendit, si aut ex superiore loco tueri se aut superare aliqua et evadere posset. Forte quodam loco male densatus agger pondere superstantium in fossam procubuit; atque ea, cum deos pandere viam fugae conclamassent, plures inermes quam armati evadunt* (X 5, 10). Aber bei Livius findet sich *agger* nur an dieser Stelle für diese Lagerbefestigung: sonst braucht er stets *vallum* und versteht darunter zweifellos Damm und Palisade zusammen. Dagegen braucht z. B. Cäsar viel häufiger das Wort *agger* für den Erdwall, auch mit *vallum* zusammen (b. G. VII 72, 4 *. . . aggerem ac vallum XII pedum exstruxit* bei den Einschließungsarbeiten vor Alesia; *. . . tantundemque eius valli agger in latitudinem patebat* b. c. III 63, 1), gewöhnlich aber allein, z. B. VII 87, 5 *postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant . . .* Überhaupt hat es bei ihm meist die Bedeutung „Material zum Erdwall", „Erde", z. B. wenn b. G. VII 72, 4 die in Alesia eingeschlossenen Gallier gegen Cäsars Befestigungen vorgehen und *proximam fossam cratibus atque aggere explent . . .* (dieselbe Redensart b. G. VII 86, 5; vgl. c. 85, 6 *agger ab universis in munitionem coniectus*). Daher auch der Ausdruck *„aggerem petere"* bei Cäsar (b. c. I 42, 1; b. G. II 20, 1) entsprechend der S. 23 angeführten Redensart *„vallum petere"*.

Das Wort *vallum* können wir ohne weiteres da auf den Erdwall beziehen, wo es sich um das Überschreiten des vorliegenden Grabens und um das Einreißen des *„vallum"* handelt, wie an der bereits erwähnten Stelle IX 37, wo die Troßknechte mit der *dolabra* ausgerüstet werden *ad vallum proruendum fossasque implendas.* Denn durch die herabfallende Erde wurde der Graben ausgefüllt, soweit der Angreifer das Material dazu nicht mitgebracht hatte, und der Angriff war damit erleichtert. Z. B. IV 29, 3 *. . . et dictator proruto vallo iam in castra proelium intulerat* (Krieg gegen Volsker und Äquer unter Dictator A. Postumius Tubertus 431 v. Chr.). Wie wenig sorgfältig Livius zwischen den beiden Bedeutungen von *vallum* scheidet, zeigt die Schilderung der Schlacht in den Thermopylen 191 v. Chr. (XXXVI 18). Hier hat Antiochos seine Stellung *duplici vallo fossaque et muro etiam, qua res postulabat* befestigt (c. 16, 3). Die Phalanx, vor diesen Verschanzungen

aufgestellt, (*circa munitiones* 18, 2), weicht im Kampf zurück, *intra munimenta subductis ordinibus concesserunt* § 6; *inde ex vallo prope alterum vallum hastis prae se obiectis fecerunt. Et ita modica altitudo valli erat, ut et locum superiorem suis ad pugnandum praeberet et propter longitudinem hastarum subiectum haberet hostem*[1]). Das „*alterum vallum*", von den Sarissen gebildet, entspricht dem Pfahlzaun der Römer; die beiden anderen Male ist *vallum* = Erdwall. Offenbar denkt der Autor jedoch bei *vallum* an beide Begriffe, d. h. an den mit dem Palisadenzaun verbundenen Wall.

Der Wall ist der Platz der Wachtposten (XLI 26, 2: *vigiles in vallo;* die i. J. 304 v. Chr. gegen ein Äquerlager vorrückenden Römer sehen *neque stationes pro portis neque quemquam in vallo* IX 45, 15), ebenso auch der Verteidiger; bei feindlichem Angriff *pars militum portarum stationes firmant, pars corona vallum cingunt* (IV 27, 7), ähnlich im Etruskerkrieg d. J. 437 v. Chr.: der Legat Fabius Vibulanus, vom Dictator Mam. Ämilius während der Schlacht im Lager zurückgelassen, *corona primum vallum defendit* (IV 19, 8). *Cingere vallum* ist der stehende Ausdruck für das Aufstellen der Verteidiger auf den Befestigungen. So sagt bei Cäsar b. G. VI 35, 9 ein gefangener Eburone zu den sugambrischen Reitern über das Lager des Q. Cicero bei Aduatuca: *praesidii tantum est, ut ne murus quidem cingi possit* ... VII 72, 2 ... *quoniam* ... *nec facile totum opus corona militum cingeretur* ... Der Wall gewährt den Verteidigern alle Vorteile der höheren Lage, wie schon oben die Stellung der makedonischen Phalanx bei der Thermopylenschlacht geschildert wurde. So heißt auch fast stets das Heranrücken an das Lager „*vallo succedere*" (XXVII 42, 11) oder „*subire ad vallum*" (XXXIV 46, 7) oder „*subire vallum*" (XXXVI 18, 8). Was direkt vor dem Lager geschieht, geht vor „*sub* (*ipso*) *vallo*" (II 45, 5; X 29, 15; XXII 16, 2; XXVI 5, 11ff.; XXXIV 14, 1; ähnlich Cäsar b. G. V 43, 5; die in Oktodurus angegriffenen Römer ... *neque ullum frustra telum ex loco superiore mittere* b. G. III 4, 2). Er gilt eigentlich als Grenze des Lagers und wird oft statt dessen genannt, in Redensarten wie *vallum intrare* XXII 42, 5; XXIV 40, 11; *intra vallum compelli* X 29, 16; XXV 34, 6; XXXVII 46, 8; XXXVIII 22, 7; *extra vallum arma ferre* IX 14, 7.

Hergestellt wird der Wall aus Rasenstücken, *caespites* (Cäs. b. G. III 25, 1. Hygin de mun. castr. 50. Veget. I 24; III 8). Dem bedrängten Gnäus Scipio fehlte es in Spanien an *terra caespiti faciendo* (XXV 36, 5) Das römische Heer führte zu diesem Zweck besonderes Schanzzeug mit,

1) Zur Kritik dieser Stelle vgl. Kromayer II (1907) S. 151; 153 A. 2.

ferramenta (Cäsar b. G. V 42, 3; Veget. III 8 *caespes autem circumciditur ferramentis . . .*; über die *ferramenta* selbst Veget. II 25), von Livius unbestimmt als *utilia operi* IX 2, 12 erwähnt.

Nach Livius X 25, 7 zu schließen, kannte der vorliegende Annalist auch doppelte Befestigungen in gefährlichen Zeiten (*duplici quidem vallo et fossa*). Livius selbst erwähnt solche sonst nur bei Antiochos in den Thermopylen XXXVI 16, 1 und bei Magnesia XXXVII 37, 10. Im allgemeinen dürfte diese stärkere Befestigung der späteren Zeit angehören, da sie einen ausgedehnteren Pionierdienst und damit verbundene längere Übung voraussetzt, wie sie eigentlich nur bei einem stehenden Heere denkbar sind. Namentlich Cäsar war groß in dem Anlegen von starken Befestigungen und Hindernissen; seine großartigen Cernierungswerke vor Alesia und Dyrrhachium zeugen davon. Wie vor Alesia und Gergovia, so braucht er an seinem Lager gegen die Bellovaker den doppelten Graben mit senkrechten Wänden (Hirtius b. G. VIII 9, 3), und durch *pinnae* und *loricae* verstärkte er sein *vallum* (V 40, 6; VIII 9, 3). Er erwähnt auch oft genau die Höhe und Tiefe seiner Schanzen. Für die Grabentiefe nennt er, sowohl beim Lager wie auch bei Cernierungslinien, meist 15 Fuß (b. c. I 41, 4; III 63, 1; b. G. V 42, 1 errichten die Nervier nach römischem Muster eine solche Einschließungslinie um das Lager des Q. Cicero: ... *vallo pedum IX et fossa pedum XV hiberna cingunt* nach der von römischen Gefangenen erteilten Instruktion; VII 72, 2/3; VIII 9, 3), doch auch 12 (doppelter Verbindungsgraben der beiden Lager vor Gergovia b. G. VII 36, 7) und 20 Fuß (Cernierungslinie vor Alesia an der gefährdetsten Stelle b. G. VII 72, 1). Der Wall ist in den meisten Fällen 12 Fuß hoch (b. c. I 61, 6; b. G. II 5, 6; 30, 2; VII 72, 4; Hirtius b. G. VIII 9, 3), daneben werden auch 10 (b. c. III 63, 1; 69, 3) und 9 Fuß (b. G. V 42, 1) genannt. Zweifellos waren aber die Maße bei einem gewöhnlichen Marschlager nicht so groß wie hier in den angeführten Stellen, die bestimmte Kriegslagen zur Voraussetzung haben. In der Tat sind die von den späteren Lagerbeschreibungen gegebenen Maße kleiner; Hygin und Vegetius, die zeitlich weit auseinanderliegen, nennen eine Breite von mindestens 5 Fuß und eine Tiefe von 3 Fuß die gewöhnlichen Maße des Grabens in nicht gefährlicher Lage, wo dieser nur der Disziplin wegen angelegt wird (Hygin c. 49, Veget. III 8); für den Wall gibt Hygin (c. 50) 8 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe an.

Von den Ausdrücken für das Errichten eines *vallum* beziehen sich wohl „*vallare*“ (X 25, 6), „*circumvallare*“ (X 35, 12) und „*erigere*“ (XXV 11, 7) auf die Palisaden allein, dagegen „*ducere*“ (VII 23, 5), „*iacere*“

(III 28, 2; XXX 10, 1) und „*circumicere*“ (XXV 36, 5; XXXV 4, 6) auf Pfahlzaun und Erdwall. Ganz unbestimmt sind Redensarten wie „*vallum praemunire*“ (V 38, 1) und „*castra vallo circumdare*“ (IX 2, 13).

Mit „*munimenta*“ oder „*munitiones*“ werden häufig alle Befestigungen zusammengefaßt. Wenn es aber II 25, 3 heißt: *munimenta vellebantur*, so kann damit nach unseren Ausführungen nur die Palisade gemeint sein; und wenn X 4, 8 als Hirten verkleidete Etrusker *sub ipsas munitiones* kommen, so geht das nach Analogie der obigen Stellen (*sub ipso vallo*) mehr auf den Erdwall.

3. ORIENTIERUNG UND TORE DES LAGERS

Als am Tage vor der Schlacht bei Pydna das von Ämilius Paulus geführte römische Heer gegenüber der makedonischen Stellung angekommen war, wurde es — so erzählt Livius XLIV 36 — zwar in Schlachtordnung aufgestellt, aber trotz des allgemeinen Kampfeifers gab der Feldherr kein Zeichen zum Vorrücken. Die Soldaten ermatten bereits infolge des überstandenen langen Marsches und des Stehens in der Mittagshitze, *tum iam aperte primis ordinibus imperat, metarentur frontem castrorum et impedimenta constituerent* (§ 7). Nachdem das Lager vermessen und der Train aufgestellt ist (c. 37, 1), werden *ex postrema acie* zuerst die Triarier weggeführt, dann der Reihe nach die Principes und Hastati, während Reiter und Leichtbewaffnete dem Feind gegenüber stehen bleiben; und nicht eher *quam prima frons valli ac fossa perducta est*, werden auch die letzten Truppen zurückgezogen. Es wird also im Rücken der römischen *acies* ein Lager vermessen und wenigstens eine Seite desselben sofort befestigt. Unter den *primi ordines* können hier nur die *centuriones priores* der Triariermanipel verstanden werden, denn diese stehen am weitesten hinten und werden zuerst zurückgezogen. „*Frons castrorum*“ und „*prima frons valli ac fossa*“ kann der Situation nach nicht die ganze Außenseite des Lagers sein, sondern nur die direkt hinter den Triariern angelegte, dem Feind zugekehrte Seite. Livius braucht „*prima frons*“ entsprechend häufig von der ersten Schlachtreihe, d. h. den Hastati (VI 13, 3; VIII 8, 6; X 14, 17; XXVII 14, 5).

Darnach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese „*frons castrorum*“ identisch ist mit der sonst ausdrücklich als dem Feind zugewandt bezeichneten Seite: XXII 42, 6 *ignes in parte castrorum, quae vergat in hostem, relictos*, XXVII 42, 10 *crebris ignibus tabernaculisque, quae pars castrorum ad hostes vergebat, ... relictis;* Livius spricht hier

zwar vom punischen Lager, überträgt aber die römischen Anschauungen darauf.

Hier dürfen wir auch Cäsar als bedeutsamen Zeugen herbeiziehen. Auch er kennt die von Ämilius Paulus angewandte Art des Lagerschlagens; sie kommt dreimal bei einer *acies triplex* vor. Am instruktivsten und jener Liviusstelle am ähnlichsten ist die Schilderung b. c. I 41: Cäsar steht bei Ilerda „*triplici instructa acie*“ (§ 2) dem Afranius gegenüber; da dieser nicht angreift, weil er seinen Vorteil im Gelände nicht aufgeben will, läßt Cäsar heimlich ein Lager beginnen; damit aber der Gegner ihn nicht während des Schanzens überrasche, verbietet er das Errichten eines immerhin sichtbaren *vallum, sed a fronte contra hostem pedum quindecim fossam fieri iussit. Prima et secunda acies in armis, ut ab initio constituta erat, permanebat: post hos opus in occulto a tertia acie fiebat. Sic omne prius est perfectum, quam intellegeretur ab Afranio, castra muniri. Sub vesperum Caesar intra hanc fossam legiones reducit atque ibi sub armis proxima nocte conquiescit* (§ 4—6). Also auch hier wird zuerst die dem Feind zugewandte Seite befestigt — erst tags darauf wird das ganze Lager auf allen Seiten mit Befestigungen versehen c. 42, 1 —, und dieser Graben, der erste Schutz des Heeres, liegt an der Front des Lagers. Ähnlich wird während der Helvetierschlacht das römische Heer in der *acies triplex* aufgestellt und in deren Rücken das Lager *ab his, qui in superiore acie constiterant*, befestigt (b. G. I 24, 3), und Ariovist gegenüber läßt Cäsar ein zweites kleines Lager von der dritten *acies* schlagen, während die erste und zweite den Feind abwehren (b. G. I 49, 1). Zweifellos wurde auch in diesen beiden Fällen die dem Feind zugewandte Seite zuerst befestigt; dasselbe tun Afranius und Petreius (b. c. I 80, 2): . . . *una fronte contra hostem castra muniunt.* Auch sonst nennt Cäsar die dem Feinde zugewandte Seite „*frons castrorum*“, z. B. b. c. III 37, 1: Scipio (am Haliakmon dem Domitius gegenüber) . . . *mane copias ante frontem castrorum instruit.*

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß Livius' Worte mit dem militärischen Sprachgebrauch übereinstimmen, und daß nach beiden die Stirnseite des Lagers dem Feind gegenüber angelegt wird. Damit stimmt auch die sonstige Ausdrucksweise des Livius überein. Im großen Samniterkrieg wird ein Lager i. J. 294 v. Chr. „*ab tergo castrorum*“ überfallen (X 32, 9); es ist klar, daß damit die der „*frons*“ entgegengesetzte Seite gemeint ist. Sie muß demnach dem Feind abgewandt sein. Dem entspricht ihre sonstige Bezeichnung als „*aversa pars castrorum*“ (XXXIV 47, 1) und „*aversa castra*“ (XXII 24, 8), auch zeigen es die daselbst geschilderten Vorgänge: hier werden heimlich Reiterei

und Leichtbewaffnete gegen die feindlichen Fouragierer *„per aversa castra“* gesandt, dort geschieht ein unvermuteter Überfall *„ex aversa parte castrorum,“* wie X 32, 9 *„ab tergo castrorum“*. Wer nach dieser Seite hin das Lager verläßt, wird vom Feind nicht bemerkt, und hier wird auch kein Angriff erwartet. Wenn endlich X 5, 9 die von den Römern geschlagenen Etrusker i. J. 300 v. Chr. in ihr Lager zurückfliehen und in *ultimam castrorum partem conglobantur,* so kann damit nur die Innenseite der *„aversa pars“* gemeint sein. Livius gebraucht also Front- und Rückseite des Lagers stets in bezug auf die Richtung zum Feind.

Dasselbe gilt von den Toren. Im J. 214 v. Chr. schickt der Consul M. Claudius Marcellus *C. Claudium Neronem cum robore equitum silentio noctis per aversam maxime ab hoste portam* in den Rücken des Gegners (XXIV 17, 3). Die von den Äquern i. J. 418 v. Chr. geschlagenen Römer verlassen am folgenden Tage in schimpflicher Flucht ihr Lager *per aversam portam* (IV 46, 6). Dieses Tor befand sich an der dem Feind abgewandten Rückseite des Lagers und besaß zwei Namen. In dem erwähnten Überfall d. J. 294 v. Chr. *ab tergo castrorum decumana porta impetus factus* (X 32, 9), und i. J. 194 v. Chr. kämpfen die beiden Legionen des Consuls Ti. Sempronius Longus gegen die das Lager angreifenden Boier, *cum alius tumultus ex aversa parte castrorum est exortus. In portam quaestoriam irruperant Galli* ... (XXXIV 47, 1). An der Rückseite des Lagers liegt also die *porta decumana* oder *quaestoria.* Daher kann auch der von den Äquern i. J. 464 v. Chr. belagerte Consul Sp. Furius Fusus erfolgreich *decumana porta* gegen den unvorsichtigen Gegner ausbrechen (III 5, 5).[1])

Livius kennt vier Lagertore; der Proconsul Ämilius Paulus stellt im Ligurerkrieg d. J. 181 v. Chr. sein Heer zum Ausbruch *ad quattuor portas* auf (XL 27, 2). Da von diesen vier Toren, deren Bezeichnungen genau angegeben waren, die *porta decumana* (an dieser Stelle *quaestoria* genannt) dem Feind abgewandt ist, so muß das an der entgegengesetzten Lagerseite gelegene Tor nach dem Feind schauen. Leider ist dessen Name an dieser Stelle gänzlich verdorben: *erumpere extraordinariis* (oder *extraordinarios*) *a porta iussit* (XI 27, 3).[2]) Nun

1) Ausdrücklich bezeugt diese Lage auch Tacitus ann. I 66: *Tanta inde consternatio irrupisse Germanos credentium, ut cuncti ruerent ad portas, quarum decumana maxime petebatur, aversa hostibus et fugientibus tutior.*

2) Es liegt ein Fehler des Abschreibers vor, der durch das darüberstehende *„quattuor extraordinariis cohortibus“* abgelenkt wurde. Die (jüngeren) Handschriften lesen *extraordinarios a porta* oder *extraordinariis a porta* (Weißenborn).

soll nach Hygin c. 56 und Veget. I 23 die *„porta praetoria“* nach der Gegend der feindlichen Stellung gerichtet sein, und damit stimmt auch überein, was Cäsar b. c. III 94ff. aus der Schlacht von Pharsalos erzählt: als Pompeius die Flucht seiner Reiterei bemerkt, reitet er ins Lager zurück, kommt zuerst an die *porta praetoria* (§ 5), dann ins *praetorium* (§ 6), und verläßt später das Lager durch die *porta decumana* (c. 96, 3). Mit Recht hat man (Klenze und Nissen) deshalb an jener sinnlosen Liviusstelle (XL 27, 3) *„praetoria porta“* geschrieben; eine *extraordinaria porta*, wie manche wollen, ist uns nicht bekannt.

Die beiden anderen Tore, genannt *dextra principalis porta* und *sinistra principalis porta* (XL 27, 4/5) müssen an den beiden Flanken des Lagers liegen; denn „rechts“ und „links“ können sie nach dem bisher Gesagten nur im Sinne eines gegen den Feind gerichteten Beschauers heißen. Sie dienen häufig zum Ausfall (IV 19, 8; XXI 59, 6; XXXIV 15, 6; 46, 9).

Sämtliche Stellen, an denen die Tore mit Namen genannt werden, stehen in annalistischen Partien, keine in einem polybianischen Abschnitt. Das ist kein Zufall. Wie in den polybianischen Teilen des Livius, so suchen wir in den erhaltenen Resten des Polybios und besonders in seiner Lagerbeschreibung vergeblich nach Angaben über Lage oder Benennung der Tore. Dagegen griff die Annalistik nach solchen militärischen Fachausdrücken, um ihre erfundenen Schlachtenschilderungen damit auszustaffieren.

Über Gestalt und Größe der Tore ist aus Livius nichts zu entnehmen. Wenn er häufig von einem Gedränge Fliehender oder Kämpfender *„in angustiis portarum“* redet (X 5, 9; XXVII 18, 20; XXX 5, 10; XXXIV 46, 9; XLI 26, 3), so wird man kaum daraus schließen, daß die Tore besonders eng waren. Vielmehr hebt Josephus deutlich ihre Breite hervor, durch die der Ein- und Ausmarsch namentlich des Trains erleichtert wurde (b. J. III 5, 2 ... *πρός τε εἰσόδους τῶν ὑποζυγίων εὐμαρεῖς καὶ πρὸς ἐκδρομὰς αὐτῶν, εἰ κατεπείγοι, πλατεῖαι*). Nach Hirtius (b. G. VIII 9, 4) konnten sie mit Torflügeln (*fores*) versehen werden; auch das Versperren durch *caespites* oder einen *ericius* wird bei Cäsar erwähnt (b. G. V 50, 5; 51, 4; b. c. III 67, 5).

Livius orientiert nach diesen Untersuchungen das Lager nach der Richtung gegen den Feind; nach ihr benennt er Seiten und Tore und befindet sich damit in Übereinstimmung ebenso mit Cäsar (der auch eine *sinistra pars* b. G. II 23, 4 und einen *angulus castrorum sinister* b. c. III 66, 6 erwähnt) und Tacitus, wie mit den späteren Lagerbeschreibungen des Hygin und Vegetius. Wie steht er damit zu Polybios?

Irgendwelche Tore erwähnt Polybios weder nach Zahl noch nach Namen. Das Lager ist ein Quadrat (VI 31, 10); von dessen vier Seiten wird die Front des Lagerplanes (*τοῦ παντὸς σχήματος κατὰ πρόσωπον* VI 27, 6) durch diejenige gebildet, die nach der zum Wasserholen und Fouragieren günstigsten Richtung gelegen ist. Das *vallum* an dieser Lagerseite wird ausdrücklich c. 29, 7 erwähnt. Nach dieser Seite hin liegen die Lagerplätze der Legionen und Alen; die Rücksicht auf das Fouragieren ist danach begreiflich. Aber kann diese Front identisch sein mit der nach dem Feind gerichteten Seite? Es scheint unmöglich; gegen den Feind zu fouragieren, würde doch mindestens sehr unsicher sein. Trotzdem kommt gerade dieser Fall sehr häufig vor. So erzählt Livius XXXVIII 25, 9 aus dem Gallierkrieg des Consuls Cn. Manlius Vulso (189 v. Chr.), daß die *pabulatores lignatoresque Romani* aus dem Standlager bei Ancyra in der Richtung gegen den Feind geführt werden, da die Tribunen sie durch die in dieser Gegend stehende Bedeckung des Consuls geschützt glauben, der in der Mitte zwischen seinem und dem feindlichen Lager eine Zusammenkunft mit den gallischen Führern beabsichtigt. Nach Polybios, dem das nacherzählt ist, sind die Fouragierer schon mehrere Tage vorher nach dieser Gegend gegangen, gedeckt durch die Reiter des Attalos, der die Präliminarverhandlungen an Stelle des Consuls führt (XXI 39, 12). Ebenfalls aus Polybios stammt (nach Nissen, Kritische Untersuchungen S. 264ff.) die Schilderung der Schlacht bei Pydna XLIV 40, 3ff., die durch ein Vorpostengefecht veranlaßt wird. Zwischen Römern und Makedonen liegt ein Fluß[1]), aus dem beide Parteien unter starker Bedeckung ihr Wasser holen. Die Front des römischen Lagers ist hier, wie wir oben aus c. 36, 6; 37, 3 festgestellt haben, dem Feind zugewendet. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß hier die Legionen und Alen dem Fluß und dem Gegner zu lagern, weil hier die zum Wasserholen günstigste Seite ist, und daß diese Seite des Lagers die regelrechte Front ist. Polybios erzählt auch gelegentlich der Vorgänge vor dem Gefecht am Ticinus — Livius erwähnt es nicht —, daß Hannibal und Scipio, die dem Po entlang gegeneinander marschieren, von ihrem gegenseitigen Anrücken *διὰ τῶν προνομευόντων* Kenntnis erhielten (III 65, 2); das ist nur möglich, wenn die Fouragierer in der gegen den Feind gelegenen Gegend, in der Marschrichtung ihren Dienst tun.

Auch annalistische Stellen beweisen, wie gewöhnlich das Fouragieren in der Marschrichtung gegen den Feind war. Als i. J. 181 v. Chr.

1) Auch hier ermöglicht die Erwähnung des Flusses beim Lager die Lokalisierung der Schlacht. S. Kromayer II (1907) S. 312ff.

der Proconsul L. Ämilius Paulus gegen die Ligurer zieht, bitten deren Gesandte, die Römer möchten während eines zehntägigen Waffenstillstandes nicht in den vor ihnen liegenden Bergen fouragieren (*ne trans montes proximos castris pabulatum lignatumque milites irent* XL 25, 4). Im Jahre 185 v. Chr. rücken die Proprätoren C. Calpurnius Piso und L. Quinctius Crispinus gegen die Spanier vor, als *haud procul Toleto et Dipone urbibus inter pabulatores pugna orta est, quibus dum utrimque subvenitur a castris, paulatim omnes copiae in aciem eductae sunt* (XXXIX 30, 1/2). Als Massinissa i. J. 212 v. Chr. als Bundesgenosse der Karthager in Spanien war, *et advenienti P. Scipioni occurrit et deinde assidue dies noctesque infestus aderat, ut non vagos tantum procul a castris lignatum pabulatumque progressos exciperet, sed ipsis obequitaret castris* (XXV 34, 4). An diesen Stellen sind offenbar die Fouragierer zwischen den beiden feindlichen Heeren gedacht.

Dagegen wird es fast wie etwas Besonderes erwähnt, wenn im Feldzug d. J. 181 v. Chr. zwischen Römern und Keltiberern vollständige Ruhe herrscht und *pone castra utrique pabulatum lignatumque ibant, neutri alteros impedientes* (XL 30, 9). Im Histrerkrieg d. J. 178 v. Chr. scheint das Detachement von zwei Manipeln der zweiten Legion, das *inter mare et castra et ut idem aquatoribus ad fluvium esset praesidium* steht (XLI 1, 6), gegen den Feind gerichtet zu sein, ebenso wie die mehr vom Meer entfernte *repentina cohors Placentina* (§ 6); denn beide werden von den Histrern zuerst überrumpelt (c. 2, 3). Die *pabulatores* und *lignatores* sind nach diesem Annalisten nach rückwärts gegen Aquileia geschickt worden (c. 1, 7). Bei Cäsar b. c. III 76, 1 zieht sich die *pabulandi causa* ausgesandte Reiterei *decumana porta* ins Lager zurück, aber auf besonderen, ausdrücklichen Befehl Cäsars.

Die Tatsache, daß man gegen den Feind zu die Fourage und das Wasser holt, hat durchaus nichts Befremdendes. Man muß nur bedenken, wie oft die hinter dem Lager liegende Gegend schon in den vorhergehenden Tagen ihrer Vorräte beraubt worden war; das dürfte, namentlich wenn man einmal länger an einem Ort blieb, sogar ziemlich gewöhnlich vorgekommen sein. Man mußte sich ganz danach einrichten, in welcher Richtung günstige Gelegenheit zum Fourage- und Wasserholen geboten war. Die Flüsse, die Gelegenheit zum Wasserholen boten, lagen oft genug zwischen beiden Gegnern, wie in der Schlacht bei Pydna (auch bei Cäsar häufig, b. c. III 19, 1; 37, 1; b. G. II 18, 1; V 49, 5). Der Gefahr des Überfalls, der die waffenlosen Fouragierer und Wasserholer ausgesetzt waren, begegnete man durch starke Detachements, *praesidia* oder *stationes* genannt, z. B. im Galaterkrieg d. J. 189

v. Chr. durch die 500 Mann starke Bedeckung des Consuls und 600 Reiter in der Nähe des Lagers (XXXVIII 25, 9/10); vor der Schlacht bei Pydna durch zwei *cohortes socium* und zwei samnitische Turmen, außerdem noch durch ein „*praesidium stativom*" näher am Lager, bestehend aus drei Kohorten und zwei Turmen *socii* (XLIV 40).

Nach diesen Ausführungen darf es zum mindesten als nichts Ungewöhnliches gelten, daß auch bei unmittelbarer Nähe des Gegners die Frontseite des polybianischen Lagers, nach der hin der Verproviantierung wegen die Legionen und Alen lagern, dem Feind zugewandt ist. Wir dürfen nicht übersehen, daß die polybianische Lagerbeschreibung nur ein Schema ist, das nicht alle Fälle, namentlich nicht die Nähe des Feindes, berücksichtigt und in der Praxis infolge der Verschiedenheiten des Geländes, der Kriegsführung und der Stärke des Heeres Modifikationen unterworfen war. Es kommt noch folgendes hinzu. Die Schilderung der Schlacht bei Pydna stammt, wie wir sahen (S. 31), aus Polybios; er kann doch nicht seiner eigenen Lagerbeschreibung widersprochen haben, wenn er hier die „*frons castrorum*" gegen den Feind schauen ließ. Außerdem wird hier von allen Seiten und Teilen des Lagers die „*prima frons*" zuerst vermessen, sicherlich nicht gegen die sonstige Gewohnheit; nach der ausführlichen Beschreibung des Polybios beginnt die Vermessung mit dem Platz des Prätoriums und stellt zuallererst die Lagerplätze der Legionen nach der von Polybios *κατὰ πρόσωπον* genannten Seite fest (VI 41; 27, 3; 6). Die nach dieser Richtung gelegene Seite des Grabens und Walles muß demnach die erste sein, die von der Vermessung festgestellt wird. Sie ist also identisch mit der von Livius „*prima frons*" genannten Seite der Lagerbefestigungen. Auch bei Cäsar wird die „*frons contra hostem*" zuerst vermessen und befestigt, so verschieden sonst das cäsarianische Lager vom polybianischen sein mag. Polybios befand sich in vollständiger Übereinstimmung mit der römischen Ausdrucksweise, wenn er die Richtung, nach der vom Prätorium aus Legionen und Alen liegen, als „vorn" bezeichnete und die Extraordinarier in entgegengesetzter Richtung gegen *τὴν ὄπισθεν ἐπιφάνειαν τῆς ὅλης στρατοπεδείας* schauen ließ (VI 31, 8). Wir dürfen auch, wie es bisher schon vielfach geschehen ist, am polybianischen Lager vier Tore annehmen und das Tor an der Frontseite, auf das die Gasse zwischen den *equites Romani* führt, *porta praetoria* benennen.

Diese Identifikation der dem Feind zugewandten Stirnseite und der polybianischen Front hat bereits Nissen im „Templum" (S. 40) angenommen und darauf hingewiesen, wie vorzüglich die gewöhnliche Lage des Lagers im Gelände dazu paßt; liegt es an einem gegen den

Feind geneigten Abhang, so ist die Frontseite und die „*porta praetoria*“ die tiefste, und die hier lagernden Legionen haben nicht weit zu dem Wasser, nach dem sich der Abhang senkt. Aber dagegen wird vielfach starker Widerspruch erhoben, in den letzten Jahren von A. Oxé und F. Stolle (in den S. 6 A. 3 und 4 genannten Aufsätzen). Beide sind der Meinung, daß die Versorgung mit Wasser und Futter gewöhnlich von der Rückseite erfolgt sei, nur ausnahmsweise nach vorn (Oxé S. 77, Stolle S. 73). Stolle zitiert als Beleg sogar eine Polybiosstelle (V 80, 7), die aus der syrisch-ägyptischen Geschichte stammt und mit der römischen Art des Lagerns und der Kriegsführung, die den Griechen so fremd vorkam, so gut wie nichts zu tun hat (S. 73). Wie sehr eine solche Behauptung die Tatsachen verkennt, zeigen unsere obigen Ausführungen. Den Widerspruch gegen die polybianische Bezeichnung *κατὰ τὸ πρόσωπον* sucht Oxé durch die Annahme zu beseitigen, als habe Polybios selbst (c. 27, 6; 29, 7) seine Orientierung des Lagers als subjektiv und hypothetisch hingestellt, ohne Rücksicht auf den tatsächlichen militärischen Gebrauch. Der Zweck dieser absichtlichen Verdrehung ist aber durchaus nicht einzusehen; sie ist schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil Polybios griechischen, mit der Sache nicht vertrauten Lesern das römische Lager erklären wollte und deshalb nicht unnötige Verwirrung hereinbringen durfte. Die „wahre Front“ wollen Oxé und Stolle aus der Marschordnung finden (Oxé S. 77, Stolle S. 74). Da nach Polybios VI 40 die Extraordinarier gewöhnlich (*ὡς ἐπίπαν* § 4) die Vorhut bilden, müßten sie auch im Lager an der dem Feind zugewandten Seite liegen, d. h. die von Polybios *ἡ ὄπισθεν ἐπιφάνεια* genannte Seite (VI 31, 8) sei die eigentliche Front des Lagers, das hier befindliche Tor die *porta praetoria*, während die Legionen an der Rückseite liegen, an der sich die *porta decumana* befinde.[1]) An diese Seite grenzten dann die zehnten Manipel, die nach Polybios gegen den Wall schauen (c. 29, 9). Aber von einer besonderen Beziehung der Lagerfront auf die Marschrichtung ist bei Polybios keine Rede, ebensowenig bei Livius und anderen. Man könnte sich auf Vegetius I 23 berufen: *Porta autem, quae appellatur praetoria, . . . aut, si iter agitur, illam partem debet attendere, ad quam est profecturus exercitus, intra quam primae centuriae, hoc est cohortes, papiliones tendunt et dracones et signa constituunt.* Aber dies späte Zeugnis darf nicht einfach auf das ganz anders geartete polybianische Lager bezogen werden,

1) Wie wenig überzeugend diese Annahme ist, verrät Stolle selbst unwillkürlich: S. 91 spricht er von der *porta decumana*, „die im halben Doppellager Front- und Niedertor ist“, also an der polybianischen, hier anerkannten Frontseite liegt!

zumal wenn wir uns der großen Unterschiede erinnern, die in der Zusammensetzung der Heere schon zwischen Polybios und Hygin vorhanden sind. Auch das Zeugnis des Festus (p. 223: *praetoria porta in castris appellatur, qua exercitus in proelium educitur*) beweist nur, daß die *porta praetoria* an der dem Feind zugewandten Front lag.

Über den Übergang aus der Lagerordnung in die Marschformation wissen wir nichts Näheres. Da die Zelte abgebrochen, das Lager nach dem dritten Signal, wenn sich alles in Bewegung setzte, wieder ein freier Platz war, so fehlte es nicht an Raum zum Aufmarschieren und Ordnen (Pol. VI 40, 1—3). Wurde zur Schlacht ausmarschiert, so blieben natürlich die Zelte stehen, aber die Lagergassen, das Intervallum[1]) und vor allem die *via principalis* boten Platz genug zum Sammeln. So gut wie heutzutage beim Militär erst „angetreten" und im größeren Verband „gesammelt" wird, bevor man zum Gefecht entfaltet, ebensogut haben auch die Römer erst gesammelt, bevor sie zur Schlacht auszogen. An Wall und Graben besaßen sie treffliche Deckungen, um sich ungestört ordnen zu können. Als dem Consul P. Licinius Crassus i. J. 171 v. Chr. in Thessalien das unerwartete Nahen des Perseus gemeldet wird, *intra vallum peditum acie iustructa et ipse equitatum omnem cum levi armatura emisit, pro vallo instructi sunt* (XLII 58, 11). Ebenso läßt ein Annalist IX 13, 1 den Consul Q. Publilius Philo im sog. zweiten Samniterkrieg (i. J. 320 v. Chr.) vor der Schlacht seine Leute *ad praetorium* zusammenrufen und von da aus in die Schlacht ziehen. I. J. 214 v. Chr. hat der Proconsul Ti. Sempronius Gracchus den von ihm geführten zwei Legionen, die meist aus Sklaven bestehen, mit Ermächtigung des Senats die Freiheit versprochen: *postero die ubi signa coeperunt canere, primi omnium ⟨volones⟩ parati instructique ad praetorium conveniunt. Sole orto Gracchus in aciem copias educit* ... (XXIV 15, 1). Hier ist nicht einmal von einer Anrede ein Wort gesagt. Nach diesen Stellen können wir es als ziemlich sicher betrachten, daß vor der Schlacht das Heer vor dem Prätorium, d. h. auf der *via principalis* sammelte. Bei Ausfällen lassen die Annalisten fast stets das Heer im Lager selbst zur *acies* aufgestellt werden (*instruitur*), wie z. B. IX 37, 7/8; XXXVI 38, 2; XL 31, 7; XL 48, 3; XLI 26, 3.

Für den Beginn des Marsches läßt sich nichts so deutlich feststellen. Der Ausdruck „*agmen e castris explicare*" (II 59, 7; XXX 5, 3) oder „*ordines explicare*" besagt nichts darüber, ob vorher schon im Lager gesammelt worden war; nach Analogie der Vorgänge vor der Schlacht

1) Das Intervallum diente nach Polybios VI 31, 12 ausdrücklich dem Ein- und Ausmarsch.

dürfte es aber wahrscheinlich sein. Wie aus der Marschordnung in die Lagerordnung übergegangen wurde, ist nirgends gesagt. Polybios erzählt nur, die Lagervermessung und Lagerordnung seien so klar und gewohnt, daß die Römer in das erst abgesteckte Lager wie in eine wohlbekannte Stadt einmarschieren: *καὶ γὰρ ἐκεῖ διακλίναντες ἀπὸ τῶν πυλῶν εὐθέως ἕκαστοι προάγουσι καὶ παραγίνονται πρὸς τὰς ἰδίας οἰκήσεις ἀδιαπτώτως διὰ τὸ καθόλου καὶ κατὰ μέρος γινώσκειν ποῦ τῆς πόλεώς ἐστιν αὐτοῖς ἡ κατάλυσις* (Pol. VI 41, 11). So müssen die Römer auch im Lager sofort in die ihnen zugewiesenen, abgesteckten Gassen einmarschiert sein. Warum es, wie Oxé (S. 77) meint, jedesmal einer doppelten Hakenschwenkung jedes Treffens der *hastati* usw. bedurft haben soll, ist durchaus nicht einzusehen. Gesetzt, die Manipel marschierten, mit dem ersten beginnend, durch die abgesteckte *porta decumana* ein, so schwenkte der erste Manipel, an seinem Lagerplatz angelangt, nach diesem ab, die übrigen marschierten weiter, der zweite an der Spitze. Dieser wieder schwenkte an seinem Lagerplatz ab, der dritte am folgenden, usf. So könnte man sich den Einmarsch erklären. Aber es steht nirgends, zu welchem Tor man einmarschierte; das mußte sich ganz aus der Richtung ergeben, aus der man herkam. Die Lagerordnung ergab sich aus den Bedürfnissen der Lagerung selbst; zusammengehörige Truppen legte man aneinander, wie das schwere Fußvolk, die Legionen und Alen, dagegen den Kommandant und die Kriegskasse unter die Elite. Keinesfalls darf man der Marschordnung zuliebe dem polybianischen Lager Gewalt antun.

Noch weniger darf man, wie Oxé und Stolle es tun, auf Grund annalistischer Stellen des Livius in Polybios hineinlegen, was nicht in ihm steht. Dazu haben jene oben erwähnten Erzählungen des Livius Anlaß gegeben, die die *porta decumana* an der Rückseite des Lagers erscheinen lassen. Nach ihnen dringen die einbrechenden Feinde direkt vom Hintertor aus ins Quästorium ein und töten den Quästor (X 32, 7 und XXXIV 47). Mit der polybianischen Lagerbeschreibung ist das unvereinbar, da nach ihr das Quästorium zur Seite des Prätoriums liegt und von der *porta decumana* durch Reiter und Fußvolk der *extraordinarii* getrennt ist. Wie sich der Widerspruch lösen läßt, soll das folgende Kapitel zeigen.

4. PLÄTZE UND STRASSEN

Der Hauptplatz des Lagers ist das *praetorium*, auf dem das gleichbenannte Feldherrnzelt steht. Bereits Nissen hat darauf aufmerksam gemacht (Templum S. 45), daß Polybios zwischen der *σκηνὴ τοῦ στρα-*

τηγοῦ und der περίστασις τοῦ στρατηγίου unterscheide. Die von ihm mitgeteilten Maße beziehen sich demnach nur auf den Platz (40000 Quadratfuß). Ebenso müssen wir im römischen Sprachgebrauch unterscheiden zwischen *praetorium* als Platz und *praetorium* als Zelt des Kommandierenden. Wenn bei Livius im Histrerkrieg d. J. 178 v. Chr. die ins römische Lager eindringenden Feinde einen zurückgelassenen Tribunen mit seinen drei *signa in praetorio instruentem* überraschen, so kann damit nur der Platz gemeint sein (XLI 2, 9). Als i. J. 218 v. Chr. der Consul Ti. Sempronius Longus zu seinem am Ticinus geschlagenen und verwundeten, jetzt an der Trebia lagernden Kollegen P. Scipio gestoßen war, verlangte sein Ehrgeiz nach kriegerischen Lorbeeren; nicht nur suchte er seinen widerstrebenden Kollegen aufzustacheln, sondern er redete auch *in praetorio prope contionabundus* (XXI 53, 6). Demnach fand er auf dem freien Platz vor dem Feldherrnzelt Zuhörer genug für seine kampflustigen Reden, so daß eine der *contio* ähnliche Versammlung sich bildete.

Vielfach läßt es sich nicht genau entscheiden, ob der Platz oder das Feldherrnzelt gemeint ist. Als in einem Etruskerkrieg d. J. 480 v. Chr. das römische Lager während der Schlacht überfallen wird, weichen die als Besatzung zurückgelassenen Triarier *conglobati ad praetorium* zurück und erneuern hier den Kampf (II 47, 5). Es war Ehrensache, das Feldherrnzelt zu schützen: das ist wohl der Anlaß dieser natürlich erfundenen Szene; dazu müssen sich die Triarier aber auf dem Platz des *praetorium* aufstellen. Im Äquerlager auf dem Algidus erhalten nach der annalistischen Erzählung III 25, 7 i. J. 459 v. Chr. römische Gesandte auf ihre Forderungen die höhnische Antwort, sie sollten sich an die dastehende Eiche wenden: *quercus, ingens arbor, praetorio imminebat, cuius umbra opaca sedes erat.* Das ist im Freien, also auf dem Platz gesprochen. Ähnlich berichtet Livius, zweifellos nach annalistischer Quelle, vor dem Gefecht am Ticinus, es habe sich im römischen Lager ein Bienenschwarm *in arbore praetorio imminente* gezeigt (XXI 46, 2). Wenn V 27, 2 der faliskische Schulmeister die Knaben seiner Brotherren im römischen Lager *in praetorium ad Camillum* führt (394 v. Chr.), wenn VIII 7, 12 der junge Manlius mit der in verbotenem Kampf eroberten Beute *in castra atque inde ad praetorium ad patrem* (d. h. zum Consul T. Manlius Torquatus i. J. 340 v. Chr.) *tendit*, so haben die betreffenden Erzähler wohl eher an das Feldherrnzelt als an den zugehörigen Platz gedacht.

Welche von den beiden Bedeutungen die ursprüngliche ist, kann nicht festgestellt werden. Doch ist durchaus wahrscheinlich, daß der

Platz nach dem Zelt benannt ist, nach der Wohnung des kommandierenden Beamten, der in ältester Zeit bekanntlich Prätor hieß. Wenn wir daher etwas zu „*praetorium*“ ergänzen sollen, so kann es nur „*tabernaculum*“ sein.[1]) Ohne diese Ergänzung konnte *praetorium* leicht auch vom Platz gesagt werden. Es ist vollkommen aus der Luft gegriffen und widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, wenn Stolle die Bedeutung von *praetorium* = Platz erklären will durch ein zu ergänzendes *forum* (S. 65. S. 89/90 ff.) und es auf den eigentlichen Lagermarktplatz bezieht, der neben der *περίστασις τοῦ στρατηγίου* liegt (vgl. Stolles Plan I). Stolle scheint sich das ganze Quadrat von 200 Fuß Seitenlänge als „*praetorium tabernaculum*“ von einem Zelt ausgefüllt zu denken. Dagegen liegt in Stolles „einfachem Lager“ dieses „*praetorium forum*“ vor dem „*praetorium tabernaculum*“. Das ist eine Unmöglichkeit; es ist undenkbar, daß direkt vor dem Hauptquartier der Lagermarkt sich befindet.[2]) Das *praetorium* vor dem Feldherrnzelt hatte ganz anderen Zwecken zu dienen und durfte als Hauptquartier auch bequemen Raum beanspruchen (vgl. dazu Nissen, *Novaesium*, Bonn. Jahrbb. 111/112, (1904) S. 50/51). Die ursprüngliche Bedeutung „Wohnung des Prätors“ blieb stets an dem Wort haften, so daß ein *forum* gar nicht dazu ergänzt werden kann; vgl. *praetorium* als Wohnung des Provinzialstatthalters bei Cicero *in Verrem* IV 65; V 92 und als Bezeichnung des Quartiers, des Amtshauses eines jeden Beamten in der späteren Literatur (s. A. 1).

Zum *praetorium* gelangt VII 36, 8/9 ein zurückkehrender Tribun mit seiner Abteilung „*per media castra*“. Nach der Vorstellung des Erzählers scheint das *praetorium* die gleiche Lage zu haben wie das Riesenzelt, das i. J. 293 v. Chr. im samnitischen Lager errichtet wird: *mediis fere castris locus est consaeptus cratibus pluteisque et linteis contectus, patens ducentos maxime pedes in omnes pariter partes* (X 38, 5). Es ist nicht gesagt, ob der Platz quadratisch oder kreisrund ist. Aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß die annalistische Vorlage des Livius

1) *Festus p. 223 M: Praetoria porta in castris appellatur, qua exercitus in proelium educitur, quia initio praetores erant et hi bella administrabant, quorum tabernaculum quoque dicebatur praetorium. Ps.-Ascon. in Verr.* II 1 p. 168 *(Orelli): Veteres omnem magistratum, cui pareret exercitus, praetorem appellaverunt, unde et praetorium tabernaculum eius. Schol. Cic. Bob. in or. pro Planc. p.* 272 *(Orelli)* zu *quaestorium: hospitium quaestoris significans . . . Nunc autem omnia, in quibus variae dignitatis praesides habitent, praetoria nominantur.* Über die Bedeutung des Wortes in Inschriften hat Mommsen, Hermes XXXV (1900) S. 437 ff. gehandelt.

2) Stolle S. 65: „*Praetorium* bedeutet sowohl ‚Feldherrnzelt‘ (*pr. sc. tabernaculum*) als auch den freien Platz, auf dem es steht, genauer den eigentlichen Lagermarktplatz (*pr. sc. forum*).“

diese Schilderung nach Analogie des römischen *praetorium* entwarf; denn dieses war nach Polybios VI 27, 2 ein quadratischer Platz mit der Seitenlänge von 200 Fuß. Es handelt sich hier um eine natürlich erfundene Geschichte zur Erklärung des Ausdrucks „*legio linteata*“, deshalb ist auch das Riesenzelt als ein Phantasieprodukt des zugrunde liegenden Annalisten zu betrachten und keineswegs das römische Feldherrnzelt ebenfalls so groß zu denken, daß es den ganzen Platz bedeckte. Die Lage „ungefähr in der Lagermitte“ braucht noch keine Abweichung vom polybianischen Schema zu bedeuten, obwohl das στρατήγιον bei Polybios keineswegs in der Mitte liegt. Als freilich später die *pars postica* des Lagers die römischen Legionen aufnahm und dadurch bedeutend vergrößert wurde, rückte das *praetorium* mehr in die Mitte des ganzen Lagerplans. Das ist der Fall im Legionslager von Novaesium, das unter Tiberius angelegt wurde[1]); deutlich verlangt es so Josephus: μέσας μὲν τὰς τῶν ἡγεμόνων σκηνὰς τίθενται, μεσαίτατον δὲ τούτων τὸ στρατήγιον ναῷ παραπλήσιον (b. J. III 5, 2). Indessen sagt Livius noch nichts Bestimmtes über eine solche Änderung aus.

Wenn XXVIII 14, 10 Hasdrubal bei einem unerwartet frühen Angriff des P. Scipio auf seine Vorposten *ex tabernaculo* eilt und die Vorgänge vor dem Lager beobachtet, so ist offenbar sein Zelt ähnlich gelegen gedacht wie das römische *praetorium*; denn dieses lag nach Polybios (VI 27, 1) an einem zur Übersicht besonders geeigneten Platz. Hasdrubal lagerte nach c. 12, 15 *super campos patentes*, nach Pol. XI 20, 1 πρὸς ταῖς ὑπωρείαις; daraus würde sich ein solcher Fernblick schon erklären. Aber jenes Hervortreten Hasdrubals aus dem Zelt steht nicht in dem erhaltenen Bericht des Polybios, muß also aus der annalistischen Tradition stammen; die Stelle sagt demnach für die römische Anschauung aus.[2])

1) *Novaesium*, Bonn. Jahrbb. 111/112 (1904) S. 51: „Mathematisch betrachtet trifft der Mittelpunkt des Lagers in die hinteren Räume“ des Prätoriums (Nissen).

2) Wohl aber entspricht der polybianischen Beschreibung die Erzählung Plutarchs über die Vorgänge vor der Schlacht bei Pydna (Ämil. Paul. 17/18). Während vormittags das Heer in Schlachtordnung aufgestellt wird, παρῆγε τὸν χρόνον (Ämilius Paulus) ἐν τῇ σκηνῇ καθεζόμενος ἀναπεπταμένῃ πρὸς τὸ πεδίον καὶ τὴν στρατοπεδείαν τῶν πολεμίων. Hier beobachtet der Feldherr die Vorpostengefechte am Fluß am Nachmittag (περὶ δείλην), und erst als die von beiden Seiten vorgehenden Verstärkungen die Heere in Bewegung und die Schlacht in Gang bringen, ἐκ τῆς σκηνῆς προῆλθε und geht ermunternd die Front der Manipel ab. Zweifellos lag hier das Prätorium an einem sorgfältig ausgewählten Platz, den Worten des Polybios VI 27, 1 entsprechend.

An das *praetorium* grenzen unmittelbar die *principia*; beide werden oft zusammen genannt. So wird unter d. J. 358 v. Chr. erzählt, daß gelegentlich eines Gallierkrieges unter den römischen Soldaten Mißstimmung gegen den Dictator C. Sulpicius Peticus entsteht, weil er schwere Strafe angedroht hatte für den Fall, *si quis iniussu in hostem pugnasset.* Unter die aufgeregten Soldaten mischen sich Centurionen, *nec in circulis modo fremere, sed iam in principiis ac praetorio in unum sermones confundi, atque in contionis magnitudinem crescere turba et vociferari ex omnibus locis ut extemplo ad dictatorem iretur* . . . (VII 12, 14). Die Offiziere P. Scipios, die zur Erkundung der Ursachen der Meuterei von Sukro (206 v. Chr.) mit den Soldaten sprechen wollen, gehen zuerst bei den Zelten herum, *deinde in principiis praetorioque, ubi sermones inter se serentium circulos vidissent* (XXVIII 25, 5). Auch für die Offiziere waren die *principia* der Ort, auf dem sie ihre dienstfreien Stunden im Gespräch verbrachten. Als i. J. 190 v. Chr. der Flottenprätor L. Amilius Regillus in Loryma an der karischen Südküste Halt macht, *ibi in principiis sermo primo inter tribunos militum secretus oritur, deinde ad aures ipsius Aemilii pervenit, abduci classem ab Epheso, ab suo bello* . . . (gegen Antiochos). Also hat Amilius ein Schiffslager aufgeschlagen, das wie das Marschlager des Landheeres seine *principia* besaß (XXXVII 17, 9).

Diese Charakterisierung der *principia* als Aufenthaltsort für die Lagerbesatzung in der freien Zeit entspricht den Worten des Polybios über den Platz *πρὸ τῶν χιλιάρχων: τὴν γὰρ διατριβὴν ἐν ταῖς καθημερείαις οἱ πλεῖστοι τῶν Ῥωμαίων ἐν ταύτῃ ποιοῦνται τῇ πλατείᾳ* (VI 33, 3/4). Die *principia* sind also mit diesem vor dem *praetorium* und den Tribunenzelten liegenden Teil der Hauptstraße des Lagers zu identifizieren, sie sind ein Teil der *via principalis.* Diese selbst nennt Livius nur einmal: als die Samniten i. J. 294 v. Chr. nachts einen unerwarteten Überfall in den rückwärtigen Teil des römischen Lagers machen, schickt der befehligende Consul M. Atilius Regulus zwei *cohortes socium* zum Schutz des *praetorium,* er selbst *manipulos legionum principali via inducit* (X 33, 1). Wie wir schon im vorigen Kapitel (S. 35) erkannt haben, sammelt das Heer auf der *via principalis;* die Soldaten kommen morgens *ad praetorium* d. h. eben auf den *principia* zusammen. Dieser Gewohnheit entsprechend marschieren nach dem betreffenden Annalisten auch hier die Manipel auf der Hauptstraße auf. Sie hier zu nennen, war freilich kein Anlaß, da es sich doch im Kampf um Lagerteile handelt, zu denen die *via principalis* gar nicht führt. Wahrscheinlich schwebten dem Erzähler andere Analogien von Überfällen vor: denn sonst dienen die *portae principales,* an den Ausgängen der *via principalis* gelegen,

nach den Annalisten dem Ausfall (s. oben S. 30). Der Consul Ti. Sempronius Longus, 194 v. Chr. von den Boiern angegriffen, stellt seine Truppen innerhalb des Lagers auf, *quibus quaeque portis erumperent.* Aber nur die Legionen werden genannt: *duae legiones duabus principalibus portis signa efferre iussae* (XXXIV 46, 9). Ebenso stellt im Ligurerkrieg d. J. 181 v. Chr. der Proconsul L. Ämilius Paulus von allen seinen Truppen gerade die Legionen zum Ausbruch an den *portae principales* auf (XL 27, 4/5). Durch die *dextra principalis* macht i. J. 437 v. Chr. der während der Schlacht zurückgebliebene Legat M. Fabius Vibulanus einen Ausfall mit den Triariern gegen angreifende Veienter (IV 19, 8).

Die *principia* dienten ferner der Rechtsprechung, die von den Tribunen ausgeübt wurde, deren Zelte hier lagen. Aus den Anfängen der Meuterei römischer Soldaten im Lager von Sukro in Spanien erzählt Livius (206 v. Chr.): *forma tamen Romanorum castrorum constabat una ea re, quod tribunos . . . et iura reddere in principiis sinebant . .* (XXVIII 24, 10), *. . . fugatis itaque e principiis ac paulo post e castris tribunis . . .* (§ 13)[1]. Hier ist zweifellos bürgerliche Rechtsprechung gemeint; wenn nach Polybios (VI 37, 7ff. 38) die Tribunen auch das Recht haben, militärische Vergehen zu bestrafen, so ist dies bei Livius nur einmal erwähnt[2]), es ist sonst immer der Lagerkommandant selbst, der das Urteil spricht und Strafen verhängt.

Diese Strafen werden in der *contio* vollzogen, die gleichfalls auf den *principia* stattfand. Wir haben die Stellen schon an anderem Ort zitiert (S. 35. 40). So fanden nach Liv. VII 12, 14 Zusammenrottungen *in principiis ac praetorio* statt, die Menge wächst *in contionis magnitudinem*, bis der Primipilus Sex. Tullius vor das Tribunal des Dictators C. Sulpicius Peticus tritt und vor seinen Kameraden, in deren Auftrag, die Bitten des Heeres vorträgt. Damit daß der Dictator vom Tribunal aus den Sprecher des Heeres anredet, ist die regelrechte *contio* schon eröffnet. Als i. J. 320 v. Chr. der Consul Q. Publilius Philo eine *contio* beruft, um seine Leute vor der Schlacht gegen die Samniten zu ermutigen, kommen alle schon *ingenti alacritate ad praetorium* zusammen. Hier, wo sich stets das Heer zum Ausmarsch sammelt (XXIV 15, 1), war auch der Platz der *contio*, der bei bestimmten Gelegenheiten vom Feldherrn berufenen Versammlung. I. J. 217 v. Chr. fordert M. Minucius Rufus, der

1) cf. Dig. XLIX 16, 12, 2: *officium tribunorum est, ... principiis frequenter interesse, querellas commilitonum audire.*

2) Bei der Eroberung Lokris i. J. 205 v. Chr. lassen zwei Tribunen einem ihnen freilich nicht unterstellten Soldaten den gegen ausdrückliches Verbot geraubten Becher abnehmen (XXIX 9).

zum Condictator erwählte ehemalige *magister equitum* des Dictators Q. Fabius Maximus, seine Leute zur Rückkehr zu Fabius auf: *ad praetorium eius* sollen sie die Feldzeichen tragen (XXII 29, 10). Sie marschieren in das Lager ein: *ut constituta sunt ante tribunal signa* (30, 2), beginnt Minucius zu reden. Diese Versammlung wird c. 30, 6 ausdrücklich *contio* genannt. Zu ihr fand man sich demnach *ad praetorium* ein, vor dem hier stehenden *tribunal* des Kommandanten; das kann nur auf den *principia* sein. Das *tribunal* muß demnach auf dem Platz vor dem Feldherrenzelt, auf dem *praetorium* liegen, den *principia* zugewandt. Scipio Africanus sagt von den Rädelsführern der Meuterei von Sukro: *in praetorio tetenderunt Albius et Atrius, . . . sederunt in tribunali P. Scipionis . .!* Er stellt es als unerhörtes Vorgehen dar, daß diese gemeinen Soldaten sich Rechte anmaßten, die nur dem Feldherrn zukamen, daß sie sein Quartier und seine Rednerbühne für sich in Anspruch nahmen: beides wird nacheinander genannt, gehört offenbar zusammen (XXVIII 27, 15). Wenn Livius kurz zuvor von den Soldaten eben dieses meuterischen Heeres, das Scipio zu sich berufen hatte, sagt: *vocati deinde ad contionem, qui pridie venerant, ferociter in forum ad tribunal imperatoris . . . . concurrunt* (XXVIII 26, 12), so darf nicht übersehen werden, daß diese *contio* in dem eroberten Neukarthago stattfindet (§ 8: die Meuterer *sub occasum solis urbem ingressi sunt . . .*; § 11: *. . . custodes circa omnes portas missi, ne quis urbe egrederetur*). Unmöglich kann die Angabe des Hygin, daß das Tribunal auf der linken Seite des *praetorium* liege (c. 11), in der Weise auf das Lager des Polybios bezogen werden, wie Marquardt will (Röm. Staatsverw. II² S. 412): dieser läßt es nach dem Forum zu schauen und vermutet hier den Platz der *contio*. Das steht in Widerspruch zu den oben angeführten Stellen. Selbst wenn die Konjektur v. Domaszewskis das Richtige träfe, die bei jener Hyginstelle aus „*in formam partis imae*“ ein „*in foro partis imae*“ hergestellt hat und damit den freien Platz vor dem Feldherrnzelt *forum* benennt, so dürfte sie doch nicht mit dem älteren, republikanischen Lager in Verbindung gebracht werden. Der von Polybios *ἀγορά* genannte Platz (VI 31, 1) dient anderen Zwecken; zudem wird er, wenn im Laufe des Feldzuges die *socii* Verstärkungen erhalten, mit Truppen belegt und auf das Allernotwendigste eingeschränkt (c. 32, 4); das widerspricht doch seinem angeblichen Zweck als Platz der *contio*. Auch Stolle will (S. 89. 92) das *tribunal* wenigstens in dem angeblichen „halben Doppellager“ auf das *forum* legen, ohne irgendwelchen Zeugen dafür anzuführen. Dagegen denkt sich Oxé das *tribunal* an der *via principalis* (S. 83. 94), freilich in seinem hypothetischen „Zweilegionenlager“ gegenüber dem Prä-

torium, auf der anderen Seite der *via principalis*. Das ist unhaltbar; das *tribunal* muß beim Feldherrnzelt liegen, wie auch später bei Hygin.

Von Polybios wird das *tribunal* nicht genannt; ebensowenig erwähnen er und Livius das nach Hygin c. 11 vor dem *praetorium* stehende *auguratorium*. Das Einholen des Auspiciums durch den *pullarius* kommt aber oft bei Livius vor. Vor einer Schlacht gegen die Samniten *tertia vigilia noctis . . . . . Papirius* (L. Papirius Cursor, der eine Consul des Jahres 293 v. Chr.) *silentio surgit et pullarium in auspicium mittit* (X 40, 2). Der Consul selbst ist dabei nicht zugegen, denn der *pullarius* macht ihm Meldung von dem Ausfall (§ 4; ebenso IX 14, 4). Wo das *auspicium* stattfindet, ist nicht gesagt. Unter dem J. 175 v. Chr. erzählt Livius von der Lustration des Doppelheeres der Consuln C. Valerius Laevinus und Q. Petillius Spurinus und der folgenden Verlosung des Operationsgebiets im Kampf gegen die Ligurer: *Valerium auspicato sortitum constabat, quod in templo fuisset;* von seinem Kollegen wird in der folgenden schlecht überlieferten Stelle erzählt, er sei bei der Verlosung außerhalb des *templum* gewesen. Auch dies führt auf einen für die Abhaltung von Auspizien bestimmten Platz im Lager (XLI 18, 8).

Ein Altar im Lager wird weder von Livius noch von Polybios erwähnt; jener weiß aber von ihm, denn er läßt XXXVIII 26, 1 den Consul Cn. Manlius Vulso im Galaterkrieg vor einem Angriff nach dem *auspicium* opfern.

Den Feldherrn begleitet ins Lager der Quästor; ihm und seiner Kasse ist hier ein *quaestorium* genannter Platz zugewiesen. Für dessen Lage sind zwei Stellen besonders wichtig, die schon einmal in anderem Zusammenhang zitiert wurden, X 32, 7 und XXXIV 47 (S. 29). Nach der ersten überfallen i. J. 294 v. Chr. die Samniten ein römisches Lager; bei dichtem Nebel *ad stationem Romanam in porta segniter agentem vigilias perveniunt. Improviso oppressis nec animi satis ad resistendum nec virium fuit. Ab tergo castrorum decumana porta impetus factus; itaque captum quaestorium quaestorque ibi L. Opimius Pansa occisus. Conclamatum inde ad arma. Consul tumultu excitus cohortes duas sociorum, Lucanam Suessanamque, quae proximae forte erant, tueri praetorium iubet; manipulos legionum principali via inducit.* Die Feinde werden wieder hinausgeworfen; nach c. 33, 6 waren *Romanorum stationis primae vigilumque et eorum, qui circa praetorium oppressi,* gegen 730 gefallen. Nach der anderen Stelle greifen i. J. 194 v. Chr. Boier ein römisches Lager an. Der Consul Ti. Sempronius Longus läßt die beiden Legionen an den *portae principales* einen Ausfall versuchen. Der einen gelingt es, der anderen nicht, *cum alius tumultus ex aversa parte castrorum*

est exortus. In portam quaestoriam irruperant Galli resistentesque pertinacius occiderant L. Postumium quaestorem, cui Tympano fuit cognomen, et M. Atinium et P. Sempronium praefectos socium et ducentos ferme milites. Capta ab ea parte castra erant, donec cohors extraordinaria, missa a consule ad tuendam quaestoriam portam, et eos, qui intra vallum erant, partim occidit, partim expulit castris et irrumpentibus obstitit.

Um diese Stellen richtig zu verstehen, muß beachtet werden, daß sie aus irgendwelchen Annalisten stammen und darum nichts für die genauen Vorgänge der Jahre 294 und 194 v. Chr. aussagen. Von beiden Erzählungen ist die erste wohl ganz, die zweite mindestens in ihren Details erfunden. Sie haben nur insofern Wert, als sie die Anschauungen ihres Autors von der Einrichtung des römischen Lagers widerspiegeln. Da aber, wie bereits in der Einleitung betont, die Ausschmückung der trockenen Annalen mit detaillierten Kriegsberichten ein Kennzeichen der jüngeren Annalistik ist, dürfen wir ihr die Stellen wohl mit Sicherheit zuweisen. Charakteristisch ist auch die genaue Nennung der Tore und der Truppen; mit der Häufung solcher militärischen Ausdrücke suchte man sich den Anschein größter Genauigkeit und historischer Treue zu geben. Wenn wir nun die obigen Stellen vorurteilslos interpretieren, so müssen wir uns das Quästorium in nächster Nähe des hinteren Lagertors denken, der *porta decumana*, die deshalb auch das eine Mal *porta quaestoria* genannt wird. Das stimmt aber nicht zu der von Polybios gegebenen Schilderung: *ὁ δ' ὑπὸ τὰς τῶν χιλιάρχων σκηνὰς ὄπισθεν, τόπος ὑποπεπτωκώς, ἐξ ἑκατέρου δὲ τοῦ μέρους τῆς τοῦ στρατηγίου περιστάσεως παρακείμενος, ὁ μὲν εἰς ἀγορὰν γίνεται τόπος, ὁ δ' ἕτερος τῷ τε ταμιείῳ καὶ ταῖς ἅμα τούτῳ χορηγίαις* (VI 31, 1). Von der Rückseite des Lagers, also vom hinteren Lagertor, führt eine Straße mitten durch die Extraordinarier gerade auf das *praetorium* zu (§ 7: *κατὰ μέσην δὲ τὴν τούτων τῶν ἱππέων* (sc. *ἐπιλέκτων*) *παρεμβολὴν καὶ κατ' αὐτὴν τὴν τοῦ στρατηγίου περίστασιν δίοδος ἀπολείπεται πεντήκοντα ποδῶν, φέρουσα μὲν ἐπὶ τὴν ὄπισθε πλευρὰν τῆς στρατοπεδείας, τῇ δὲ τάξει πρὸς ὀρθὰς κειμένη τῇ προειρημένῃ πλατείᾳ* (§ 5)). Wer also durch das Tor an der Rückseite des polybianischen Lagers eindringt, wird in gerader Richtung zwischen den Extraordinarien hindurch auf das *praetorium* stoßen, nicht auf das *quaestorium*, das für ihn zur Seite liegen würde.

Dieser Widerspruch zwischen Polybios und der von Livius benutzten annalistischen Vorlage läßt sich nicht wegerklären. Er findet seine Lösung in dem zeitlichen Abstand zwischen beiden. In der Zeit zwischen ca. 150 v. Chr. und der Blütezeit der jüngeren Annalistik um

80 v. Chr. müssen im römischen Lager Veränderungen eingetreten sein, die das *quaestorium* von seinem bisherigen Platz neben dem *praetorium* in den hinteren Teil des Lagers rückten. Daß es jetzt hinter dem *praetorium* lag, beweist eben X 33, 1, wo der Consul nach Verlust des *quaestorium* Befehl gibt, das zunächst bedrohte *praetorium* zu schützen.

Diese Auslegung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die spätere Entwicklung des römischen Lagers. Über die Lage des Quästoriums im Marschlager sagt Hygin c. 18: *Quaestorium dicitur, quod aliquando quaestores ibi pedaturam acceperint; quod est supra praetorium in rigore portae, qua⟨e a⟩ cohortibus decimis ibi tendentibus decumana est appellata.* Also liegt es bei Hygin genau da, wo wir seine Lage nach Livius vermuteten. Diese literarischen Nachrichten werden bestätigt durch die Anlage des Legionslagers von Neuß. Hier hat man in einem großen Gebäude direkt hinter dem Prätorium das Quästorium erkannt (Nissen, *Novaesium*, Bonn. Jahrbb. 111/112 (1904) S. 51/52), auf das in gerader Richtung eine Straße von der *porta decumana* aus führt. Novaesium war freilich ein Standlager; das Marschlager, das mit der älteren Anlage von Novaesium (unter Tiberius) gleichzeitig war, kann in Einzelheiten anders ausgesehen haben. Die Liviusstellen lassen vermuten, daß das *quaestorium* näher am Tor lag als in Novaesium, mehr so wie Hygin die Lage schildert. Führt doch auch das Hintertor den zweiten Namen *porta quaestoria*. Dessen Einführung kann nur die Folge der Verschiebung des Quästoriums an das Tor sein.

Immerhin sind es die Ausgrabungen bei Neuß gewesen, die neues Licht über jene Liviusstellen verbreiteten. Man erkannte damals, daß diese „erst durch den Plan von Novaesium volles Verständnis erlangen" (Nissen, *Novaesium* S. 55). Was jetzt die Monumente für die Zeit des Tiberius lehrten, das lag schon in Sullas Zeit den Autoren vor. Der unzweifelhafte Gegensatz zwischen Polybios und Livius, den auch Nissen früher durch Verlegung des Quästorzeltes an die Rückseite des Prätoriums im polybianischen Lager zu lösen versucht hatte, erklärte sich jetzt aus dem chronologischen Unterschied beider Autoren, die für ganz verschiedene Lagertypen aussagen.

Trotzdem fehlt es in neuer Zeit nicht an Versuchen, Livius und Polybios miteinander in vollen Einklang zu bringen. Einmal hat Oxé in dem schon mehrfach angeführten Aufsatz es unternommen, einen Plan des republikanischen Lagers zu entwerfen, wie er zur Erklärung des älteren Neußer Legionslagers geeigneter sei als die bisherigen Auslegungen des Polybios (Bonn. Jahrbb. 118 (1909) S. 75 ff., S. 84 ff.). Stolle in der ebenfalls schon mehrfach angeführten Schrift (s. S. 6 A. 4)

sucht ein Bild des cäsarischen Lagers zu finden. Da Cäsar „in die zeitliche Mitte zwischen Polybios und Hygin fällt" (Stolle S. 52), bringt er diese beiden Lagerbeschreibungen in möglichst engen Zusammenhang und deutet mittels dieser und unter umfassenden Berechnungen einzelne der ausgegrabenen cäsarischen Marschlager. Beide, Oxé und Stolle, gehen von denselben Voraussetzungen aus und können daher zunächst zusammen behandelt werden.

Der Ausgangspunkt für beide ist die vielumstrittene Stelle bei Polybios VI 32, 8. Polybios spricht hier vom Doppellager zweier consularischer Heere, wie es in unserem sechsten Kapitel behandelt werden soll. Es wird beschrieben als Zusammenfügung zweier einfacher Lager. Dann fährt Polybios fort: *Ὅταν μὲν οὖν συμβαίνῃ τοὺς ὑπάτους ἀμφοτέρους ὁμοῦ στρατοτεδεύειν, οὕτως ἀεὶ χρῶνται ταῖς στρατοπεδείαις· ὅταν δὲ χωρίς, τἆλλα μὲν ὡσαύτως, τὴν δ' ἀγορὰν καὶ τὸ ταμιεῖον καὶ τὸ στρατήγιον μέσον τιθέασι τῶν δυεῖν στρατοπέδων.* Oxé und Stolle fassen den zweiten Satz (*ὅταν δὲ χωρίς* usw.) als kurze Charakterisierung des einfachen Zweilegionenlagers und lassen in der *pars antica* die Extraordinarier, in der *pars postica* die Legionen und Alen lagern. Zwischen den Legionen liegen, nach jenem Satz des Polybios, Prätorium, Quästorium und Forum hintereinander von der *via principalis* bis zur *porta decumana*. Diese Erklärung stützen beide Ausleger auf die angeführten Liviusstellen (Oxé S. 80 ff., Stolle S. 64). Aber die Polybiosstelle c. 32, 8 kann unmöglich auf das einfache Lager bezogen werden. Denn dieses hat der Schrifststeller vorher c. 27—31 auf das genaueste beschrieben; in c. 32 folgen lediglich die Abweichungen davon, die durch verstärkte Truppenzahl gegeben werden: zuerst die Veränderung, die durch eine größere Anzahl *socii* verursacht wird (§ 3—5); dann das Lager des doppelten Heeres zweier Consuln. Nur auf diesen besonderen Fall kann sich § 8 beziehen, welchen Sinn dieser Satz auch haben mag. Mit c. 33 geht der Autor zum Lagerdienst über.

Die Beobachtung ist freilich richtig, daß die Liviusstellen ein Lager voraussetzen, in dem das Quästorium in direkter Nähe der *porta decumana* liegt. Aber diese Tatsache rückt Livius näher zu Hygin als zu Polybios. Die Zusammensetzung der Heere war zur Zeit des Livius den Heeren der Kaiserzeit schon wesentlich gleichartig, dagegen grundverschieden von der zur Zeit des Polybios. Schon das müßte uns zur Vorsicht mahnen, wenn wir Polybios und Livius vergleichen. Besonders aber ist es die quellenkritische Grundlage, die von Oxé und Stolle gleichermaßen vernachlässigt wird, während sie tatsächlich in erster Linie in Frage kommt. Die Erkenntnis, daß jene livianischen Berichte auf die

jüngere Annalistik zurückgehen, ist entscheidend für den historischen Wert des aus den Worten des Livius gezogenen Ergebnisses. Da wir wissen, wie skrupellos diese Annalisten in ihren erfundenen Geschichten mit Anachronismen umgingen, dürfen wir einen so gründlichen Kenner des römischen Militärs wie Polybios nicht nach ihnen korrigieren, sondern müssen vorhandene Widersprüche aus den Veränderungen zu erklären suchen, die durch die Entwicklung des römischen Heerwesens bedingt sind.

Wenn das Zelt des Quästors und die dazugehörigen Einrichtungen zwischen ca. 150 und ca. 80 v. Chr. von ihrem bei Polybios deutlich angegebenen Platz neben dem Prätorium hinter dieses verlegt wurden, so kann der Grund nur der gewesen sein, daß ihr bisheriger Platz für andere hohe Offiziere oder dem Feldherrn nahestehende Truppen gebraucht wurde. Lagern doch schon bei Polybios (VI 31, 2) dicht neben dem Quästorium und Forum, nur durch diese beiden vom Prätorium getrennt, *οἱ τῶν ἐπιλέκτων ἱππέων ἀπόλεκτοι καί τινες τῶν ἐθελοντὴν στρατευομένων τῇ τῶν ὑπάτων χάριτι*, also eine Art Auslese aus der Elitetruppe der bundesgenössischen Extraordinarier und Freiwillige, die zu den Consuln in besonders nahem Verhältnis stehen. Aber das ist noch keine Leibwache als geschlossenes Korps, das dem Feldherrn persönlich verbunden ist; auch sind es zum großen Teil keine Römer, sondern italische Bundesgenossen. Erst Scipio Ämilianus tat den entscheidenden Schritt: als er im numantinischen Krieg das Kommando über die zuchtlose spanische Armee übernahm, schuf er sich das besondere, 500 Mann starke Korps der *cohors amicorum* oder *cohors praetoria* zu seiner ständigen Bedeckung (App. Iber. c. 84: *καὶ πελάτας ἐκ Ῥώμης καὶ φίλους πεντακοσίους, οὓς ἐς ἴλην καταλέξας, ἐκάλει φίλων ἴλην.* cf. Festus p. 223 *praetoria cohors*).[1]) Diese Leibwache mußte in seiner nächsten Umgebung sein, auf dem Marsch wie im Lager. In diesem war der Platz zu beiden Seiten des Prätoriums von Quästorium und Forum eingenommen, der Platz des Prätoriums reichte für weitere 500 Leute, die ihres Ranges wegen bequem Raum haben mußten, nicht aus und wurden auch sonst gebraucht. Deshalb wurde damals das Quästorium mitsamt dem Forum

1) Damit trete ich vollkommen der Ansicht Mommsens bei, der in seinem Aufsatz „Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit" (Hermes XIV 25 ff. = Histor. Schriften III 1 ff.) die Angaben des Livius über die Existenz einer *„delecta manus imperatoris"*, d. h. einer regelrechten Leibwache, bereits in frührepublikanischer Zeit (II 20, 5 = 499 v. Chr.) mit Recht als unhistorisch verwirft und die Schöpfung einer besonderen Gardetruppe, eben der *cohors praetoria*, auf Scipio Ämilianus zurückführt.

hinter das Prätorium verlegt und der freigewordene Platz der *cohors praetoria* überlassen. Tatsächlich liegen auch im Lager Hygins die *cohortes praetoriae* zu beiden Seiten des Prätoriums (c. 6; mit doppeltem Lagerraum, weil sie größere Zelte besitzen!). Dadurch mußten weitere Verschiebungen hervorgerufen werden, die wir im einzelnen nicht kennen. Aber deutlich ist, daß die quadratische Grundform des Lagers infolge dieser Verschiebung der großen Heeresanstalten aus der Quer- in die Längsachse allmählich in die rechteckige überging.

Das Lager von Novaesium, das bereits diese Gestalt hat, zeigt außerdem die Einwirkung der weiteren Veränderungen im Heerwesen: seit dem Bundesgenossenkriege gibt es keine Alen der italischen *socii* mehr,[1]) dagegen wächst die Zahl der fremdländischen Auxilien. Noch bei Polybios hatten sie nur zwei Eckplätze im Lager, im älteren Novaesium nahmen sie fast die ganze *pars antica* ein. Legion und *auxilia*, die beiden Bestandteile des römischen Heeres, sind in Novaesium deutlich voneinander geschieden. Wie aus all diesen Veränderungen die Verlegung der Legionstruppen in die *pars postica*, der Auxilien in die *antica*, oder anders ausgedrückt des Prätoriums und der übrigen Heeresanstalten unter die Legionen und damit die Umdrehung der ganzen Lagerfront folgte, hat Nissen (*Novaesium* S. 55/56) wohl richtig dargestellt:

„Bei einem derartigen Truppenbestand war in der Tat eine reinliche Trennung von Bürgern und Fremden ratsam. Noch ratsamer mochte es scheinen, Hauptquartier und Intendantur aus einer oft unzuverlässigen Umgebung in die schützende Mitte der Legionen zu verpflanzen."

Mit dem zeitlichen Ansatz dieser Veränderung im Lagerschema kommen wir also höher hinauf als die bisherigen Annahmen, die freilich nur aus dem Wortlaut des Livius auf die zur Zeit der jüngeren Annalistik bestehenden Zustände schließen konnten (wie Nissen, *Novaesium* S. 55). Denn das spanische Kommando des Scipio Ämilianus fällt 134/33 v. Chr.; ihm eine solche Änderung im Lagerwesen zuzuschreiben, berechtigt uns sein sonstiges Eingreifen in das römische Heerwesen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, brach er als erster mit dem bisherigen Aushebungssystem und begnügte sich mit einen Korps von 4000 Freiwilligen, die ihm von verbündeten Städten und Fürsten gesandt wurden

1) Wie wenig noch die einschneidenden Konsequenzen des Bundesgenossenkriegs Beachtung finden, zeigt der Versuch Schultens, im Lager V bei Numantia Kasernen für latinische *socii* nachzuweisen, während er das Lager dem Pompeius (i. J. 74 v. Chr.) zuschreiben will (Arch. Anz. 1911 S. 31. 36).

(Appian Iber. 84).[1]) Von der Neuschöpfung der *cohors praetoria* war bereits die Rede. Dazu kommen nun die überraschenden Ergebnisse der Ausgrabungen, die A. Schulten in den letzten Jahren bei Numantia veranstaltet hat (S. 5 A. 2). Es ergab sich hier, daß Scipio in den zur Belagerung erbauten Kastellen um Numantia bereits eine ähnliche Form der Manipelkasernen eingeführt hatte, wie sie die Kaiserzeit von Novaesium ab kennt; es ist ein längliches Rechteck statt des von Polybios beschriebenen Quadrats. Daß Scipio damit tatsächlich etwas Neues schuf, beweist ein ebenfalls aus den Kämpfen bei Numantia stammendes großes Lager, das auf der Höhe Gran Atalaya bei Renieblas von Schulten aufgedeckt wurde (Lager III nach dem 6. Bericht Arch. Anz. 1911 S. 12). Hier sind die Manipelkasernen quadratisch angelegt und entsprechen auch in ihrer Anordnung ziemlich genau den Worten des Polybios. Sehr wahrscheinlich ist dieses Lager von Q. Fulvius Nobilior angelegt worden, der im J. 153/52 v. Chr. hier überwinterte, also zu der Zeit, als Polybios sein Werk schrieb. Dann ist dieses nach dem polybianischen Schema erbaute Lager nur um 20 Jahre getrennt von den „offenbar einen neuen Typus darstellenden Lagern des Scipio" (Schulten Arch. Anz. 1911 S. 38), der deshalb der erste Neuerer an den Einrichtungen des alten Lagers gewesen ist. Im Hinblick auf diese Tatsachen erscheint es nicht zu kühn, auf Scipio auch jene aus Livius erschlossene Abänderung des Lagerschemas zurückzuführen.

Eine dritte Erwähnung des Quästoriums muß noch besprochen werden. Im Histrerkrieg d. J. 178 v. Chr. dringen die Feinde nach Überwältigung zweier Feldwachen in das fast ganz verlassene römische Lager ein und stoßen zuerst beim Prätorium auf einen Tribunen mit drei Manipeln, die sie vernichten. Dann *praetorio deiecto direptis⟨que⟩, quae ibi fuerunt, ad quaestorium, forum quintanamque pervenerunt* (XLI 2, 11). Es ist nicht gesagt, zu welchem Tor die Histrer eindringen. Da sie aber zuerst das in *Histriam* (also gegen den Feind) *versum praesidium stativum*, das aus einer *repentina cohors Placentina* besteht (c. 1, 6), und die mehr dem Meer zu stehende Bedeckungsabteilung der Wasserholer (2 Manipel § 6), also wohl auf derselben Seite, angreifen (c. 2, 3), so kommen sie von der direkt gegen sie gewandten Seite des Lagers herein und stoßen auch nach dem Prätorium auf die in der *pars postica* gelegenen Bauten und Straßen: sie können das Lager nur durch die *porta praetoria* betreten haben. Also war auch dieses Lager nach dem Feinde orientiert, obwohl sich nach ungefähr derselben Richtung die Wasser-

1) Mommsen in dem S. 47 A. 1 angeführten Aufsatz Hermes XIV S. 26 = Hist. Schriften III S. 2.

stellen befanden. Wenn gleich nach dem Prätorium das Quästorium und Forum erobert werden, so ist damit nicht unbedingt gesagt, daß diese beiden Plätze mit ihren Zelten und Magazinen im Rücken des Prätoriums liegend gedacht sind. Wenigstens könnte man annehmen, daß, entsprechend dem Plan des Polybios, ein Teil der Histrer nach links zum Quästorium, der andere nach rechts zum Forum vorgedrungen wäre. Aber durchaus wahrscheinlicher ist die andere Erklärung. Auch hier haben wir es ja mit einer annalistischen Partie zu tun: ist die Schilderung auch nicht schematisch, so zeigt sich doch ein Hervortreten von typischen ausschmückenden und übertriebenen Einzelheiten: die zahlreichen Namen, ausführliche Beschreibung der Truppenverteilung, die schädliche Genußsucht der Barbaren, die ganz sinnlose Übertragung der bekannten Geschichte vom Hineinwerfen des Feldzeichens in die feindlichen Reihen auf diesen Fall, wo das *signum* über den leeren Wall hineingeworfen wird in das eigene Lager (c. 4, 2), das wieder erobert werden soll, endlich die übertriebenen Zahlen der feindlichen Verluste (8000 Histrer gegen 237 Römer c, 4,7). Darnach darf man auch hier an einen Anachronismus denken und sich Quästorium und Forum hinter, nicht neben dem Prätorium vorstellen.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Nennung der (*via*) *quintana*. Sie muß in diesem Lager hinter dem Prätorium, am Quästorium und Forum vorbeiführen. Nach Polybios (VI 30, 6) heißt die „Fünfte" die Straße zwischen den 5. und 6. Manipeln der Legionen, also in der *pars antica* des Lagers gelegen. Diese kann hier unmöglich gemeint sein; sie muß eine ähnliche Lage haben wie die 100 Fuß breite διοδος, die nach Polybios parallel zur *via principalis* in der *pars postica* zieht und das ganze *scamnum* des Prätoriums von den Extraordinariern und Auxilien trennt (VI 31, 5). Aber diese kann unmöglich *quintana* geheißen haben, weil der Name für das polybianische Lager schon in der *pars antica* feststeht. Dagegen finden wir im rückwärtigen Teil des späteren Lagers eine *via quintana*. Im Lager Hygins liegt eine Straße dieses Namens zwischen Prätorium und Quästorium und trennt die Retentura vom Mittellager (c. 17). Im Legionslager von Novaesium hat Nissen eine Straße hinter dem Quästorium, die dem Forum entlang führt, wohl mit Recht als *via quintana* erkannt (*Novaesium* S. 52); sie geht hier zwischen den Manipeln der Legion durch, nur freilich in der *pars postica*, wie bei Polybios in der *antica*. Seitdem die Legionen in dem hinteren Teil des Lagers lagen, hatte die *via quintana* hier dauernd ihren Platz. Das kann erst nach dem Wegfall der *socii* (und damit auch der Extraordinarier, die in der *pars postica* lagerten) geschehen sein,

als man das Prätorium samt Quästorium und Forum aus der Nähe der Auxilien unter die Legionen legte, also nach dem Jahr 90/89 v. Chr. Demnach hat die annalistische Vorlage des Livius an jener Stelle des XLI. Buchs dieses spätere Lagerschema aus der eigenen Gegenwart gekannt und ohne weiteres auf den Histrerkrieg übertragen. Da dieser in das Jahr 178 v. Chr. fällt, ist der Anachronismus des Annalisten aus sullanischer oder cäsarischer Zeit besonders auffallend, weil das erwähnte Lager eigentlich genau zu Polybios stimmen müßte, der etwa zwanzig Jahre später seine Lagerbeschreibung verfaßte.[1])

Das Forum wird nur an dieser Stelle erwähnt; es entspricht zweifellos der von Polybios genannten *ἀγορά*, liegt aber im späteren Lager im Rücken des Prätoriums, freilich in welchem Verhältnis zum Quästorium, ist nicht gesagt. Ein anderes Forum ist jedenfalls c. 2, 3 gemeint; die Histrer sehen nämlich vor ihrem Angriff *forum turba inermi frequens inter castra et mare mercantium sine ullo terrestri aut maritimo munimento*; da vom nahen Hafen (c. 1, 5) ein reger Handelsverkehr zum Lager hin sich entwickelt hat, so kann mit diesem schutzlosen *„forum“* nur ein Platz außerhalb des Lagers gemeint sein, auf dem Waren, Lebensmittel usw. aufgestapelt wurden. Das war nicht ungewöhnlich; Polybios erwähnt z. B. im ersten punischen Krieg von den Römern während der Belagerung von Akragas 262 v. Chr., daß sich ihre *ἀγοραί* in Herbessos befanden, also außerhalb des Lagers (I 18, 5. 9). Appian berichtet aus dem numantinischen Krieg von dem bereits erwähnten Q. Fulvius Nobilior als etwas Besonderes, daß er in seinem Winterlager bei Numantia den „Markt“ innerhalb des Walls gehabt habe (*τὴν ἀγορὰν ἔχων ἔνδον* Iber. 47).[2])

1) Auch Nissen, der nicht abgeneigt war, den Namen *quintana* — infolge dieser Liviusstelle — sich in jener polybianischen *δίοδος* hinter dem Prätorium wiederholen zu lassen, gab doch bereits im „Templum“ (S. 44/45) zu, daß „gar wohl möglich wäre, daß die Gewährsmänner des Livius das bereits veränderte Lager ihrer Zeit vor Augen hatten“. Diese Vermutung ist durch Novaesium zur Gewißheit geworden.

2) Über den Platz dieser *ἀγορά* in dem aufgefundenen Lager (III) des Fulvius Nobilior handelt E. Fabricius, Arch. Anz. 1911 S. 374. Auch Schulten ist seiner Ansicht beigetreten und sucht diese großen Heeresmagazine auf dem großen zwischen den beiden Legionen freibleibenden Platz. Aber weil er diese *ἀγορά* mit dem gewöhnlichen Lagerforum verwechselt, sieht er in dem Lager III von Renieblas einen sogenannten „älteren Typus“, in dem Prätorium, Quästorium und Forum stets zwischen beiden Legionen gelegen haben sollen. Da er hierin von Oxé beeinflußt ist, kann auf die unten folgenden Ausführungen verwiesen werden. Damit wird auch Schultens neue Orientierung des Lagers III (Arch. Anz. 1912 S. 86) als unrichtig erwiesen.

Auch diese Liviusstelle aus dem Histrerkrieg haben Oxé und Stolle für das polybianische Lager in Anspruch genommen; sie beachten auch hier nicht den annalistischen Charakter der ganzen Erzählung. Wie beim *praetorium* will Stolle auch zu *quaestorium* ein *forum* ergänzen, da er die beiden Worte c. 2, 11 nicht durch ein Komma trennt. Aber das ist ebenso unzulässig wie beim Prätorium (oben S. 38). Auf dem *ταμιεῖον* des Polybios ist kein Markt zum Kaufen und Verkaufen, sondern die Wohnung des Quästors *καὶ ταῖς ἅμα τούτῳ χορηγίαις* d. h. mit Kriegskasse und Magazinen. Hier gibt der Quästor den Sold und die Verpflegungsration aus (Pol. VI 39, 12—15). Hierher wurde, ohne Zweifel schon zu Polybios' Zeit, die Beute gebracht[1]); häufig liefert sie der Feldherr an den Quästor ab (Pol. X 19, 1; Liv. V 19, 8; vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. II² S. 551), und dieser verkauft sie dann für das Ärar (Liv. IV 53, 10; V 26, 8; Gellius XIII 25, 26). Sonst wird sie unter die Soldaten verteilt (VI 2, 12), die sie dann meist wieder an die dem Heer folgenden Kaufleute verkauften (X 17, 6ff., 20, 16). Der für dieses Verkaufen geeignete Platz war sicher das Forum (*ἀγορά*); es lag nicht weit vom Hintertor entfernt, an dem außerhalb des Lagers die Kaufleute lagerten[2]) (Caes. b. G. VI 37, 1/2). Der Platz des Quästoriums war aber nicht wie das Forum dem öffentlichen Verkehr freigegeben; das verlangte doch schon die Sicherheit der hier befindlichen Kassen und Vorräte. Es ist also wohl zu scheiden zwischen beiden, im polybianischen Lager auch durch das Prätorium getrennten Plätzen. Die von Stolle aufgestellte Behauptung, zu *praetorium* und *quaestorium* im weiteren Sinne sei *forum* zu ergänzen (S. 65. 90 von uns oben S. 38 besprochen) stützt sich einmal auf Hygin c. 11, wo er liest: *Aris institutis in foro ante praetorium;* er übersieht, daß dieser Platz vor dem Feldherrnzelt, auch wenn er bei Hygin *forum* heißt, doch niemals Marktzwecken gedient haben kann wie das polybianische Forum, und daß bei Polybios auf der *περίστασις τοῦ στρατηγίου* (*praetorium* = Platz) vor dem Feldherrnzelt (*praetorium sc. tabernaculum*) ebenfalls ein Vorraum bleiben muß, der doch nicht wieder *forum* heißen kann. Anderseits beruft sich Stolle auf diejenigen Stellen, die für den starken Marktverkehr auf der *via quintana* zeugen[3]), die im späteren Lager am Quae-

1) Nach Hygin c. 18 wird die Beute zu seiner Zeit im Quästorium aufbewahrt, in dem freilich kein Quästor mehr wohnte.

2) Auf dem Forum fand auch das Kaufen und Verkaufen von Lebensmitteln statt, wie es von Sallust Iug. 45ff. erwähnt wird. Vgl. Nissen *Novaesium* S. 51.

3) *Festus* bei *Paulus* p. 256 M.: *Quintana appellatur porta in castris post praetorium, ubi rerum utensilium forum sit. Sueton Nero c. 26: . . . quintana*

storium vorüberzieht, und behauptet, sie bilde mit dem „*forum quaestorium*“ einen zusammenhängenden Platz (S. 71. 65), da die Histrer, *ad quaestorium forum quintanamque* vorgedrungen, dort *omnium rerum paratam expositamque copiam* finden. Aber es ist gar nicht einzusehen, warum gerade hier *quaestorium* und *forum* verbunden sein sollen; ein *forum quaestorium* kommt nirgends vor. Der auf diesen Plätzen von den Histrern gefundene Vorrat ist selbstverständlich auf dem Forum und Quästorium aufgestapelt; dient aber auch die *via quintana* dem Marktverkehr, so muß sie am Forum vorbeiführen, ob auch am Quästorium, ist nicht gesagt und auch unwesentlich. Stolle hätte sich nur den Plan von Novaesium vor dem Batavischen Krieg (*Novaesium* S. 33) ansehen brauchen, um zu erkennen, wie diese Lage von *forum* und *quintana* einen starken Verkehr auf dieser Straße ohne weiteres mit sich bringt; „Quintana und Forum geben den Schauplatz ab, auf dem der Marktverkehr sich bewegt“ (Nissen *Novaesium* S. 52). Der eigentliche Grund für Stolles Behauptung ist aber seine Absicht, ein polybianisches Zweilegionenlager nachzuweisen, in dem Prätorium und Quästorium hintereinander liegen und ihre ganze Striga nach dem Muster Hygins angeordnet ist. Da fehlt es ihm an einem eigentlichen Lagermarktplatz, wie er in der polybianischen Beschreibung neben dem Prätorium liegt; deshalb identifiziert er damit den Vorplatz vor dem Feldherrnzelt, den er nach jener konjizierten Hyginstelle (c. 11) Forum nennt. Er übersieht, daß Polybios jene drei großen Plätze im Rückenteil des Lagers, στρατήγιον, ταμιεῖον, ἀγορά, als drei selbständige Bezirke behandelt, nicht nur in dem von Stolle und Oxé sogenannten „halben Doppellager“, dem nach unserer Ansicht einfachen consularischen Lager (Pol. VI 31, 1. 2. 5.), sondern auch an der von Oxé und Stolle für das sogenannte „einfache Lager“ gedeuteten Stelle, die wir auf das Doppellager beziehen, VI 32, 8, wo Polybios nebeneinander τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ ταμιεῖον καὶ τὸ στρατήγιον nennt. Oxé geht zwar von derselben Auffassung dieser Polybiosstelle aus wie Stolle, verfällt aber nicht in dessen Fehler, die ἀγορά als *forum praetorium* zu fassen: nach seiner Konstruktion, so wenig sie sonst berechtigt ist, liegen *praetorium*, *quaestorium* und *forum*, deutlich voneinander unterschieden, hintereinander (Bonn. Jahrbb. 118 (1909) S. 81, Fig. 2).

Via principalis und *via quintana* sind die einzigen Straßen, die Livius mit Namen nennt. Nur ganz allgemein redet er von „*itinera*“

---

domi constituta, ubi partae et ad licitationem dividendae praedae pretium absumeretur.

XXV 39, 5; *„exitus itinerum“* XXX 5, 9; *„itinera portarum“* XXX 6, 6, alles im karthagischen oder numidischen Lager; *„itinerum intervallis“* im römischen Lager XXXI 34, 8.

5. DIE ZELTE

Die Zelte des Feldlagers heißen *tentoria* oder *tabernacula*; Livius macht keinen Unterschied in der Bezeichnung, doch heißt das feindliche Kommandantenzelt stets *tabernaculum* (XXIV 40, 11; XXVIII 14, 10; XXXII 5, 13), auch das vom Senat an Massinissa geschenkte Zelt (XXX 17, 13). Einmal wird auch das Prätorium so genannt (IX 16, 17). Daß die Zelte aus Leder waren, hat man mit Recht aus der Redensart *„sub pellibus habere“* geschlossen, mit der die eigentliche Kriegführung im Felde bezeichnet wird. *„Sub pellibus haberi coepti sunt“* (sc. *milites*) bezeichnet das Verlassen der Winterquartiere, den Anfang des Sommerfeldzugs (XXIII 18, 5). Entsprechend werden bei Cäsar die Legionen in die Winterquartiere geführt, sobald im Herbst heftiges Unwetter losbricht, *uti. . . . diutius sub pellibus milites contineri non possent* (b. G. III 29, 2). Deutlich wird die Bedeutung des Ausdrucks besonders aus der Erzählung der Vorgänge vor der Schlacht bei Magnesia i. J. 190 v. Chr. Die Römer und Antiochos liegen sich untätig gegenüber: jene drängen zur Entscheidung, rücken ihr Lager zweimal näher an das syrische heran, ohne daß Antiochos ihnen entgegengeht. Beide Parteien bleiben mehrmals vor ihren Wällen stehen, ohne daß es zum Schlagen kommt. Nach der Darstellung des Livius beabsichtigen die Römer, eine Entscheidung vor Eintritt des Winters herbeizuführen (XXXVII 37, 5: *consilium erat ire ad hostem, priusquam hiems opprimeret*), während Antiochos in seinem wohlverschanzten Lager den Krieg hinauszuziehen scheint.[1]) Im römischen Kriegsrat wird beratschlagt, was zu tun sei, wenn Antiochos keine Gelegenheit zum Schlagen gebe: *instare hiemem; aut sub pellibus habendos milites fore, aut, si concedere in hiberna vellet, differendum esse in aestatem bellum* (XXXVII 39, 2). In dieser aus Polybios genommenen Partie ist richtig unterschieden zwischen dem Krieg im Felde, dem *„sub pellibus habere“*, wie es sonst nur im Sommer üblich ist, hier aber in den Winter hinein fortgesetzt werden müßte, und dem Beziehen dauerhafter *hiberna*, das mit dem Aufgeben der Operationen im Feld gleichbedeutend ist.

1) Worauf das Zögern des Antiochos in Wirklichkeit beruhte, ist oben S. 17 nach Kromayer dargelegt worden.

Diese Unterscheidung enthüllt die Unsicherheit des Livius in militärischen Dingen, wie sie an einer Stelle der ersten Dekade hervortritt. Nachdem das Belagerungsheer vor Veii i. J. 403 v. Chr. zum erstenmal Winterlager angelegt hat, läßt Livius die Volkstribunen klagen (V 2, 7): *. . . militem Romanum in opere ac labore nivibus pruinisque obrutum sub pellibus durare ne hiemis quidem spatio, quae omnium bellorum terra marique sit quies, arma deponentem.* Aber kurz zuvor hat er selbst erzählt: *cum spes maior imperatoribus Romanis in obsidione quam in oppugnatione esset, hibernacula etiam, res nova militi Romano, aedificari coepta, consiliumque erat hiemando continuare bellum* (V 2, 1). Von Lederzelten kann nicht die Rede sein, sonst könnten die Winterbaracken (*hibernacula*) nicht als eine *res nova militi Romano* bezeichnet werden. Da Livius die Rede der Volkstribunen wohl selbst gestaltet hat, ist der Irrtum des „*sub pellibus durare*“ auf ihn selbst zurückzuführen.

Im Winterlager baute man Baracken, hölzerne oder steinerne Hütten, so gut man es gerade konnte; ein gutes Beispiel bilden die bei Numantia gefundenen Lager, die aus solchen Steinbaracken bestehen.[1]) Wenn deren Bedeckung mit Schilf und Stroh bei den Feinden getadelt wird (XXV 39, 3; XXX 3, 8/9), so war dieselbe Bauart doch auch beim römischen Militär üblich. Im J. 210 v. Chr. zwang der Proconsul Q. Fulvius Flaccus seine Soldaten, die Häuser des eroberten Capua zu verlassen und *in portis murisque sibimet ipsos tecta militariter aedificare. Erant autem plerumque ex cratibus aut tabulis facta, alia harundine tecta, stramento intecta omnia, velut de industria alimentis ignis* (XXVII 3, 2/3). Obwohl hier nicht von einem geschlossenen Lager die Rede ist, wird doch diese Bauweise als militärisch bezeichnet. Natürlich griffen die Soldaten auch zu besserem Material, wenn sie solches fanden. Als im Herbst d. J. 167 v. Chr. der Proconsul L. Ämilius Paulus in das Winterlager der römischen Legionen bei Amphipolis kam, wo das Heer seit Beendigung des Feldzuges 168 v. Chr. lag (XLV 9, 1), erteilte er dem Lagerkommandanten C. Sulpicius eine Rüge, *quod adeo indulsisset militibus, ut nudare tegulis muros urbis ad tegenda hibernacula sua pateretur, referrique tegulas et refici detecta, sicut fuerant, iussit* (XLV 28, 10). Darnach waren die Stadtmauern von Amphipolis aus Lehmziegeln gebaut und zum Schutz gegen den zerstörenden Einfluß des Regens mit gebrannten Dachziegeln gedeckt, wie wir dies von Athens Mauern (Vitruv II 8, 9—15) und denen vieler griechischen Städte, besonders in Böotien (Fabricius „Theben“ 1890 S. 15—17) als das Übliche (Aeneas

1) Vgl. dazu den oben S. 51 A. 2 angeführten Aufsatz von Fabricius Arch. Anz. 1911. S. 371.

tact. 32, 7) kennen. Diese Dachziegel hatten die Soldaten geraubt, um damit ihre aus Holz und Stein gefertigten Lagerhütten zu decken; die Mauer von Amphipolis war damit eines notwendigen Schutzes gegen Witterungseinflüsse beraubt, die Stadt auf jeden Fall schwer geschädigt. Sulpicius hatte den Raub hingehen lassen; aber Ämilius Paulus duldete einen solchen Übergriff gegenüber der nicht verfeindeten Stadt nicht, und wie er sonst auf alte Disziplin hielt, so zwang er auch hier die Mannschaften, die Mauer wiederherzustellen und sich mit geringerem Material, jedenfalls mit Stroh, zu begnügen.

Wie der Platz des Prätoriums zuerst abgesteckt wird (Pol. VI 27, 1; 41, 2), so wird auch das Feldherrnzelt von allen zuerst aufgestellt; damit beginnt der Lagerbau: . . . *ubi praetoria consulum erigi videre et expedire quosdam utilia operi, . . . ad muniendum versi castra propter aquam vallo circumdant* (die römischen Soldaten in den kaudinischen Pässen 321 v. Chr. IX 2, 13). Das Zelt mitsamt seiner Einrichtung wurde vom Staat gestellt; der Senat beschließt (XXX 17, 13) i. J. 203 v. Chr. unter anderen Geschenken an Massinissa auch *tabernacula militaremque suppellectilem, qualem praeberi consuli mos esset.* Diese ganze Ausrüstung gewährte der römische Staat seinen Beamten, damit sie nicht den Bundesgenossen zur Last fielen: *ideo magistratus mulis tabernaculisque et omni alio instrumento militari ornabantur, ne quid tale imperarent sociis* (XLII 1, 9).[1]) Über das äußere Aussehen des Zeltes berichtet Livius nichts; wir wissen aus Josephus (b. Jud. III 5, 2), daß es einem Tempel ähnlich sah. Es muß ziemlich geräumig gewesen sein, da in ihm der Kriegsrat (*consilium*) stattfand. Livius nennt als Teilnehmer am *consilium* regelmäßig die Legaten und Tribunen (VIII 6, 12; IX 2, 15; XXV 14, 2; XXXIV 35, 1), jene freilich auch meist in Zeiten, wo es noch keine ständigen Legaten gab.[2]) Nach Polybios VI 24, 2 nahm auch der Primipilus jeder Legion daran teil. Bei Livius wird er nie erwähnt; dagegen erscheinen bei Cäsar im *consilium* die *centuriones primorum ordinum* (b. G. V 28, 3; 30, 1; VI 7, 8), bei besonderer Veranlassung *omnium ordinum centuriones* (b. G. I 40, 1). Darnach dürfte es bloß eine Ungenauigkeit

1) Die Ausrüstung, besonders *muli* und *tabernacula*, ist bezeugt bei Cic. Verr. V 83. Plutarch Cato maior 6, Ti. Gracch. 13; Sueton Aug. 36.

2) Mommsen, Röm. Staatsr. I³ S. 316 A. 3. A. 6. Daher haben wir es an Stellen vor der Zeit der makedonischen Kriege (VIII 6, 12; IX 2, 15) mit annalistischen Anachronismen zu tun; XXV 14, 2 ist das Wort „*legatis*“ nach einer Konjektur hinzugefügt. Merkwürdig ist die Tatsache, daß die *praefecti socium*, die doch Römer waren, nirgends im *consilium* erscheinen, vgl. Mommsen ebenda A. 3.

sein, wenn Livius die Primipili nicht erwähnt. In der von Livius und Polybios behandelten Epoche brauchte der römische Feldherr in steigendem Maße den Rat der landeskundigen Einheimischen in den überseeischen Ländern. So werden im Feldzug gegen Nabis 195 v. Chr. von T. Quinctus Flamininus auch *sociorum principes* hinzugezogen (XXXIV 33, 5); König Eumenes und die Kommandanten des rhodischen Kontingents nehmen i. J. 190 v. Chr. an einem *consilium* des Flottenprätors L. Ämilius Regillus teil (XXXVII 19, 1); im Lager des Consuls P. Licinius Crassus treffen wir 171 v. Chr. im dritten makedonischen Krieg Eumenes und Attalos von Pergamon. Demnach mußte das Prätorium für mindestens 20 Personen Sitzplätze bieten (XLV 7, 5; Cäsar b. G. V 31, 1), nämlich für den Consul, den Quästor, die zwei Legaten, die zwölf Tribunen, die zwei Primipili und die Verbündeten. Im Prätorium fand ferner die *cena* des Feldherrn statt, an der nicht nur die Offiziere, sondern auch hohe Gefangene wie König Perseus (XLV 8, 8) und Genthius (XLIV 31, 14) teilnahmen. Die Offiziere, die zur *cena* des Feldherrn gehören, faßt Livius unter dem Ausdruck „*praetorium*" zusammen; es sind nach ihm die Tribunen und die *praefecti socium* (XXVI 15, 6 *Cn. Fulvius Flaccus . . . dimittens praetorium tribunis militum ac praefectis socium imperavit, ut . . . denuntiarent . . .*); jedenfalls gehörten auch der Quästor und die Legaten dazu. Das sind gegen dreißig Personen, für die das Zelt Raum haben mußte. Die Entlassung dieses „*praetorium*" nach der *cena* (XXXVII 5, 2 M'. Acilius Glabrio bei der Bestürmung von Lamia 190 v. Chr. . . . *cibo et quiete refectis corporibus, priusquam praetorium dimitterret, denuntiavit, ut . . .*) geschieht bei dem abendlichen Signal zur ersten Nachtwache (XXX 5, 2 = Pol. XIV 3, 5/6; vgl. Tac. ann. XV 30 *convivium bucina dimitti*).[1])

Dieses Mahl war zweifellos ein offizieller Dienst für die Teilnehmer; hier repräsentierte der Feldherr den ausländischen Fürsten gegenüber die Gastfreiheit des römischen Staates. Deshalb sind auch die beim Mahl gebrauchten silbernen Geräte vom Staat gestellt (Cic. in Verr. IV 9; Valer. Maxim. II 2, 7; Liv. XXX 17, 13: *tabernacula militaremque supellectilem, qualem praeberi consuli mos esset*), und das Essen findet in dem Staatszelt statt. Jedenfalls war ein besonderer Raum in diesem Zelt für solche dienstlichen Veranstaltungen bestimmt[2]); darauf führt die

1) Ob der Ausdruck „*principia (di)mittere*" Frontin. strat. II 5, 30; IV 1, 28 dassselbe bezeichnet wie „*praetorium dimittere*", ist nicht sicher; vielleicht ist hier ein größerer Kreis gemeint (Ritter, Centurionen), die zur abendlichen Paroleausgabe vor dem Prätorium erscheinen.

2) Auch im Prätorium zu Novaesium war ein großer Saal der eigentliche Mittelpunkt des Gebäudes: „in ihm wurden offenbar die Oberoffiziere zum Mahl

Äußerung Varros über das *cavum aedium* (d. l. L. V 161 *cavum aedium dictum qui locus tectus intra parietes relinquebatur patulus, qui esset ad communem omnium usum;* im Prätorium gab es auch ein solches *cavum aedium: in hoc locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo ab testudinis similitudine, ut est in praetorio in castris*). Daraus hat schon Nissen (Templum S. 46) geschlossen, daß das Prätorium „im wesentlichen die Disposition eines Hauses hatte, dessen Mittelpunkt eben das Cavädium bildet". Neben diesem Staatsraum müssen auch Privatgemächer des Feldherrn vorhanden gewesen sein. Die wüste Szene XXXIX 42, wo der Consul L. Quinctius Flamininus bei einem Trinkgelage (*forte epulantibus iis, cum iam vino incaluissent, nuntiatum in convivio esse* . . . § 10) seinem Buhlknaben zuliebe einen übergelaufenen vornehmen Boier tötet (192 v. Chr., erzählt unter dem Jahre 184 v. Chr., in dem M. Porcius Cato als Censor den Bruder des Siegers von Kynoskephalai aus dem Senat stieß), dürfte schwerlich bei der offiziellen *cena* stattgefunden haben, sondern in den Privaträumen des Consuls, wo er mit Vertrauten unter sich war. Unter diesen Räumen war wohl nicht nur sein eigenes Schlafgemach, sondern auch das derjenigen Personen, die in seinem „*contubernium*" dienen, wie der jugendliche Sohn des Metellus bei seinem Vater im Iugurthinischen Krieg (*is eo tempore contubernio patris ibidem militabat* Sall. Iug. c. 64, 4). In einem solchen Privatgemach sprach Scipio Ämilianus unter vier Augen (*secreto*) mit dem öffentlich von ihm belobten und beschenkten Iugurtha im numantinischen Feldzug und warnte ihn, seiner privaten Freundschaft mit römischen Adligen allzu großes politisches Gewicht beizulegen (Sall. Iug. 8, 2).

Das Prätorium zu schützen, nicht in Feindeshand fallen zu lassen, war Ehrensache, wie wir aus den bereits behandelten Stellen II 47, 5; X 33, 1 entnehmen. Seine Ausstattung bot wie begreiflich Gelegenheit zum Plündern genug, wie im Histrerkrieg d. J. 178 v. Chr. (*praetorio deiecto direptis⟨que⟩, quae ibi fuerunt,* . . . XLI 2, 11).

Seit d. J. 421 v. Chr. (Liv. IV 43, 3/4) begleitete stets ein Quästor den Consul ins Feld; entsprechend dem nach altem Herkommen bestehenden patriarchalischen Verhältnis zwischen dem Feldherrn und Quästor liegen die Plätze der beiden Beamten im Lager nebeneinander (Pol. VI 31, 1). Wahrscheinlich wurde auch dem Quästor das Zelt von Staats wegen gestellt; denn die Worte des Livius über das an Massi-

und zum Kriegsrat herangezogen" (Koenen *Novaesium* S. 153). Ja, später zog der Kommandant mit seiner Privatwohnung völlig ins Quästorium, so daß das Prätorium nur noch Amtsräume enthielt (Nissen S. 52).

nissa geschenkte Zelt mit Ausstattung: *qualem praeberi consuli mos esset* lassen darauf schließen, daß andere Beamte weniger reich außgerüstet wurden. Unter der den Feldherrn gewährten Ausstattung nennt Plutarch (Cato maior. c. 6) neben Zelten auch *κλῖναι*, jedenfalls Lager für die tägliche Mahlzeit. So finden auch nach Livius (XLI 2, 12) die eindringenden Histrer (178 v. Chr.) *stratos lectos in quaestorio* und beginnen hier mit einem Gelage. Über die im Quästorzelt vorhandenen Räumlichkeiten in republikanischer Zeit ist nichts bekannt. Man darf wohl annehmen, daß auch hier geschieden war zwischen amtlichen und privaten Räumen.

6. DIE BESATZUNG DES LAGERS. EINFACHES UND DOPPELTES LAGER

Zu Beginn eines jeden Kriegsjahres teilt Livius nach den Annalisten, wenigstens von der dritten Dekade ab, die Verteilung der Streitkräfte mit. Wir ersehen daraus, daß regelmäßig jeder Consul, Prätor oder Promagistrat zwei römische Legionen mit den entsprechenden italischen Bundesgenossen erhielt. So wurde der zweite punische Krieg mit sechs Legionen begonnen, von denen die beiden Consuln und ein Prätor je zwei erhielten (XXI 17, 2 ff.). Niemals hat ein römischer Kommandeur mehr als zwei Legionen unter sich gehabt, abgesehen natürlich von den Dictatoren und vom Jahre 216 v. Chr. Eben der Mißerfolg der für dieses Jahr gemachten Anstrengungen beweist, daß das Operieren mit größeren Legionsverbänden den Römern eine ungewohnte Sache war. Zwar waren früher schon vier Legionen unter zwei Kommandanten in einem Lager vereinigt gewesen, z. B. 218 v. Chr. unter den Consuln P. Cornelius Scipio und Ti. Sempronius Longus (XXI 52 ff.), 217 v. Chr. unter dem Dictator Q. Fabius Maximus und seinem Reiterführer M. Minucius Rufus (XXII 11, 3; 12, 1 ff.; 15, 11; ersichtlich aus der Teilung der Streitkräfte c. 27, 11; 29, 10 ff.). Aber jetzt wurden acht Legionen für die beiden Consuln aufgeboten. Mit einer solchen Masse von Truppen verstand man weder im Lager zurechtzukommen noch eine Schlacht zu schlagen; daher die Teilung in ein großes und ein kleines Lager (Liv. XXII 40, 6, allerdings in der Verhältniszahl abweichend von Pol. III 110, 11) und die schwere Niederlage bei Cannä. Da man in Rom erkannte, wo der Fehler lag, kehrte man zu dem vorher üblichen System zurück. Zwar wurde die Zahl der im Felde stehenden Legionen bedeutend vermehrt; einmal spricht Livius sogar von 23 Legionen, die während des hannibalischen Krieges gleich-

zeitig auf verschiedenen Schauplätzen gekämpft haben sollen. Die Zahl ist jedenfalls sehr übertrieben, und auch nach Livius wären die Legionen so verteilt gewesen, daß ein Feldherr höchstens zwei Legionen hatte. Selbst in den folgenden Feldzügen im griechischen Osten erhielt der jeweils kommandierende Consul immer nur zwei Legionen. Man erhöhte nicht mehr die Zahl der Legionen, sondern die Kriegsstärke der einzelnen Legion. Diese betrug gewöhnlich 4200 oder 5000 Mann zu Fuß (Pol. VI 20, 8; Liv. VIII 8, 14); i. J. 182 v. Chr. finden sich zuerst 5200 Mann (XL 1,5), gegen Perseus von Makedonien werden 171 v. Chr. zuerst Legionen von 6000 Mann aufgeboten (XLII 31, 2); ja 6200 Mann sollen schon 204 v. Chr. im Hannibalischen Krieg vorgekommen sein (XXIX 24, 14) und werden ebenso i. J. 193 v. Chr. bei Aushebungen für einen spanischen Feldzug genannt (XXXV 2, 4). Die Zahl der Reiter einer Legion blieb stets die gleiche (300 Mann).

Das sind alles bekannte Tatsachen, die auch mit Polybios' Nachricht über die jährliche Aushebung von vier Legionen für die beiden Consuln und mit seinen sonstigen Berichten übereinstimmen. Wenn darum in der ersten Dekade des Livius viel höhere Zahlen an Legionen genannt werden, sind wir berechtigt, sie als unhistorisch zu verwerfen. Im J. 494 v. Chr. werden gegen Volsker, Äquer und Sabiner zehn Legionen aufgeboten, von denen der Dictator vier, jeder der Consuln drei bekommt; Livius selbst bezeichnet diese Streitkräfte als außerordentlich stark (II 30, 7). Im Jahre 319 v. Chr. läßt Livius wieder zehn Legionen ins Feld rücken, deren zwei Rom schützen sollen, während ein Consul und ein Prätor sich in die übrigen acht teilen (VII 25, 12). Beide Stellen zeigen aufs deutlichste die Art der Annalisten, aller Wahrscheinlichkeit zuwider die Macht Roms schon in ältester Zeit so großartig erscheinen zu lassen wie in der eigenen Gegenwart.

Für die Zeiten aber, für die wir wirkliche historische Überlieferung haben, ist die Zweizahl der Legionen unter einem Feldherrn durchaus das Normale. Nur in den seltenen Fällen, wo sich zwei Heere vereinigen, kommen vier Legionen, aber unter doppeltem Kommando, vor. So muß auch das regelmäßige, in jedem Krieg gebräuchliche Lager auf zwei Legionen berechnet sein; das Doppellager für das viel seltenere Vierlegionenheer kann nur eine Erweiterung oder Verdoppelung des einfachen Lagers sein. In diesem Sinn wird auch jeder Unbefangene den Hauptabschnitt der polybianischen Lagerbeschreibung (VI 27, 1 bis 32, 5) als Darstellung des einfachen, selbständigen Zweilegionenlagers, die nachfolgende Ergänzung (32, 6—8) als kurze Charakterisierung des seltenen Doppellagers auffassen (s. oben S. 46). Trotzdem hat das Miß-

verständnis eines einzigen Satzes (32,8) schon früher (s. Nissen, Templum S. 50) zu der umgekehrten Anschauung Anlaß gegeben, als ob Polybios zuerst ganz ausführlich eine Beschreibung des seltenen (halben) Doppellagers gebe und dann nur kurz das etwas anders angelegte einfache Zweilegionenlager andeute, das doch jenes an Bedeutung weit übertrifft. Diese aller innern Wahrscheinlichkeit entbehrende Auffassung des polybianischen Textes ist für Stolle und Oxé der Ausgangspunkt ihrer Hypothesen, die freilich nicht ganz gleich geartet sind. Wir werden unten S. 72 nach Besprechung des Doppellagers darauf zurückkommen.

Die von Polybios mitgeteilten Maße beziehen sich zwar auf Heere, deren Legionen nur je 4200 Mann stark gedacht sind; aber Polybios war sich bewußt, daß diese Zahl auch vergrößert werden konnte, denn er sagt selbst: *ὅταν δὲ τοῖς μείζωσι στρατοπέδοις χρῶνται, τὸ κατὰ λόγον καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ βάθει προστιθέασι* (VI 28,5; vgl. auch 32,1). Man vergrößerte also in diesem Fall einfach den Lagerplatz des einzelnen Manipels.

Im römischen Lager der republikanischen Zeit liegen neben den römischen Legionen die Alen der latinischen und italischen *socii*. Livius gibt neben Zahl und Stärke der Legionen in jedem Jahr des Zeitraums von 218 bis 167 v. Chr. auch die Zahl der zu jedem Heer ausgehobenen Bundesgenossen an. Sie ist keine regelmäßige im Verhältnis zu der Kopfzahl der römischen Legionen. Bei Beginn des zweiten punischen Kriegs werden i. J. 218 v. Chr. 40000 Mann zu Fuß aus den *socii* ausgehoben (XXI 17, 3); von ihnen erhält der eine Consul P. Cornelius Scipio 14000, der andere, Ti. Sempronius Longus, 16000, der Prätor L. Manlius 10000, während die römischen Legionen in allen drei Heeren gleich stark sind (4000 Mann zu Fuß). So sind auch sonst die Zahlen ganz verschieden; von 10000 (XLI 14,10) und 12000 (XLII 31,4) steigen sie auf 15000 (z. B. XL 26, 7), 16000 (XLII 31, 3) und 20000 (XXXV 20,4). Allerdings bestimmt i. J. 191 v. Chr. der Senat bei einem Truppennachschub nach Spanien, *ut in iis duae partes socium Latini nominis, tertia civium Romanorum esset* (XXXVI 2,8), und ähnliches weiß die Annalistik aus den alten Zeiten des Bündnisses mit Latinern und Hernikern unter dem Jahre 459 v. Chr. zu berichten: *Hernici et Latini iussi milites dare ex foedere; duaeque partes sociorum in exercitu, tertia civium fuit* (III 22,4). Auch entspricht dem hier normierten Verhältnis die Zusammensetzung des Heeres, das i. J. 218 v. Chr. der Consul Ti. Sempronius Longus erhält: nämlich zwei Legionen zu je 4000 Mann, also 8000 Römer und 16000 *socii*. Aber sonst kann man von einem

festen Verhältnis zwischen den Zahlen der *cives* und der *socii* nicht reden. Sehr häufig treten 15000 *socii* zu einem Zweilegionenheer, eine Zahl, die Livius als gewöhnlich bezeichnet (*quantus semper numerus* XL 36, 6), und auch Polybios gibt in der bekannten Aufzählung der römischen Streitkräfte im Gallierkrieg d. J. 225 v. Chr. für die zwei consularischen Heere eine Zahl von 30000 *pedites* der *socii* an, also auf ein consularisches Heer 15000. Vielleicht liegt diesen Zahlen das Verhältnis 3 : 2 wenigstens ungefähr zugrunde, indem die römische Legion auf rund 5000 Mann veranschlagt wurde; im Jahre 225 v. Chr. war sie 5200 Mann stark (Pol. II 24). Nur einmal stellen die italischen Bundesgenossen die gleiche Anzahl Fußgänger wie die Römer, nämlich 5000 auf eine gleich starke Legion, aber freilich im Jahre 216 v. Chr., als acht Legionen aufgeboten waren (XXII 36).

Die Zahlen der Reiter sind im Verhältnis lange nicht so hoch. Auf ein Zweilegionenheer stellen die *socii* — und zwar ohne festes Verhältnis zu der Zahl der *pedites* — bald 800 (XXXIII 43, 3; XXXV 20, 4; XL 26, 7), bald 600 (XXXVII 2, 4 und sonst), bald 500 Reiter (XXXIV 56, 6); nur i. J. 218 v. Chr. finden sich je 1800, 1600 und 1000 Reiter bei den drei aufgestellten Heeren (XXI 17). Im Jahre 216 v. Chr. wurde das Verhältnis der italischen zu den römischen Reitern auf 2 : 1 festgesetzt, also 600 auf jede Ala (XXII 36, 3). Demgegenüber zeigen die oben erwähnten Ziffern eine starke Verminderung in späteren Zeiten; 600 Reiter auf ein Zweilegionenheer entsprechen der üblichen Anzahl römischer Reiter. Offenbar bildet der hannibalische Krieg einen entscheidenden Einschnitt: wegen der Verwüstung und Verarmung des Landes ging die Zahl der zu Pferd Dienstfähigen zurück, und die zunehmende Verwendung von Auxiliarreitern ließ die italischen mehr und mehr zurücktreten und ihren Mangel weniger fühlbar werden.

Vergleichen wir dieses Resultat mit der Darstellung des römischen Heerwesens im sechsten Buch des Polybios, so ergeben sich ziemliche Differenzen. Nach diesem war die Zahl der bundesgenössischen *pedites* der der Römer ungefähr gleich, die der Reiter dreimal so groß als die der römischen *equites*. Dazu stimmt für das Fußvolk nur die Stärke d. J. 216 v. Chr. (XXII 36), für die Reiterei nur das Kontingent beim Heer des Consuls Ti. Sempronius Longus i. J. 218 v. Chr. (XXI 17). Das von Polybios beschriebene Lager ist auf diese nominelle Höhe der Bundesgenossen berechnet; es ist ein Schema, das im praktischen Fall modifiziert und erweitert werden konnte. Polybios gibt deshalb auch für die Bundesgenossen keine bestimmten Maße an, sondern sie folgen auf die Legionen *αὔξοντες τὸ βάθος πρὸς λόγον* (VI 30, 3/4). Die qua-

dratische Gestalt des Lagers brauchte dadurch nicht immer gestört zu werden. Die Bundesgenossen konnten in die hinteren Lagerecken gelegt werden, die nach Polybios sonst den Auxilien gegeben wurden (VI 31, 9), oder man drängte Magazine und Vorräte auf den Plätzen des Quästoriums und Forums zusammen und schuf hier Platz zum Lagern. Beides geschah, wenn unter der Zeit (*ἐκ τοῦ καιροῦ* 31, 9. 32, 4) Verstärkungen von den *foederati* eintrafen; war ihre Zahl schon von der Aushebung an eine beträchtlich größere, so daß Erweiterungen des Lagers gerechtfertigt waren, so fügte man an den Seiten neue Lagergassen an und vergrößerte so das Lager nach der Tiefe (*τοῖς δ' ἐξ ἀρχῆς συνεκπορευομένοις, ἐὰν ᾖ πλῆθος ἱκανώτερον, ῥύμην μίαν ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους τῶν Ῥωμαϊκῶν στρατοπέδων πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις παρὰ τὰς ἐκ τῶν πλαγίων ἐπιφανείας παρατιθέασι* 32, 5). Polybios wußte also recht gut, daß in Wirklichkeit die Zahl der *socii* zu Fuß — auch nach Abzug der *extraordinarii* — die normale Höhe (*πάρισον τοῖς Ῥωμαίοις*) erheblich übertraf. Will man daher nach seinen Angaben das Lager zeichnen, so muß man sich bewußt sein, daß dieses nur einem als normal angenommenen Fall entspricht, nicht aber allen in der Wirklichkeit vorkommenden. Das lehren nicht nur die Truppenzahlen des Livius, sondern auch die Kasernen des Lagers III bei Numantia (vgl. oben S. 51). Hier sind die von Schulten mit Recht den Fußtruppen der *socii* zugeschriebenen Lagerplätze bedeutend größer als die der Römer (Streifen E, Arch. Anz. 1911 Sp. 20); sie sind für die einzelnen Kohorten mehr als doppelt so tief und nahezu anderthalbmal so lang (270 : 130 Fuß, 200 : 130) als der Lagerplatz eines Manipels. Dagegen haben die Plätze der italischen Reiterei eine Länge von 130 Fuß, wie die römischen Truppen alle, aber nur eine Tiefe von 90 Fuß gegenüber 75 bei den römischen *equites*. Diese selbst scheinen an Zahl bedeutend unter der Normalhöhe gewesen zu sein, da ihre Lagerplätze nur so groß sind wie die der Triarier, und die Reiter der Bundesgenossen sind kaum viel stärker gewesen, keinesfalls um das Doppelte wie bei Polybios. Wir erhalten hier dasselbe Bild wie nach Livius: das Fußvolk beträchtlich größer, die Reiterei geringer als nach dem polybianischen Normalschema.

Von diesen italischen Bundesgenossen sind die Truppen verbündeter Fürsten und Völker außerhalb Italiens zu unterscheiden. Sie werden *auxilia* genannt und finden sich bereits seit dem ersten punischen Krieg im römischen Heer. Die ersten Auxilien, die Livius erwähnt, sind 2200 Gallier im Lager des am Ticinus geschlagenen Consuls P. Cornelius Scipio i. J. 218 v. Chr. (XXI 48,2 = Pol. III 67,3). Auch sonst sind wir über die Stärke gelegentlicher Auxilien unterrichtet. König

Hieron von Syrakus schickte i. J. 216 v. Chr. den Römern 1000 Bogenschützen und Schleuderer (XXII 37,8). Beim Ligurerkrieg d. J. 193 v. Chr. erwähnen die Annalen ein Korps von 800 numidischen Reitern (XXXV 11,4). Im Histrerkrieg d. J. 178 v. Chr. erscheinen 3000 Gallier bei einem consularischen Heer (XLI 1,8). Bei Beginn des dritten makedonischen Kriegs (171 v. Chr.) mieteten die Römer von den Kretern ein Kontingent Bogenschützen und von Massinissa numidische Reiter und Elephanten; außerdem wurden demselben Heer 2000 Ligurer mitgegeben (XLII 35). Eumenes von Pergamon unterstützte die Römer in demselben Krieg mit 4000 Mann zu Fuß, 1000 zu Pferd (XLII 55,7). Diese Hilfstruppen machten nur einen mäßigen Bruchteil des ganzen Heeres aus und ergänzten die römischen Streitkräfte mit den landesüblichen Waffengattungen, die im italischen Heer nicht vertreten waren. Aber ihre Zuverlässigkeit war nicht stets die gleiche, ein gewisses Mißtrauen gegen sie war gerechtfertigt, wie schon der Übergang der gallischen Hilfstruppen aus dem Lager P. Scipios zu Hannibal nach der Schlacht am Ticinus zeigt (XXI 48,2). Am deutlichsten lehrten dies die Erfahrungen, die die Römer mit den spanischen Auxilien machten. Während des hannibalischen Krieges hatten die beiden Scipionen die Keltiberer auf ihre Seite gebracht; diese dienten um Sold und übertrafen die Römer bedeutend an Zahl (XXIV 49,7: ... *Celtiberum iuventutem eadem mercede, qua pacta cum Cathaginiensibus erat, imperatores Romani ad se perduxerunt*). Das Vertrauen auf diese Hilfstruppen sollte den Feldherren zum Verderben werden. Als Cn. Scipio mit einem Drittel des römischen Heeres und der gesamten keltiberischen Streitmacht, die gegen 20000 Mann stark war, sich von seinem Bruder getrennt hatte (XXV 32,3), wußten die Gegner wohl, wie klein das römische Heer war und daß dessen ganzen Hoffnung auf den Spaniern beruhte. Cn. Scipio war dem Untergang geweiht, als es den Karthagern gelang, die Keltiberer zum Verlassen des römischen Lagers zu bewegen (c. 33, 1—5). Livius gibt an dieser Stelle den römischen Feldherren die Warnung, *ne ita externis credant auxiliis, ut non plus sui roboris suarumque proprie virium in castris habeant* (c. 33,6).

In der Tat lehrten die spanischen Feldzüge die Berechtigung eines solchen Mißtrauens zur Genüge, und in der Folgezeit sind die Auxilien im römischen Lager nicht nur von mäßiger Zahl, sondern sehr häufig werden sie gar nicht in das Lager aufgenommen. Es war eine besondere Ehre für den Ausländer, wenn ihm erlaubt wurde, innerhalb des römischen Walles zu lagern. So heißt es von den spanischen Fürsten Mandonius und Indibilis, die 209 v. Chr. zu P. Scipio übergehen, aus-

drücklich: *isdem deinde castris tendebant* (XXVII 17,17 = Pol. X. 38,6 στρατοπεδεύσαντες ὁμοῦ τοῖς Ῥωμαίοις), und wenn Massinissa XXX 15,2 aus dem Prätorium Scipios direkt *in tabernaculum suum* geht, so ist ihm diese Ehre ebenfalls zuteil geworden. Aber das gallische Kontingent im Histrerkrieg, 3000 Mann stark, lagert eine volle Meile vom römischen Lager entfernt (XLI 1, 8), und nach Valerius Antias soll es König Eumenes im Krieg gegen Perseus sehr verdrossen haben, daß man ihm, den die Römer offenbar für unzuverlässig hielten und seinem Bruder Attalos gegenüber zurücksetzten, keinen Platz im römischen Lager einräumte (*quod, ut iisdem castris tenderet, permissum non fuerit* XLIV 13, 12).

Über die Lagerplätze der einzelnen Truppenteile im Lager ist aus den gelegentlichen Angaben des Livius über Aufstellung und Lagerverteidigung nichts Zuverlässiges zu entnehmen. Wenn die Legionen gewöhnlich zu den *portae principales* ausfallen (XL 27, 4/5; XXXIV 46, 9), auch *„principali via“* gegen den Feind geführt werden (X 33, 1), so mögen sie nach der Vorstellung der zugrunde liegenden Annalisten an die *via principalis* stoßen oder in der Nähe der *portae principales* liegen (vgl. S. 42). Aber dieser Schluß hat keinen historischen Wert. Denn an jenen Stellen werden zwar neben den Legionen Truppen genannt, wie sie nur im älteren republikanischen Lager vorgekommen sein können, wie die *cohors Lucana* und *Suessana* X 33, 1, und Offiziere solcher Kontingente, *praefecti socium* XXXIV 47, 2, ebenda § 3 auch eine *cohors extraordinaria*, § 4 zwei weitere. Aber aus der Lage des Quästoriums hat sich bereits oben S. 45 ff. ergeben, daß wir es mit Anachronismen aus spätrepublikanischer Zeit zu tun haben. Im polybianischen Lager sind die *socii* den *portae principales* näher als die Legionen; dagegen liegen diese im Lager Hygins und in Novaesium direkt am Wall, so daß hiernach der Schutz der *portae principales* durch sie begreiflicher würde. Ein wirklich historischer Wert kommt nur den Stellen zu, die auf polybianischer Erzählung beruhen und, wie oben S. 31 ff. besprochen wurde, die polybianische Front, die für die Verproviantierung günstig ist, mit der gegen den Feind gerichteten Seite identifizieren. Die Nennung von *cohortes socium* X 33, 1, die bei einem Überfall der *pars postica* des Lagers „zufällig nahe“ sind (*quae proximae forte erant*), ist gleichfalls sehr merkwürdig, weil nach Polybios die *socii* normalerweise nicht in der *pars postica* oder genauer gesagt in der Nähe des Prätoriums lagern, so daß der Consul sie gleich zur Hand hätte. Nur etwaige ἐκ καιροῦ hinzugekommene Bundesgenossen werden dort untergebracht (Pol. VI 32, 6). Über die Lagerung der Bundesgenossen können diese Stellen

also keine sichere Auskunft geben. Das gleiche gilt von dem gemeinsamen Lager der Römer unter König Tullus Hostilius und der Albaner unter dem Dictator Mettius Fufetius I 28, 2: hier bringen die zur *contio* rufenden Herolde *ab extremo orsi* zuerst die Albaner auf die Beine. Man könnte dabei auf eine Lagerung der Albaner schließen, die der der italischen Bundesgenossen bei Polybios entspräche. Aber die Liviusstelle ist wertlos, weil sie diese polybianische Anschauung auf ein Doppellager überträgt, das aus einem besonderen römischen und einem besonderen latinischen Lager besteht, also ein selbständiges Nebeneinander von Römern und Latinern voraussetzt.

Wichtiger ist die Erzählung des Livius über den Ligurerkrieg des Proconsuls L. Ämilius Paulus i. J. 181 v. Chr. (XL 27). Sie bietet eine ausführliche Aufzählung der in einem Lager vereinigten Teile eines Zweilegionenheeres. Zum Ausfall gegen die Ligurer werden die Truppen an allen vier Lagertoren aufgestellt. Die vier *cohortes extraordinariae*, mit zwei weiteren Kohorten — wahrscheinlich *socii* — verbunden, werden an die *porta ⟨praetoria⟩* (s. oben S. 30) gestellt; an der *dextra principalis* stehen die *hastati* und dahinter die *principes* der ersten Legion, an der *sinistra principalis* die *principes* und hinter ihnen die *hastati* der dritten Legion. An der *porta quaestoria* endlich findet die *ala dextra* der Bundesgenossen Aufstellung. Zwei Kohorten, jedenfalls Italiker, und sämtliche Triarier bleiben zum Schutz des Lagers zurück.

Dieser Bericht steht in einer annalistischen Partie (Nissen, Kritische Untersuchungen S. 235). Wir besitzen einen parallelen Bericht über den Ligurerkrieg dieses Jahres bei Plutarch (Amilius Paulus c. 6), der wohl aus Polybios stammt (Nissen S. 94/95). Plutarch weicht nicht nur in der Schilderung der Kriegsführung — keine Belagerung oder Bestürmung des Lagers, sondern Feldschlacht —, sondern auch in der Truppenzahl der Römer erheblich von Livius ab: Ämilius Paulus hat nicht ein consularisches Heer von zwei Legionen und zwei Alen, sondern nur 8000 Mann. Das könnten höchstens zwei Legionen ohne *socii* oder eine Legion mit einer Ala sein. Die beiden Darstellungen widersprechen sich total; die livianische muß offenbar verworfen werden (Nissen S. 95). Sie ist demnach in allen Einzelheiten einfach erfunden und bietet kein direktes Zeugnis für das römische Heer und Lager um das Jahr 181 v. Chr., sondern nur für die Anschauungen, die ihr Verfasser von diesen Einrichtungen hatte. Verfasser kann aber nur ein jüngerer Annalist gewesen sein. Schon die breite Ausmalung der Aufstellung zeigt dies in typischer Weise: mit militärischen Fachausdrücken und Namen von Offizieren ist die Erzählung gespickt, und alles dies hat gar keine Be-

ziehung zu der eigentlichen Schlacht, die in drei Sätzen schematisch abgemacht wird (c. 28, 3—5); die Zahlen der feindlichen Verluste sind übertrieben hoch (15000 Tote c. 28, 6).

Die Vorlage des Livius kann also frühestens um das Jahr 80 v. Chr. entstanden sein. Zwischen ihr und den Ereignissen, die sie schildert, liegen jene entscheidenden Änderungen im römischen Heerwesen, die wir besprochen haben, vor allem die Reform des Marius und der Wegfall der *alae sociorum*. Über die früheren Einrichtungen, wie sie noch Polybios schildert, war der Annalist offenbar nicht aus eigener Erfahrung, sondern wohl nur durch Lektüre unterrichtet. Seine Erzählung enthält mehreres, das uns gegenüber Polybios auffällt. So werden die Extraordinarier am vorderen Tor, der *porta praetoria*, aufgestellt; nach Polybios liegen sie am hinteren Wall (VI 31, 8), sie müßten also durch das ganze Lager hindurchmarschiert sein, und das ihnen zunächst liegende hintere Tor, die *porta quaestoria*, einer der beiden Alen überlassen haben, die doch an die Seiten und die Front des Lagers stießen! Ein solches Durcheinandermarschieren ist undenkbar. Daß die Legionen an den *portae principales* aufgestellt werden, ist nach den Annalisten nichts Ungewöhnliches; aber auffallend ist, daß an einem Tor die *principes* vor die *hastati* gestellt werden, ohne Angabe des Grundes für eine so ungewöhnliche Maßregel. Von der linken Ala wird überhaupt nichts gesagt; man kann ihr die vier Kohorten zuschreiben, die bei den Extraordinariern und Triariern stehen; aber dann fehlen ihr immer noch sechs ganze Kohorten, um sie auf die normale Höhe, die der Kopfzahl der Legion entspricht, zu bringen.[1]) Eine solche Verwirrung kann, wenn wir nicht gerade fortwährend handschriftliche Fehler annehmen wollen, nur herrühren aus der Unwissenheit des Annalisten, der keine italischen *socii* mehr im Heer kannte, also auch nicht mehr genau wußte, wie sie eingeteilt waren und lagerten. Die Vertauschung der *principes* und *hastati* an dem einen Tor erscheint danach als eine Willkür des mit der früheren Taktik unbekannten Annalisten. Daß die Triarier nicht als dritte *acies* aufgestellt, sondern mit dem Schutz des Lagers betraut werden, während das Gros des Heeres in der Schlacht ist, kommt

1) Die Zahl der Kohorten in einer Ala nennt Polybios nicht, sie war jedenfalls schwankend. Doch muß sie nach seiner Lagerbeschreibung auf mindestens zehn angesetzt werden, entsprechend der Zehnzahl der parallel lagernden Manipelscamnen. Auch erwähnt Livius X 43, 3 zehn Kohorten als zu einer Legion gehörig, die detachiert wird. In den meisten Fällen dürften die Alenkohorten noch zahlreicher gewesen sein, da die Kopfzahl der *socii* in einer Ala die der Mannschaften einer Legion überstieg.

auch sonst bei den Annalisten vor (II 47, 5; IV 19, 8). Daß es hier sehr sinnvoll sei, kann man nicht sagen, da das Heer gar nicht zur Schlacht ausmarschiert, sondern selbst das Lager an allen Toren verteidigt. Wenn irgend etwas dieser Erzählung entnommen werden kann, so ist es die Lagerung der ersten Legion gegen die rechte Flanke, die der dritten gegen die linke Flanke des Lagers, wenigstens nach der dem Annalisten geläufigen Einrichtung.

Gerade diese Partie hat am meisten für Oxés Hypothese als Stütze gedient. Nach ihm werden die Extraordinarier am Vordertor aufgestellt, weil sie hier lagern; denn wie sie auf dem Marsch meist die Vorhut bilden, so lagern sie nach Oxé auch an der Lagerfront. Diese Beziehung der Lagerordnung auf die Marschformation wurde bereits oben in Kap. 3 (S. 35 ff.) zurückgewiesen; sie wird auch durch das Machwerk eines späten Annalisten nicht gestützt. Da Oxé auf dieselbe Weise die Lagerung der Alen an der Rückseite des Lagers erklärt, braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Für die verschiedene Stellung der beiden ersten Treffen hat er eine besondere Erklärung (Bonn. Jahrbb. 118 (1909) S. 84): wenn die Legionen aus der „Sammelformation" oder Schlachtordnung in die Lagerordnung übergehen, so muß, um die ersten am rechten Flügel stehenden Manipel an die *via principalis* zu bringen, die links stehende Legion mit den beiden vorderen Treffen eine Viertelschwenkung nach links ausführen, so daß die vorn stehenden *hastati* nach außen zu liegen kommen, die rechts stehende mit denselben Treffen rechtsum machen und, mit dem rechten Flügel an ihren Strigen angelangt, mit einer Hakenschwenkung nach links in diese einmarschieren, so daß hier die *principes* nach außen kommen. Diese Deutung erscheint sehr geschickt, beruht aber auf unhaltbaren Voraussetzungen. Schon was „Sammelformation" sein soll, sagt Oxé nicht; er denkt sie sich vielleicht ähnlich wie die Schlachtordnung, die Treffen hintereinanderstehend, denn aus einer solchen Stellung läßt er sie ins Lager einmarschieren. Aber dann geht ja der Lagerordnung gar nicht die Marschformation voraus, aus der Oxé allein die Front des Lagers und seine Ordnung finden will. Anderseits ist nicht klar, warum beide Legionen in breiter Front ins Lager einrücken. Das mochte gehen, solange noch keine Befestigungen angelegt waren, also gleich nach der Metation; kehrte aber das Heer in das schon bestehende Lager zurück, so konnte es doch nicht über Graben, Pfahlzaun und Wall hinweg eine Schwenkung ausführen. Die Tore waren trotz allem denn doch wohl nicht so breit, um ein Treffen in seiner ganzen Breite durchzulassen! Der Einmarsch in das Lager kann nur in der Marschordnung, in der Kolonne gedacht werden, in

der ein Manipel hinter dem andern marschiert, oder in der von Polybios VI 40, 10 ff. beschriebenen *τριφαλαγγία παράλληλος*, in der die drei Treffen nebeneinander marschieren, jedes in sich als Kolonne formiert, also in der Front nur drei Manipel breit; aber auch für eine Kolonne von dieser Breite war ein Tor zu eng, der Einmarsch erfolgte dann ohne Zweifel durch mehrere Tore. Auch wurde bereits oben S. 36 auf die Worte des Polybios VI 41, 10/11 aufmerksam gemacht, nach denen jede Abteilung sofort am Tor nach ihrem Lagerplatz hin abschwenkt, wie in der eigenen Stadt. Endlich schweigt Oxé vollkommen über die Triarier, deren erste Manipel doch auch an die *via principalis* kommen müssen. Machen sie die von Oxé angenommenen Bewegungen der beiden ersten Treffen mit, so gelangen sie mit der großen Linksschwenkung der linken Legion an ihren richtigen Platz; aber mit der Wendung und Hakenschwenkung der rechten Legion kämen sie nach außen zu liegen, und das widerspräche deutlich der Lagerbeschreibung des Polybios ebenso wie ihrer Verwendung als Reserve bei den Annalisten. Oxé behauptet, daß die beiden vorderen Treffen „eng zueinander gehören" (S. 84); die Triarier sind offenbar nicht so eng mit diesen verbunden. Er scheint anzunehmen, daß die Triarier erst die *hastati* und *principes* einmarschieren ließen, um dann ihrerseits dieselben Manöver auszuführen. Eine solche Umständlichkeit widerspricht aller militärischen Praxis, die sich stets für das Einfachste entscheidet. Ganz abgesehen davon ist es unzulässig, auf Grund dieser einzigen annalistischen Stelle die klare Anordnung des regelmäßigen Schemas bei Polybios zu korrigieren. Warum schließlich die *principes* mit den *hastati* enger verbunden sein sollen als mit den Triariern, ist durch nichts bewiesen.

Die Annahmen Oxés können also den gewichtigen Bedenken nicht abhelfen, die durch diese Liviusstelle erregt werden und nur dann ihre Lösung finden, wenn wir erkennen, daß es sich hier nicht um wirkliche geschichtliche Überlieferung, sondern um das Phantasieprodukt eines Annalisten handelt. Auch Stolle hat das verkannt und diese Stelle für das polybianische Lager in Anspruch nehmen wollen, ohne alle Schwierigkeiten zu bemerken. Der entscheidende Punkt aber für dieses ganze Problem ist das Doppellager.

Ein doppeltes Lager für vier Legionen haben z. B. die Consuln d. J. 321 v. Chr. in den kaudinischen Pässen (IX 2) oder die Consuln P. Cornelius Scipio und Ti. Sempronius Longus vor der Schlacht an der Trebia 218 v. Chr. (XXI 51, 7 ff.), aber auch nicht gleichgestellte Magistrate, wie der Consul M. Livius und der Prätor L. Porcius Licinus vor der Schlacht am Metaurus 207 v. Chr. (XXVII 46, 6) oder der Dic-

tator Q. Fabius Maximus mit seinem *magister equitum* M. Minucius Rufus i. J. 217 v. Chr. (XXII 29/30). Der Ausdruck für das Aufschlagen eines Doppellagers ist *castra coniungere* (*castris*) III 8, 11; 69, 9; IV 32, 6; X 44, 2; XXXII 30, 2 (von den Legionen gesagt) oder *iungere* I 28, 1; VII 26, 10; XXII 29, 10; XXV 37, 4; XXVII 46, 6; das Doppellager selbst heißt *„bina castra“* XXVII 47, 4. Schon in diesen Ausdrücken liegt, daß bei einer solchen Verbindung nicht an ein einheitliches oder völlig neues Lager zu denken ist, sondern an zwei aneinander gelehnte einfache Lager. Wird doch *„bina castra“* auch für zwei ganz getrennte Lager gesagt (XXII 44, 1). Dem entspricht vollkommen die Beschreibung des Polybios VI 32, 6/7. Nach ihr legen sich zwei einfache Lager mit der Rückseite aneinander, so daß das Zweilegionenlager verdoppelt erscheint. Diese Form liegt bei Livius XXVII 46, 6 vor: das abendliche Signal für die erste Nachtwache, das vor dem Prätorium geblasen wird, ertönt getrennt, in jedem Lager besonders (47, 3 5); die Prätorien stehen also in jedem der beiden Lager an ihrem üblichen Platz.[1]) Die beiden Consuln C. Terentius Varro und L. Ämilius Paulus haben i. J. 216 v. Chr. zwar acht Legionen unter sich, teilen aber ihre Streitkräfte in ein großes und ein kleines Lager; in dem kleinen liegen nach Livius XXII 40, 6 eine Legion und 2000 *socii*, nach Polybios III 110, 8. 10 ein Drittel des ganzen Heeres. In beiden Fällen bleiben über vier Legionen bei dem Gros der Consuln; aber ihr Lager ist ähnlich eingerichtet wie das Vierlegionenlager. Als durch die Wachen bekannt wird, daß Hannibals Lager verlassen ist, *concursus fit ad praetoria consulum*, also zu den getrennt liegenden Lagerplätzen der beiden Feldherren (XXII 42, 2).

Eine andere Lage der Prätorien und somit eine andere Einrichtung des Doppellagers zeigt eine Reihe weiterer Stellen. Als i. J. 321 v. Chr. das Doppelheer der beiden Consuln T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius sich in den kaudinischen Pässen umzingelt sieht, ist zuerst alles von Schrecken gelähmt; endlich sehen die Soldaten *praetoria consulum*

1) Wenn in dem Lager des Consuls zweimal geblasen wird, so ist dies verursacht durch die Anwesenheit zweier Consuln, die selbständig ihre in einem Lager zusammengedrängten Heere kommandieren und daher auch jeder seinen Leuten den Beginn der ersten Nachtwache ankündigen lassen. Das doppelte Signal läßt also auf das doppelte Kommando schließen, niemals aber, wie Stolle S. 61 will, auf ein eigenes Prätorium jedes der beiden Consuln. Wenn der Consul Livius in seiner Paroleausgabe befiehlt, *ut tribunus tribunum, centurio centurionem, pedes peditem acciperet*, so genügt das doch vollauf; es wäre ja sinnlos, wenn er *„consul consulem“* hinzugefügt hätte, wie Stolle es für nötig hält. Wozu soll er denn sich selbst einen Befehl erteilen? Es versteht sich von selbst, daß er in diesem Fall seinen Kollegen in sein Prätorium aufnimmt.

erigi (IX 2, 12) und machen sich von selbst an die Schanzarbeit. Mit den „*praetoria*“ können hier nur die Zelte gemeint sein. Nachdem das Lager fertig ist, *ad consules maestos ne advocantes quidem in consilium . . . sua sponte legati ac tribuni conveniunt, militesque ad praetorium versi opem . . . ab ducibus exposcunt* (§ 15). Hier wiederum kann *praetorium* nur den Platz der Feldherrnwohnung bedeuten, der demnach nur einmal im Doppellager vorhanden ist, während jeder Consul sein besonderes Zelt hat. Beide müssen also auf einem gemeinsamen Platz (= *praetorium*) ihre Zelte haben. Ähnlich liegt die Sache II 45. Beide Consuln d. J. 480 v. Chr. halten im Veienterkrieg ihr Heer im gemeinsamen Lager zurück, weil sie in Erinnerung an das feige Verhalten der Soldaten im Vorjahr (c. 43) keine Schlacht wagen. Die Veienter kommen spottend ans Lager heran und reizen die Römer so lange, bis diese *frequentes in praetorium conveniunt* und durch ihre Centurionen dringend um Befehl zum Kampf bitten. Hier kann nur der Platz vor der Feldherrnwohnung gemeint sein, auf dem sich die Soldaten ansammeln. Die Consuln „stecken wie zu Beratung die Köpfe zusammen und unterreden sich lange“, antworten schließlich ablehnend und erlassen ein Edikt: *ut abstineant pugna: si quis iniussu pugnaverit, ut in hostem animadversuros* (§ 8). Trotzdem eilt alles, als die Erbitterung über den Hohn der Feinde den Höhepunkt erreicht, ohne Ordnung *ad consules* und fordert laut die Schlacht (§ 11). Wieder stehen beide Consuln zusammen und der eine von ihnen antwortet den Mannschaften, wobei er mit einer Anrede an den Kollegen beginnt. Als dann c. 47, 5 während der Schlacht eine feindliche Abteilung ins Lager eindringt, weichen die zurückgelassenen Triarier *conglobati ad praetorium* zurück und erneuern hier den Kampf. Auch an dieser Stelle ist nur ein einziges Prätorium genannt, das zweimal erwähnt wird; auf ihm sind die Consuln anwesend gedacht, der Erzähler stellt sich also hier ihr Quartier vor. Auch die Consuln T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus i. J. 340 v. Chr. werden von dem betreffenden Annalisten als völlig gemeinsam handelnd dargestellt (VIII 6, 12—16): sie halten gemeinsam *consilium* ab und erlassen ein gemeinsames Verbot: *ne quis extra ordinem in hostem pugnaret*, und wenn es c. 11, 7 heißt: *funesta duo consulum praetoria*, so sind damit ohne Zweifel wieder ihre Zelte gemeint. Aber diese Erzählung ist nicht genau. Dazwischen liegt die rhetorische Geschichte von dem bestraften Ungehorsam des jungen Manlius, der, von dem gegen das Verbot erfochtenen Sieg zurückkehrend, *ad praetorium ad patrem tendit* (c. 7, 12), und dieser beruft nur hier eine *contio*, um über seinen Sohn Gericht zu halten, ohne daß von dem anderen Consul oder dessen Heer die Rede

ist; Manlius scheint hier allein auf dem Prätorium anwesend gedacht zu sein. Dieser Stelle kann also nichts Sicheres über unsere Frage entnommen werden. Dagegen findet i. J. 293 v. Chr. im Doppellager der Consuln L. Papirius Cursor und Sp. Carvilius eine gemeinsame *contio* statt (X 44, 2), in der nacheinander beide Consuln *in conspectu duorum exercituum* die Tapfersten belohnen. Die *principia* eines solchen Lagers boten also Platz für das Doppelheer; an ihnen lag das gemeinsame Prätorium der Consuln, jedenfalls auch mit gemeinsamem Tribunal.

Wir haben es hier durchweg mit annalistischen Stücken zu tun. Indes Nachlässigkeit oder bloße Phantasie braucht man nicht vorauszusetzen, wenn beide Consuln, aber nur ein Prätorium, nur eine *contio* erwähnt wird. Um wirklich historische Vorgänge handelt es sich allerdings nicht, sondern um die Anschauung, die die Annalisten vom Doppellager hatten. Es fragt sich deshalb zunächst, ob auch Polybios eine solche oder ähnliche Form des Doppellagers kennt.

Nachdem Polybios VI 32, 6/7 das aus zwei einfachen Lagern zusammengefügte Doppellager gekennzeichnet hat, fährt er fort: *Ὅταν μὲν οὖν συμβαίνῃ τοὺς ὑπάτους ἀμφοτέρους ὁμοῦ στρατοπεδεύειν, οὕτως ἀεὶ χρῶνται ταῖς στρατοπεδείαις· ὅταν δὲ χωρίς, τἆλλα μὲν ὡσαύτως, τὴν δ' ἀγορὰν καὶ τὸ ταμιεῖον καὶ τὸ στρατήγιον μέσον τιθέασι τῶν δυεῖν στρατοπέδων* (§ 8). Wir haben schon oben S. 46 darauf hingewiesen, daß sich diese Worte in ihrem Zusammenhang nur auf das Doppellager von vier Legionen beziehen können. Dieses Lager darf dann kein wesentlich vom einfachen verschiedenes sein, sondern muß sich aus diesem ohne große Umstände herstellen lassen. Ein solches Lager ergab sich ja oft erst im Laufe des Feldzuges durch Vereinigung zweier Heere, die bisher getrennt waren, wie z. B. i. J. 218 v. Chr. durch Eintreffen des Consuls Ti. Sempronius Longus bei P. Cornelius Scipio, der an der Trebia schon sein festes Lager hatte. In diesem Fall legte sich am besten das ankommende Heer neben das bereits bestehende Lager des anderen. So bestand ein Doppellager höchst einfach aus zwei aneinander gelegten einfachen Lagern. Diese Form beschreibt Polybios in der Tat c. 32, 6/7: nach ihm berühren sich die beiden Lager mit der Rückseite, an welcher die Extraordinarier lagern, und die einzige Abweichung vom einfachen Lager war das Fehlen der Befestigungen an diesen Rückseiten, da Polybios die Heere *εἰς ἕνα χάρακα* lagern läßt. Aber es gab noch eine zweite Form, die etwas mehr Abweichungen zeigte. In § 8 führt Polybios zwei Fälle an: im ersten *οὕτως ἀεὶ χρῶνται ταῖς στρατοπεδείαις*, d. h. es werden die einfachen Lager aneinander gelegt, wie eben beschrieben; im zweiten *τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ ταμιεῖον καὶ τὸ*

στρατήγιον μέσον τιθέασι τῶν δυεῖν στρατοπέδων, d. h. sie legen Forum, Quästorium und Prätorium zwischen die zwei *στρατόπεδα*. Nun heißt *στρατόπεδον* gewiß in den meisten Fällen bei Polybios „Legion"; aber hier ist ja gar nicht von zwei, sondern von vier Legionen die Rede, schon seit § 6. Also kann *στρατόπεδα* hier nicht „Legionen", sondern nur Lager oder Heere heißen; denn von zwei Lagern oder zwei Heeren wird gesprochen, die zusammengelegt werden sollen, und in jedem dieser beiden Lager (Heere) sind zwei Legionen. Diese Bedeutung von *στρατόπεδον* = „Heer oder Lager von zwei Legionen" ist durchaus nicht willkürlich angenommen. Sie zeigt sich deutlich kurz zuvor in § 6, wo gesagt ist, daß sich die beiden Einzellager des Doppellagers berühren *κατὰ τὰς τῶν ἐπιλέκτων ἑκατέρου τοῦ στρατοπέδου παρεμβολάς*, d. h. an den Lagerplätzen der *extraordinarii utriusque exercitus;* und ebenso versammeln c. 33, 1 — also gleich nach c. 32, 8 — die Tribunen nach Errichtung des Lagers *τοὺς ἐκ τοῦ στρατοπέδου πάντας* zur Ableistung des Lagereids. Auch hier kann *στρατόπεδον* nur Lager oder Heer, nicht Legion heißen, denn zu den *πάντες* gehören alle Freien und Sklaven, wie Polybios ausdrücklich vermerkt, also nicht nur die Römer. Der Satz c. 32, 8 steht genau zwischen diesen beiden Stellen und der ganze Gedankengang fordert auch in ihm dieselbe Auslegung.

Demnach kennt Polybios einen zweiten Fall des Doppellagers, in dem Prätorium, Quästorium und Forum, die drei großen Plätze, mitten zwischen beiden einfachen Lagern liegen. Er spricht nur von einem Prätorium usw.: das läßt die Vermutung zu, daß diese wichtigen Heeresanstalten beider Lager so nahe aneinander gelegt wurden, daß ein Prätorium, ein Quästorium und ein Forum gemeinsam für das ganze Vierlegionenheer entstanden. Wahrscheinlich wurde in beiden Hälften das ganze *scamnum* des Prätoriums mit dem der Extraordinarier vertauscht und die beiden Streifen aneinander geschoben; so bleibt die Elite der *ἀπόλεκτοι* und *voluntarii* beim Prätorium, die Auxilien bei den Extraordinariern.[1]) Für das Prätorium haben wir genau dasselbe aus Livius erschlossen: auf einem gemeinsamen Platz stehen die Zelte der Consuln.

In dem von Polybios zuerst beschriebenen Fall des kombinierten Lagers c. 32, 6/7 lagern die Consuln für sich, getrennt voneinander durch das beiderseitige *scamnum* der Extraordinarier und das doppelte Intervallum, denn Polybios gibt als Gesamtlänge das Doppelte des einfachen Lagers an (32, 7). In dem § 8 angeführten zweiten Fall lagern sie zusammen auf einem und demselben Platz. Dazu stimmen aber

1) So hat sich auch Nissen, Templum S. 51 diese Art des Doppellagers gedacht.

gerade die Vordersätze des § 8 nicht; den ersten Fall bezeichnet er mit *ὅταν μὲν οὖν συμβαίνῃ τοὺς ὑπάτους ἀμφοτέρους ὁμοῦ στρατοπεδεύειν*, den zweiten mit *ὅταν δὲ χωρίς* ... Das *ὁμοῦ* und *χωρὶς στρατοπεδεύειν* wird hier nur von den Consuln gesagt, von ihren Heeren bleibt die allgemeine Voraussetzung *εἰς ἕνα χάρακα συναθροσθέντων* (32, 6) bestehen. Aber so wie es hier steht, sagt es gerade das Gegenteil von dem aus, was man erwarten sollte. Denn nach dem Vorhergehenden und nach den beiden Nachsätzen des § 8 müßte es heißen: *ὅταν μὲν οὖν συμβαίνῃ τοὺς ὑπάτους ἀμφοτέρους χωρὶς στρατοπεδεύειν* ..... *ὅταν δὲ ὁμοῦ* .... Dies entspricht in der Tat ungezwungen dem geforderten Sinn. Die Stelle dürfte ursprünglich wirklich so gelautet haben. Wie kam aber der überlieferte Wortlaut zustande? Wahrscheinlich wurde ein Abschreiber des Textes stutzig, als auf die Schilderung des gemeinsamen Lagers der beiden consularischen Heere der Satz folgte: „wenn nun die beiden Consuln getrennt lagern, benutzen sie immer diese Form der Lagerung". Wieso sollten die Consuln getrennt lagern, da doch sie und ihre Heere in einem Lager vereinigt sind? Er übersah, wie noch viele Ausleger heutzutage, daß hier nicht mehr von den Heeren, sondern nur von den Consuln, von der Unterbringung der Feldherren im Rahmen des Doppellagers die Rede ist. Deshalb setzte er für das *χωρίς* im ersten Satz des § 8 ein *ὁμοῦ*, mußte aber dann im zweiten wieder *χωρίς* statt *ὁμοῦ* schreiben und brachte so die Verwirrung hinein.

Diese Vertauschung von *ὁμοῦ* und *χωρίς* hat schon Reiske vorgeschlagen; freilich bezog er das *χωρὶς στρατοπεδεύειν* der Consuln auf das getrennte Lager des ganzen Heeres, das *ὁμοῦ* auf das vereinigte, das nach ihm nur diese eine Form hat, die unserem zweiten Fall entspricht (Reiske, *animadvers.* p. 453). Nissen erklärt diese Änderung für unstatthaft (Templum S. 50 A). Er sucht die überlieferten Worte des Polybios dahin zu deuten, daß im ersten Fall des *ὁμοῦ στρατοπεδεύειν* das Kommando der Consuln geteilt ist und demnach beim Zusammenlagern beider Heere sie selbst getrennt liegen; im zweiten Fall ist das Kommando einheitlich, die Consuln lagern zusammen. Diese Annahme geht schon von der Tatsache der beiden Fälle des Doppellagers aus und schließt von ihnen auf das Kommando, erklärt aber nicht, warum dann *ὁμοῦ* und *χωρὶς στρατοπεδεύειν* gesagt wird und was dies überhaupt bedeutet. Soll diese Auffassung berechtigt sein, so muß ebenfalls *ὁμοῦ* mit *χωρὶς* vertauscht werden, wie wir es angenommen haben. Nun geschah das Zusammenlegen der Prätorien jedenfalls aus praktischen Gründen, um die gemeinsame Beratung, Kriegführung und Parole-

ausgabe zu erleichtern. Ob auch die Art der Kommandoteilung auf die Lagerung von Einfluß war, müssen die einzelnen Fälle erweisen. Nach den Annalen geraten i. J. 418 v. Chr. zwei Consulartribunen im Feld fortwährend miteinander in Streit, *donec castigantibus legatis ita comparatum est, ut alternis diebus summam imperii haberent* (IV 46, 3); dem entspricht kurz darauf: *ductu L. Sergi, cuius dies imperii erat* (§ 5). Wie hier das Lager gedacht ist, kann man nicht ersehen. Die annalistische Quelle kannte aber bestimmt dieselbe Art des täglich wechselnden Turnus bei gleichem Kommando, wie sie für L. Ämilius Paulus und C. Terentius Varro, die Consuln d. J. 216 v. Chr., bezeugt ist, und zwar ebenso bei Polybios (III 110, 4) wie bei Livius (XXII 41, 3; 45, 4. 5). In dem Lager derselben Consuln haben wir aus XXII 42, 2 zwei Prätoria festgestellt (S. 70), also getrennte Lagerplätze der Feldherren, obgleich sie von Beginn des Feldzuges an zusammen operieren. Umgekehrt fanden wir II 45 im Veienterkrieg d. J. 480 v. Chr. nur ein Prätorium für die gemeinschaftlich handelnden Consuln, die offenbar auch den Turnus im Kommando haben, denn nur einer redet schließlich das ganze Heer an (§ 12). Trotz gleichen Kommandos sind die Prätorien in beiden Fällen verschieden. Genau wie die Consuln d. J. 216 lagern i. J. 207 v. Chr. vor der Schlacht am Metaurus der Consul M. Livius und der Prätor L. Porcius Licinus zusammen (XXVII 46, 5ff.); das Kommando führt zweifellos nur der Consul kraft seiner *potestas maior*. Hier ist kein geteiltes, sondern ein einheitliches Kommando; aber doch sind die Prätorien getrennt (S. 70). Aus d. J. 446 v. Chr. weiß Livius zu berichten: *In exercitu Romano cum duo essent consules pari potestate, quod saluberrimum in administratione magnarum rerum est, summa imperii concedente Agrippa penes collegam erat* (III 70, 1); das war gewiß möglich, obwohl eine solche freiwillige Überlassung des Imperiums sonst nicht erwähnt ist (von dem phrasenhaften Bericht VI 6, 7 abgesehen). Auch läßt sich nicht nachweisen, daß in diesem Fall eine Änderung in der Lage der Prätorien eingetreten ist.

Aus diesen Liviusstellen ist kein Beleg für Nissens Erklärung zu entnehmen. Die Annalisten machen beim Doppellager keinen Unterschied zwischen geteiltem und einheitlichem Kommando. Wir müssen uns damit begnügen, daß das Zusammenlegen der Prätorien einer praktischen Forderung Genüge tat; allenfalls könnte man sich das dictatorische Lager stets mit einheitlichem Prätorium denken, weil es hier immer nur ein einheitliches Kommando über alle vier Legionen gibt. Aber beweisen läßt sich das nicht. Daher kann auch die ähnliche Hypothese Marquardts vor eingehender Prüfung nicht standhalten. Dieser

beruft sich auf Polybios III 103: Als i. J. 217 v. Chr. der Dictator Q. Fabius Maximus in seinem *magister equitum* M. Minucius einen gleichberechtigten Condictator an die Seite gestellt bekommt, macht er ihm den Vorschlag *ἢ κατὰ μέρος ἄρχειν ἢ διελόμενον τὰς δυνάμεις χρῆσθαι τοῖς σφετέροις στρατοπέδοις κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν* (§ 7); Minucius zieht das zweite vor, und *διελόμενοι τὸ πλῆθος χωρὶς ἐστρατοπέδευσαν ἀλλήλων, ἀπέχοντες ὡς δώδεκα σταδίους* (§ 8). Wenn Marquardt die gleichgestellten Condictatoren mit den Consuln in Parallele setzt — wie dies auch Livius XXII 27, 10 macht —, so wäre dagegen nichts zu sagen. Aber weil Minucius den zweiten Vorschlag annimmt und daraufhin die Feldherren „getrennt lagern", schließt er, daß auch im Doppellager im Fall des *χωρὶς στρατοπεδεύειν* jeder der beiden Consuln so über seine Truppen verfügt wie hier die Condictatoren (d. h. *χρῆσθαι τοῖς σφετέροις στρατοπέδοις κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν*); dagegen im Fall des *ὁμοῦ στρατοπεδεύειν* sollen beide *κατὰ μέρος* = abwechselnd das ganze Heer kommandieren, denn als Minucius, von Fabius gerettet, zu diesem zurückkehrt *καὶ βαλόμενοι χάρακα πάλιν ἕνα πάντες ἐστρατοπέδευσαν ὁμόσε* (c. 105, 10), da gibt er offenbar den zweiten Vorschlag des Fabius auf und geht wieder auf den ersten ein *κατὰ μέρος ἄρχειν*. Darnach nimmt Marquardt ebenfalls eine Vertauschung von *ὁμοῦ* und *χωρίς* bei Polybios (VI 32, 8) an. Er übersieht, daß schon deshalb dieser Fall keine Parallele zu Polybios ist, weil hier *χωρὶς στρατοπεδεύειν* gar nicht von den Feldherren im Doppellager gesagt wird, sondern von zwei um zwölf Stadien getrennten, völlig selbständigen Lagern der beiden Heere. Ferner ist zwar *χωρὶς ἐστρατοπέδευσαν ἀλλήλων* auf die beiden Dictatoren bezogen, aber *πάντες ἐστρατοπέδευσαν ὁμόσε* auf die Soldaten des ganzen Heeres. Bei Polybios VI 32, 8 ist jedoch nur von der Lagerung der Consuln allein die Rede, das Zusammenlagern des ganzen Heeres vorausgesetzt. Endlich wird ein Doppellager doch nur zum Zweck gemeinsamen Operierens hergestellt: das Kommando führt entweder nur einer der beiden Feldherren, etwa der mit *potestas maior*, oder sie wechseln beide in regelmäßigem Turnus ab. Beides ist auch oben S. 74/75 aus Livius erschlossen worden. Fabius erwähnt aber in seiner Alternative nur den Turnus (*κατὰ μέρος ἄρχειν*); sein zweiter Vorschlag kommt für ein gemeinsames Doppellager gar nicht in Betracht, da hier niemals jeder über seine eigenen Streitkräfte nach seinem Belieben verfügt, sondern bezweckt eine örtliche Trennung der Heere (*χρῆσθαι τοῖς σφετέροις στρατοπέδοις κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν*). Diese von Marquardt angezogene Geschichte kann folglich nicht zur Erläuterung von Pol. VI 32, 8 dienen.

Marquardts Kombination hat besonders bei Stolle Widerspruch gefunden. Dieser sucht die von Fabius gestellte Alternative anders zu deuten (S. 57/8). Nach ihm konnte Fabius unmöglich dem „aufgeblasenen" Minucius den Turnus anbieten, da er von dessen ehrgeizigem Tatendrang ein Unglück fürchtete; *κατὰ μέρος* erklärt Stolle deshalb nicht als Turnus, sondern übersetzt „im einzelnen", als Gegensatz zu *καθόλου* „im ganzen" unter Berufung auf Pol. VI 34, 2, wo die beiden Ausdrücke einander gegenübergestellt sind. Da dem Fabius „der dictatorische und als solcher mit keinem andern teilbare Oberbefehl (*imperium*) formell nicht entzogen worden war", so habe Minucius keinen Turnus verlangen können. Anderseits habe Fabius die Teilung zulassen müssen, weil Minucius gleichgestellt war. Deshalb habe Fabius ihm vorgeschlagen, „'entweder im einzelnen den Befehl zu führen', d. h. sein Unterkommandant (*magister equitum*) weiter zu bleiben, 'oder aber die Streitkräfte mit ihm zu teilen und seine (des Minucius) Legionen nach seinem (des M.) Gutdünken zu verwenden'."

Nachdem Minucius gleichfalls Dictator geworden war, mußte er sich mit Fabius genau so über die Kriegführung einigen, wie sonst die Consuln untereinander: entweder sie führen den Krieg zusammen, ihr Heer bleibt einheitlich wie ihr Lager, dann ist im Kommando der Turnus die Regel; oder sie operieren getrennt, dann befehligt natürlich jeder sein Heer selbständig. Nichts anderes hat auch nach Polybios Fabius dem Minucius vorgeschlagen. Er kannte dessen ungestümen Tatendrang und sah, wie sein Selbstbewußtsein durch ein günstiges Gefecht gestiegen war; deshalb konnte er sicher erwarten, daß Minucius die Teilung des Heeres vorzog, die ihn für die Dauer seines Amtes zum selbständigen Führer machte, während er beim Turnus jeden anderen Tag sich durch den Kollegen gehemmt sah. In der Tat nahm Minucius den zweiten Vorschlag *λίαν ἀσμένως* an (Pol. III 103, 8). Unmöglich kann Fabius dem eben ihm gleichgestellten Condictator angeboten haben, sich wieder unterzuordnen und das zu bleiben, was er gewesen war, *magister equitum*. Damit hätte Fabius die neue Würde des Minucius einfach ignoriert und nicht nur diesen, sondern auch das römische Volk verletzt, das für Minucius begeistert war (c. 103, 1—3). So unklug hat der sonst so vorsichtige Fabius nicht gehandelt; es entspricht seiner Art, wenn er sich mit der gegebenen Lage abfand und nur im gefährlichen Moment durch rechtzeitiges Einschreiten Schlimmeres verhütete. Darnach kann *κατὰ μέρος ἄρχειν* gar nicht anders ausgelegt werden als „abwechselnd, im Turnus befehligen"; sein Gegensatz ist nicht *καθόλου*, von dem Fabius gar nichts sagt, sondern

die Trennung der Streitkräfte und das selbständige fortwährende Kommando.[1])

Ist nun Stolles Erklärung der Worte *κατὰ μέρος* verfehlt, so weist er doch mit Recht Marquardts Begründung zurück. Aber seine Erklärung der Redensart „*χωρὶς στρατοπεδεύειν*“ ist erst recht wertlos. Er bezeichnet so das Lagern des einfachen consularischen Heeres, getrennt von dem anderen, wie es die Folge der Teilung der *provinciae* war, also bei der gewöhnlichen Kriegführung. Der Gegensatz sei der viel seltenere Fall des Feldzugs beider Consuln gegen denselben Feind, wobei sie gemeinsam lagern (*ὁμοῦ στρατοπεδεύουσιν*). Nur durch diese örtliche Trennung oder Verbindung sei eine Verschiedenheit der Kommandoführung bedingt, das eine Mal selbständiger Oberbefehl über das einfache Zweilegionenheer, das andere Mal Turnus im Kommando über das Doppelheer (S. 62f.). Was Stolle hier beweisen will, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß bei getrennter Kriegführung jeder der beiden Feldherren ein selbständiges Kommando hat, bedarf gar keines Beweises. Zum Problem wird erst der gemeinsame Oberbefehl im kombinierten Lager. Stolle hätte recht, wenn er seine Deutung nur auf jene Geschichte von Fabius und Minucius beziehen wollte; aber er überträgt sie auf den besprochenen Satz des Polybios über das Doppellager (VI 32, 8). So kommt er zu derselben Erklärung dieser Stelle wie Oxé; er übersetzt *μέσον τῶν δυεῖν στρατοπέδων* = „in die Mitte zwischen beide Legionen“ und bezieht den letzten Satz von dem Fall, daß die Consuln *χωρίς* lagern, auf das einfache Zweilegionenlager, in dem folglich Forum, Quästorium und Prätorium zwischen beiden Legionen liegen. Die ganze vorhergehende Beschreibung von c. 27 an gilt auch ihm als Darstellung des halben und ganzen Doppellagers, und die Richtigkeit dieser Anschauung sucht er ebenso wie Oxé durch die bereits bespro-

1) Ganz verfehlt ist es, wenn Stolle die verschiedenen Quellen über diese Vorgänge durcheinander bringt; er behauptet: „bei Polybios ist der Sachverhalt der gleiche wie bei Plutarch“ (S. 57) und verquickt mit diesen beiden den livianischen Bericht. Dabei ist es bei Polybios Fabius, der den doppelten Vorschlag macht, und Minucius, der mit Freuden auf die Trennung eingeht; bei Livius aber schlägt Minucius den Turnus vor, Fabius will nichts davon wissen und sich nur auf Teilung der Streitkräfte einlassen, und die daraus resultierende Trennung der Lager soll wieder Minucius als etwas Besonderes durchgesetzt haben (XXII 27). Endlich bei Plutarch verlangt Minucius den Turnus, Fabius gibt das nicht zu und teilt sich mit ihm in die Legionen, da das Einzelkommando dem wechselnden vorzuziehen sei (Fab. Max. c. 10). Daraus geht hervor, daß Plutarch und Livius einander nahestehen und beide den Vorgang umgekehrt erzählen wie Polybios. Nur die Erwähnung des Turnus ist allen dreien gemeinsam und kann auch bei Polybios nicht weggedeutet werden.

chenen Liviusstellen zu erweisen (X 32f.; XXXIV 46f.; XL 27; XLI 1f.), ohne sich um ihren Ursprung zu kümmern.

Wie sehr diese Auslegung der ganzen Disposition der polybianischen Lagerbeschreibung Gewalt antut, wurde bereits oben S. 46. 60/61 nachgewiesen. Es heißt wirklich einem so klaren Kopf wie Polybios eine Ungeheuerlichkeit zumuten, wenn man es für möglich hält, daß er, der gründliche Kenner des römischen Militärwesens, bei einer so eminent wichtigen Institution wie dem römischen Feldlager das Wesentliche nicht habe vom Unwesentlichen unterscheiden können und auf eine seltene und durch die Natur der Dinge fast selbstverständliche Lagerform ganze Seiten verwandt habe, um dann das jedes Jahr gebräuchliche und ungleich wichtigere einfache Lager mit einem kurzen, undeutlichen Sätzchen abzumachen. Auch haben wir auf Grund quellenkritischer Beobachtung erkannt, wie wenig man eine absolute Übereinstimmung zwischen Livius und Polybios erwarten, geschweige denn gewaltsam herstellen darf. Damit ist der ganzen Auffassung Oxés und Stolles die Hauptstütze entzogen. Wir müssen aber noch ihre Konstruktion des einfachen Lagers betrachten, die auf dem überlieferten Wortlaut von Pol. VI 32, 8 beruhen, um die ganze Tragweite dieser Kombination zu erkennen.

Wer wie Oxé und Stolle eine ganze Striga von der Breite des Prätoriums zwischen beide Legionen, d. h. an Stelle der zwischen den *equites* hindurchführenden Straße legen will, stört damit den quadratischen Grundriß des ganzen Lagers. Oxé hat zwar ein Lager mit quadratischer Gestalt gezeichnet (S. 81), gibt aber zu, daß „eingehendere Untersuchungen voraussichtlich ergeben" würden, „daß das Lager eine längliche Form hatte" (S. 84 A. 1). Das widerspricht den ausdrücklichen Worten des Polybios (VI 31, 10). In der Tat ist es ganz unmöglich, daß das von Oxé konstruierte Zweilegionenlager ein Quadrat bildet. Er verlegt zwar die Alen der *socii* von den Flanken an die Rückseite des Lagers; aber die ganze Ordnung des einfachen Lagers besteht bei ihm in Querstreifen, entsprechend der Lagerung der Extraordinarier in der polybianischen Beschreibung und mit der „Richtung der Schlachtordnung" übereinstimmend. Das soll die ältere Lagerordnung darstellen. Die *principes* bildeten nach Oxé damals das erste Treffen und lagerten an der nach ihnen genannten *via principalis* (S. 83). Dieses „ältere Schema" teilt Oxé in drei Teile, entsprechend der hyginschen Ordnung: die Prätentura mit den Extraordinariern und Stabsoffizieren durch die *via principalis* getrennt von den *latera praetorii*, wo sich Prätorium, Quästorium und die Legionen befinden; von diesen durch die *via quintana* getrennt

die Retentura mit dem Forum zwischen den beiden Alen. Diese Verteilung der Truppen gibt Oxé nach der Aufstellung im Ligurerkrieg Liv. XL 27: daß dieser Bericht keine Glaubwürdigkeit verdient, wurde oben besprochen (S. 66). Aber Oxé verwickelt sich auch sonst in unlösbare Widersprüche. Eine *via quintana* nimmt er als Querstraße zwischen Legionen und Alen an; anderseits sollen alle Treffen, rechts und links vom Prätorium, je durch eine *via quintana* in Längsrichtung geteilt werden (S. 84): so kommen drei *viae quintanae*, die sich zudem in der Retentura kreuzen, auf das eine Lager! Überhaupt ist eine Lagerung in Querstreifen nirgends bezeugt, die Festusstelle über die *porta principalis* (p.224 M) ist jedenfalls kein Beweis. Die Lagerung in Längsstreifen, wie sie Polybios VI 27 ff. beschreibt, kommt nach Oxé nur im Doppellager vor und ist jünger als die Querstreifen: und doch sollen diese für die angezogenen Liviusstellen, die nur im einfachen Lager spielen, „schwerlich in Betracht kommen", denn in dem Ligurerkrieg XL 27 lägen offenbar Längsstreifen vor; dabei müssen dieselben Stellen herhalten, um das aus Polybios VI 32, 8 erschlossene, dreigeteilte Zweilegionenlager in Querstreifen zu erweisen! Dieses ältere einfache Lager will Oxé zur Erklärung der augusteischen Lagerordnung und des Neußer Legionslagers heranziehen; wo soll dann die jüngere Anordnung in Längsstreifen hingekommen sein, die doch auf spätere Einrichtungen viel mehr hätte von Einfluß sein müssen und die ja selbst nach Oxé auch im einfachen Lager (Liv. XL 27) vorkam? Er kann uns doch nicht zumuten, an zwei Arten von einfachen Lagern zu glauben, die gleichzeitig existiert hätten! Seine ganze Hypothese rührt daher, daß er „wahre Vorbilder und Vorläufer der augusteischen Lagerordnung und damit der Neußer Lager gewinnen" will. Von Novaesium und Hygin herkommend, sucht er ein republikanisches Lager, in dem Prätorium, Quästorium und Forum hintereinander und zwischen den Legionen liegen und das die später übliche Dreiteilung schon zeigt. Er überträgt unbedenklich die von Hygin gewonnenen Anschauungen auf Polybios und beachtet nicht die großen Veränderungen in der Zusammensetzung und Organisation des Heeres im letzten Jahrhundert der Republik. Wer dies in Rechnung zieht, erkennt, daß aus Polybios ein direktes Vorbild für Novaesium nicht entnommen werden kann.

Zu einem anderen Resultat ist Stolle, von derselben Auffassung der Worte des Polybios VI 32, 8 ausgehend, gelangt. Er gibt zu, daß das einfache Lager an Inhalt, Umfang und Gestalt dem halben Doppellager gleich sein müsse (S. 86). Aber die Lagerplätze der Manipeln und Turmen nenne Polybios nicht Quadrate, sondern Rechtecke (VI

28, 3 τετράγωνον); nur ihre Länge, die nach der Gasse schauende Seite, müssen bei allen gleich sein, die Tiefe nicht (τοῦτο δὲ — sc. τὸ σχῆμα — βλέπει μὲν εἰς τὰς διόδους, ἔχει δὲ τὸ μῆκος μὲν ὡρισμένον τὸ παρὰ τὴν δίοδον· ἔστι γὰρ ἑκατὸν ποδῶν· ὡς δ' ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ τὸ βάθος ἴσον πειρῶνται ποιεῖν, πλὴν τῶν συμμάχων § 4. 5). Daraus schließt Stolle (S. 87): „Polybios hat nun sicher seinen Lesern so viel mathematisches Verständnis dafür zugetraut, daß, wenn *praetorium, forum quaestorium* und *delecti* zwischen die zwei Legionen gelegt werden, dann, da ja die Quadrate des einfachen und des halben Doppellagers einander gleich sind, die Streifen, in denen die zwei Legionen mit den ordentlichen Bundesgenossen lagern, im einfachen Lager länger und schmäler werden müssen als im halben Doppellager." Das σχῆμα des Polybios von 100 × 100′ Inhalt müßte also in ein Rechteck gleichen Inhalts verwandelt werden. Das ist nach Stolle 125′ lang und 80′ breit. „Mit unserer 'Grundform' sind wir imstande, das einfache Lager tadellos zu rekonstruieren. Sie ist — wir sagen es mit Freude — eine Entdeckung" (S. 88). Tatsächlich konstruiert er ein Lager (Tafel II), in dem die Strigen der Legionen und Alen länger und schmäler sind als bei Polybios. Deshalb bleibt zwischen den beiderseitigen *equites Romani* ein rechteckiger Platz von 370′ Breite und 1300′ Länge frei, in dem Stolle das Prätorium mit Quästorium und Elite unterbringt (S. 88f.). Das Prätorium wird so ebenfalls ein Rechteck. Neben ihm und dem „*forum quaestorium*" liegen in langen, schmalen Strigen die *equites* und *pedites delecti*, wie Stolle die ἀπόλεκτοι nennt, die er offenbar mit der *cohors praetoria* verwechselt (S. 87 A 1). Auch das Stollesche einfache Lager ist dreigeteilt: in der Prätentura lagern die Extraordinarier, Auxilien und, durch eine 50′ breite Straße getrennt, die Stabsoffiziere. Durch die *via principalis* getrennt, folgen die *latera praetorii* mit dem Prätorium, vor diesem ein großes „Forum", rechts und links neben ihm ein Teil der Elite und die ersten bis fünften Manipeln und Kohorten. Die *via quintana* scheidet diesen Abschnitt von der Retentura mit dem „*forum quaestorium*" in der Mitte, zu dessen beiden Seiten der größere Teil der Elite und der Rest der Legionen und Alen (S. 126).

Diese ganze Konstruktion beruht auf eingehenden Rechnungen, durch die Stolle vermeiden will, daß die Verlegung des Prätoriums den quadratischen Grundriß des Lagers stört. Aber diese Rechnungen sind vollständige Phantasie, kein Wort des Polybios bürgt auch nur für die geringste unter ihnen. Alles beruht nur auf jenem mißverstandenen Satz Pol. VI 32, 8; und Stolle traut dem Polybios die Ungeheuerlichkeit zu, daß er mit dieser einzigen Andeutung von seinen Lesern forderte,

sich hinzusetzen und solche Rechnungen anzustellen, wie sie Stolle seiner Theorie zuliebe gemacht hat, ohne sie zu begründen (S. 88)! Die von Stolle berechneten Maße für Lagerplätze und -gassen sind eine Unmöglichkeit gegenüber den einfachen, klaren Zahlen des Polybios. Zudem übersieht Stolle ganz, worauf es bei dem Lagerplatz eines Manipels ankommt. Nicht der Flächeninhalt ist die Hauptsache; die Kasernen der Manipel in Novaesium und bei Numantia lehren, daß die Kontubernien sich am äußeren Rand des zugewiesenen Lagerplatzes entlang zogen. Die gegen die Gasse gerichtete Seite war frei (Pol. VI 28, 4 *τοῦτο — τὸ σχῆμα βλέπει μὲν εἰς τὰς διόδους*); hier lagen auf jeder Seite des *σχῆμα* nur die Zelte der Centurionen (Pol. c. 30, 5). Von dem 400 Fuß betragenden Umfang nehmen also die Mannschaften drei Viertel oder 300′ ein.[1]) Bei den Triariern beträgt dieser Umfang 200 Fuß (50 + 100 + 50). Wird dagegen bei dem 125 × 80 Fuß großen *σχῆμα* Stolles die an die Gasse grenzende Seite von 125 Fuß freigelassen, so bleiben für die *principes* und *hastati* in jedem Manipel drei Seiten von 80, 125, 80, zusammen 285 Fuß, also weniger als bei Polybios; für die Triarier 40 + 125 + 40 = 205 Fuß, etwas mehr als bei diesem. Das zeigt, daß eine solche Veränderung des *σχῆμα* im Sinn Stolles eine praktische Unmöglichkeit ist. Es kommt durchaus nicht auf den Inhalt des Platzes an, dessen Flächeninhalt sich keineswegs beliebig umrechnen läßt. Zudem wird nach Polybios niemals irgendeine Seite des Manipelplatzes vermindert, sondern höchstens vergrößert, und zwar dann alle vier Seiten zugleich (c. 28, 5: *ὅταν δὲ τοῖς μείζοσι στρατοπέδοις χρῶνται, τὸ κατὰ λόγον καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ βάθει προστιθέασι*). Ebensowenig wie das *σχῆμα* des Manipels darf an der Größe des Prätoriums und seines ganzen *scamnum* irgend etwas umgerechnet werden. Das Prätorium ist noch in Novaesium ein Quadrat, erst bei Hygin ist es zum Rechteck geworden; wie sollte es da im früheren republikanischen Lager schon ein Rechteck gewesen sein?

Es ist kein wissenschaftlicher Beweis, wenn Stolle einfach an Stelle des quadratischen Manipelplatzes einen rechteckigen setzt (S. 88), und wenn er behauptet, „durch Berechnung ermittelt“ zu haben, daß die Elitestreifen neben dem Prätorium 62, neben dem Quästorium 108 Fuß breit sein müßten (S. 90). Niemand sieht den zwingenden Grund dazu ein. Beim Lager handelt es sich nicht um das Zeichnen und Berechnen,

1) Vgl. Fabricius, Arch. Anz. 1911 S. 377, gegen die Annahme Schultens, der nur zwei einander gegenüberliegende Centurienkasernen auf dem Manipelplatz erkennen will. Doch scheint Schulten anderer Ansicht geworden zu sein, denn er spricht Arch. Anz. 1912 Sp. 86 von der „Hufeisenform“ der Kasernen.

sondern um die praktische Ausführbarkeit, um eine möglichst einfache Form, die leicht den verschiedenen Fällen angepaßt werden kann. Neben der Konstruktion Stolles könnte es noch eine Menge anderer geben, die genau so berechtigt oder vielmehr unberechtigt wären wie seine.

Für Stolle ist noch in höherem Maß als für Oxé Hygins Lager Vorbild gewesen; die ganze Anordnung von Prätorium und Quästorium mit den schmalen Strigen der *delecti* beweist das schon; ebenso hat er die Dreiteilung daher übernommen. In seinem Bestreben, das cäsarische Lager zu konstruieren, übersieht er wie Oxé, daß das cäsarische Heer schon ganz anders zusammengesetzt war als das republikanische zur Zeit des Polybios und daher eine andere Lagerverteilung haben muß, als wir sie für die frühere Republik aus Polybios erkennen.

Oxé und Stolle erklären die Verschiedenheit des einfachen vom Doppellager durch das Bestreben, die Prätorien möglichst nahe aneinander zu legen. Aber das ist derselbe praktische Grund, der nach unserer Auslegung die zweite Form des Doppellagers hervorgerufen hat. Er ist also für die Hypothesen von Oxé und Stolle gegenüber unserer Deutung kein stichhaltiges Argument.[1]) Aber beide übersehen auch die viel wichtigere Forderung, daß das Doppellager ungezwungen aus dem einfachen hervorgehen muß. Sie konstruieren, jeder auf seine Art, ein einfaches Lager, das grundverschieden ist von dem „halben Doppellager". Diese zwei Arten der Lagerung können niemals nebeneinander existiert haben. Wer bei Oxé (S. 80 Fig. 1, S. 81 Fig. 2) und Stolle (Tafel I und II) die beiden Pläne miteinander vergleicht, sieht sofort: auf zwei so grundverschiedene Arten der Lagerung konnte das römische Bürgerheer mitsamt seinen Bundesgenossen niemals eingeübt werden. „Im Krieg verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher um die Erlernung und Anwendung einfacher Formen." Was in diesen klaren Worten unsere heutige militärische Vorschrift[2]) verlangt, galt genau so in alten Zeiten, zumal da man noch kein stehendes Heer kannte, das

1) Die Front des Doppellagers erscheint Stolle nach Marquardt und Nissen als ein unmögliches Problem. Und doch hätte er nur bei Oxé S. 79 nachzulesen brauchen, um zu erkennen, daß selbstverständlich jedes Heer seine Tore mit seiner eigenen Benennung behielt; auch dies ist eben nur eine Konsequenz der — von Oxé freilich nicht anerkannten — Tatsache des Zusammenlegens zweier einfachen Lager, die auch jetzt noch eine gewisse Selbständigkeit bewahren. Nur darf man nicht wie Oxé und Stolle die beiden Heere gegeneinander schauen lassen. Das gegen den Feind liegende der beiden Heere muß auch seine Front dorthin haben, das erfordert doch schon jede Überlegung; das andere, abgewandte Heer kann ruhig dem Feind den Rücken zeigen.

2) Exerzier-Reglement für die Infanterie 1906, S. 1 Ziff. 3.

zum Einüben Zeit genug hatte. Dies wird auch für das Lager bestätigt durch die unzweideutigen Worte des Polybios VI 26, 10: die *tribuni militum* bringen das Heer in ein Lager zusammen, *ἑνὸς ὑπάρχοντος παρ' αὐτοῖς θεωρήματος ἁπλοῦ περὶ τὰς παρεμβολάς, ᾧ χρῶνται πρὸς πάντα καιρὸν καὶ τόπον.*

Sind schon damit alle Hypothesen von einem besonders gearteten „einfachen Lager" hinfällig, so haben die Ergebnisse der numantinischen Ausgrabungen allen Zweifeln in dieser Hinsicht ein Ende gemacht und im besonderen Stolle wie Oxé widerlegt. Das von Schulten dem Q. Fulvius Nobilior zugeschriebene Lager III bei Renieblas (Arch. Anz. 1911 Sp. 12 ff., 1912 Sp. 83) ist ein Zweilegionenlager und entspricht dem von Polybios beschriebenen Typus, nicht den modernen Konstruktionen. Die Streifen der einzelnen Treffen laufen in der Längsrichtung durch das Lager, nicht quer wie Oxé meinte. Die Lagerplätze der Hastaten- und Principesmanipel sind alle quadratisch, nicht rechteckig, wie Stolle wollte. Die Lagerstraßen messen 25, 50 und 150 Fuß (Arch. Anz. 1911 S. 19); ihnen liegt dasselbe Größensystem zugrunde wie den polybianischen Maßen. Die Manipelquadrate messen 130 Fuß Seitenlänge, sind also vergrößert *καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ βάθει* Pol. VI 28, 5. Diese Tatsachen hat Stolle vollständig ignoriert; er scheint die numantinischen Lager nicht zu kennen. Die Tatsache, daß das Prätorium wirklich zwischen den Legionen gefunden worden ist, beweist nichts für die Hypothesen von Oxé und Stolle (Arch. Anz. 1912 Sp. 84). Diese Lage des Prätoriums ist durch die besonderen Terrainverhältnisse und durch die Aufnahmen der *ἀγορά* ins Winterlager bedingt.

Beide Hypothesen gehen von vornherein auf falschem Weg: sie kommen von dem späteren Typus des Hygin her und suchen von da aus Polybios so zu deuten, daß er für das spätrepublikanische und augusteische Lager benutzbar sein soll. Aber seine Angaben können zwar Ansätze späterer Entwicklung enthalten, müssen jedoch nicht mit späteren Zuständen übereinstimmen. Polybios kann nur aus sich selbst und den gleichzeitigen Monumenten erklärt werden.

7. DIE VERSCHIEDENEN ARTEN VON LAGERN

Das meiste bisher Gesagte bezieht sich auf das Marschlager des Heeres, das von dem marschierenden Heer während des Sommerfeldzugs täglich aufgeschlagen wurde. Daher kommt das Wort *castra* zu der Bedeutung „Tagemarsch"; z. B. XXI 31, 4 *quartis castris ad Insulam pervenit* (*Hannibal*); XXVIII 33, 1 *decumis castris pervenit ad Hiberum*

flumen (*Scipio*). Im Feldlager werden die Lederzelte gebraucht; der Beginn des „*sub pellibus haberi*“ bezeichnet geradezu die Eröffnung des Sommerfeldzugs (XXIII 18, 15, s. oben S. 54), als Gegensatz zum Aufenthalt in festen Wohnungen, und „*aestiva sub tectis agere*“ gilt als schwerer Vorwurf gegen eine untätige Kriegführung (i. J. 209 v. Chr. gegen Marcellus erhoben XXVII 21, 3; XXIX 34, 7). Der Sommer soll für den Soldaten keine Ruhezeit wie das Winterquartier sein. Im syrischen Krieg greift M.' Acilius Glabrio i. J. 190 v. Chr. die Stadt Amphissa an, *ne . . . segnia aestiva essent* (XXXVII 5, 4). So kommt *aestiva* (*sc. castra*) zu der Bedeutung der für den Feldzug günstigen Zeit des Sommers; mit „*omne aestivorum tempus*“ (XXIII 18, 16) ist die Zeit des Sommerfeldzugs gemeint.

Ein Feldlager, in dem das Heer mehr als einen Tag bleibt, heißt *stativa* (*sc. castra*). Die für ein solches angegebene Zeitdauer ist sehr verschieden; meist *dies aliquot* (XXXIII 36, 7; XLII 64, 1; XLIV 46, 4), *paucos dies* (XXXIX 30, 5), *plures dies* (XXXVIII 15, 15), *aliquamdiu* (XXXVII 33, 6), bei Cäsar z. B. *biduum* (b. c. III 37, 1). Nach VIII 12, 3 soll der Dictator Papirius Cursor i. J. 339 v. Chr. *aliquot menses* ein *stativa* gegen die Antiaten gehabt haben. Dagegen nennt Livius das vielgenannte *castra Claudiana* oberhalb Suessulas, das die Römer von 216 bis 212 v. Chr. besetzt gehalten haben und das in den damaligen Kämpfen um Kapua eine große Rolle spielte (zuerst XXIII 17, 3, zuletzt XXV 22, 7 erwähnt), nirgends *stativa*, sondern gelegentlich *hiberna*.[1]) Der längere Aufenthalt erforderte beim *stativa* eine gründlichere Befestigung als bei dem täglichen Marschlager, ebenso mußte für ausreichenden Vorrat an Lebensmitteln gesorgt werden. Als i. J. 305 v. Chr. der Consul L. Postumius seinem Kollegen gegen die Samniten zu Hilfe kommen will, bricht er auf, *ut stativa tuta copiosaque — et ita erant — petisse videretur, postquam et munimentis castra firmavit et omni apparatu rerum utilium instruxit* . . . (IX 44, 9). Dagegen klagt IX 23, 10 i. J. 315 der Dictator Q. Fabius seinen Soldaten: *stativa nostra munimento satis tuta sunt, sed inopia eadem infesta.* Als der Consul M. Claudius Marcellus i. J. 196 v. Chr. durch die Boier eine Niederlage erlitten hatte, *castra tamen ab Romanis impigre permunita retentaque, cum hostes prospera pugna elati nequiquam oppugnassent. Stativis deinde iisdem per dies aliquot sese tenuit, dum et saucios curaret et ⟨a⟩ tanto terrore animos militum reficeret* (XXXIII 36, 6 f.). Ähnlich heißt es i. J. 214 v. Chr. (XXIV 20, 8): *et a praetore Q. Fabio . . . stativa ad Ardaneas communita.* Die Gründe zu längerem Verweilen

1) Über die Lage dieses berühmten Lagers vgl. Kromayer, Ant. Schlachtf. III 1, S. 397.

waren natürlich durch die jeweilige Kriegslage gegeben, so in der oben angeführten Stelle XXXIII 36, 6 in der Erschöpfung nach der Niederlage; XXXVIII 15, 15 ist die Nähe der feindlichen Grenze die Ursache, ebenso XLIV 2, 8. Bei den Römern war sogar religiöse Superstition dazu imstande, wie im Beispiel aus dem Vormarsch der Römer gegen Kleinasien i. J. 190 v. Chr. zeigt: *stativa deinde ad Hellespontum aliquamdiu habuerunt, quia dies forte, quibus ancilia moventur, religiosi ad iter inciderant* (XXXVII 33, 6).

Wurde dagegen das ganze Lager dauerhafter angelegt, so hieß es *hiberna sc. castra*. Ein solches Lager anlegen, hieß *aedificare* (V 2, 1; XXIII 48, 1 f.; XXIV 39, 13; XXVI 1, 10; XXX 3, 8). Man schlug also hier keine Zelte auf, sondern baute Baracken, *hibernacula* genannt. Den Annalen zufolge soll dies zum erstenmal 403 v. Chr. geschehen sein, als man die Einschließung Veiis auch im Winter fortsetzen wollte (V 2, 1; s. oben S. 55). An dieser Stelle wird als Zweck angegeben: *„hiemando continuare bellum"*. Das paßt hier, wo es sich um Belagerung handelt. Im Krieg gegen Antiochos, kurz vor der Schlacht bei Magnesia 190 v. Chr., wird das Beziehen der *hiberna* im römischen Kriegsrat gleichgestellt mit Aufschub der Kriegführung bis zum nächsten Sommer; wer weiter Krieg führen will, muß die Soldaten *sub pellibus habere* (XXXVII 39, 2). Auch die Winterlager werden sorgfältig befestigt und mit ausreichendem Proviant versehen. Unter d. J. 215 v. Chr. erzählt Livius aus Kampanien: *Q. Fabius (cos.), ut profectum in Apuliam Hannibalem audivit, frumento ab Nola Neapolique in ea castra convecto, quae super Suessulam erant, munimentisque firmatis et praesidio, quod per hiberna ad tenendum locum satis esset, relicto ipse Capuam propius movit castra* . . . (XXIII 46, 9). Hier handelt es sich um das eben erwähnte *castra Claudiana*. Derselbe Consul wartet dann die Reife des Getreides in Kampanien ab, um es für sein Heer zu rauben: *id convexit in Claudiana castra super Suessulam ibique hiberna aedificavit* (XXIII 48, 2). Dasselbe Lager, das vorher nur eine kleine Besatzung haben sollte, wird jetzt für das ganze Heer hergerichtet. Als M. Claudius Marcellus vor Syrakus lag, versorgte er sich mit Vorräten, bevor er sein festes Winterlager, fünf Meilen von der Stadt entfernt, baute (XXIV 39, 11; *hibernacula . . . communiit aedificavitque* § 13, i. J. 214 v. Chr.). Der Gebrauch des Kompositums statt des Simplex zeigt für gewöhnlich schon die stärkere Befestigung, z. B. *hibernaculis mature communitis* (XXII 32, 1); *castris communitis* (das im Winter vor Casilinum liegen soll XXIII 18, 9). Umfangreiche Vorkehrungen für sein Winterlager traf der Consul Q. Marcius Philippus im dritten makedonischen Krieg 169 v. Chr.: *hiberna*

iam praeparans vias commeatibus subvehendis ex Thessalia muniri iubet et eligi horreis opportuna loca tectaque aedificari, ubi deversari portantes commeatus possent (XLIV 9, 11).

Bequemer für das Heer war das Beziehen von Winterquartieren in der Stadt, für den Soldaten von großem Vorteil gegenüber dem selbstgebauten Winterlager im Feld. Darum wurde es auch den bei Cannä geschlagenen Legionen vom Senat verboten (XXVI 1, 10). Für die Städte aber bedeuteten die Winterquartiere eine ziemliche Last. Darauf nahm man i. J. 218 v. Chr. Rücksicht, als man die Winterquartiere auf die beiden Städte Placentia und Cremona verteilte, *ne duorum exercituum hibernis una colonia premeretur* (XXI 56, 9).

LEBENSLAUF

Ich, Wolfgang Bernhard Fischer, bin geboren in Achern am 8. Dezember 1887. Meine Eltern sind Dr. med. Franz Fischer, Geh. Medizinalrat, und seine Ehefrau Elise geb. Kissel, gestorben im Januar dieses Jahres. Ich besuchte die Volksschule und das Reuchlingymnasium zu Pforzheim. Nachdem ich im Juli 1906 die Reifeprüfung bestanden hatte, wandte ich mich dem Studium der alten Sprachen und der Geschichte zu und besuchte die Universitäten Heidelberg, München, Berlin und Freiburg i. Br. Während dieser Zeit habe ich Anregung und Rat besonders zu verdanken gehabt meinen Lehrern Friedrich v. Duhn und Erich Marcks in Heidelberg, Robert von Pöhlmann in München, Eduard Meyer und Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff in Berlin, Ernst Fabricius und Eduard Schwartz in Freiburg. Im Frühjahr 1911 bestand ich die badische Staatsprüfung für das höhere Lehramt. Am 27. September 1911 promovierte ich in Freiburg i. Br. zum Dr. phil. Am 2. Oktober 1911 begann ich meine Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger im 6. Sächs. Inf.-Reg. 105 in Straßburg i. E. Nach dem Militärjahr trat ich wieder in den Schuldienst ein.